

Bericht

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine
Geschäftsführung im Jahre 1876.

Geschäftskreis des Militärdepartements.

Einleitung.

Die im Jahre 1875 begonnene Durchführung der neuen Militärorganisation wurde im Berichtsjahr fortgesetzt und durch eine Reihe gesetzgeberischer und administrativer Erlasse, welche wir weiter unten aufführen werden, um ein Bedeutendes gefördert.

Man darf nicht vergessen, daß eine auf ganz neuen Grundlagen aufgebaute Heeresorganisation sehr viele Vollziehungsvorschriften erfordert, welche bestimmt sind, eigentliche Mißverhältnisse auszumerzen und überhaupt alte eingelebte Verhältnisse durch neue zu ersetzen, deren Zweckmäßigkeit noch nicht zu Jedermanns Ueberzeugung gelangt ist.

Dieser Umstand mag manchem voreiligen mißbilligenden Urtheile über die Neuerungen rufen, darf aber nicht davon abschrecken, das einmal als richtig und nützlich Erkannte in den Gesamtorganismus einzuführen.

Die Arbeit selbst ist keine leichte und es müssen daher die Vollziehungsbehörden um so mehr auf allseitige Unterstützung rechnen können.

I. Durchführung der Militärorganisation.

1. Geseze, Verordnungen, Instruktionen und Reglemente.

a. Erlassene:

Von der Bundesversammlung:

- 1) Bundesbeschluß betreffend die Einführung neuer Exerzierreglemente für die schweizerische Infanterie, vom 24. März 1876.
- 2) Bundesgesetz betreffend die Enthebung der Wehrpflichtigen älterer Jahrgänge von der persönlichen Dienstleistung, vom 5. Heumonats 1876.

Von dem Bundesrathe:

Beschluß betreffend Ergänzung des Bundesrathsbeschlusses vom 10. Wintermonat 1875 über die Zutheilung der 8^{em} Batterien zu den Armeedivisionen, vom 14. Januar 1876.

Verordnung über die Verwaltung und Geschäftsführung des eidgenössischen Munitionsdepot in Thun, vom 17. Januar 1876.

Verordnung betreffend den Uebertritt der Offiziere in die Landwehr und deren Entlassung aus der Dienstpflicht, vom 2. Hornung 1876.

Verordnung über den Betrieb der eidgenössischen Waffenfabrik in Bern, vom 7. Hornung 1876.

Verordnung über den Betrieb des eidgenössischen Laboratoriums in Thun und der eidgenössischen Hülsenfabrik in Köniz bei Bern, vom 7. Hornung 1876.

Verordnung über den Betrieb der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte in Thun, vom 7. Hornung 1876.

Beschluß betreffend Genehmigung der Verordnung über das Militärwesen des Kantons Glarus, vom 11. Hornung 1876.

Beschluß betreffend Pferdeentschädigungsberechtigung der eingetheilten Offiziere im Friedensverhältniß, vom 23. Hornung 1876.

Beschluß betreffend die Rekrutierungsbezirke der Geniebataillone, vom 3. März 1876.

Beschluß betreffend Genehmigung der Verordnung der Regierung von Zug über die militärische Eintheilung und Verwaltung des Kantons, vom 13. März 1876.

Verordnung über den Austausch der Gewehrmunition älterer Jahrgänge und den regelmäßigen Umsatz der Munition in den kantonalen und eidgenössischen Depots, vom 20. März 1876.

Verordnung über die Berittenmachung der Trompeter, Krankenwärter und Arbeiter der Kavallerie, vom 24. März 1876.

Verordnung betreffend Reiseentschädigung für die eidgenössischen Truppen, vom 27. März 1876.

Ordonnanz über das Brustblattgeschirr für Armee- und Linientrain, vom 27. März 1876.

Ordonnanz über das Puzzeug für Trainpferde, vom 27. März 1876.

Beschluß betreffend theilweise Abänderung des Regulativs über die vom Bunde an freiwillige Schießvereine zu verabfolgenden Unterstützungen, vom 1. Mai 1876.

Beschluß betreffend Genehmigung der vom Landrathe des Kantons Unterwalden, nid dem Wald, erlassenen Verordnung zur Vollziehung der eidgenössischen Militärorganisation, vom 8. Mai 1876.

Verordnung betreffend die Herausgabe eines Militärverordnungsblattes, vom 17. Mai 1876.

Verordnung über Besammlung und Entlassung der Truppenkorps zum und vom Instruktionsdienst, vom 12. Brachmonat 1876.

Beschluß betreffend Genehmigung der von der Regierung von Solothurn erlassenen Verordnung zur Vollziehung der eidgenössischen Militärorganisation, vom 24. Brachmonat 1876.

Verordnung über die Einberufung zum Instruktionsdienst und die Dispensation von diesem Dienste, vom 6. Heumonat 1876.

Verordnung über die Train- und Pionnieroffiziere, -Unteroffiziere und -Soldaten der Stäbe und der Truppeneinheiten, sowie der berittenen Trompeter der Brigade- und Regimentsstäbe der Infanterie, vom 7. Heumonat 1876.

Ordonnanz über sämtliche Musterkleider, mit Ausnahme der Reithosen, vom 25. August 1876.

Verordnung über die militärische Eintheilung und die Gradyverhältnisse der Instruktoren, vom 8. Herbstmonat 1876.

Verordnung betreffend den Uebertritt vom Auszug in die Landwehr und die Entlassung aus der Landwehr, vom 15. Herbstmonat 1876.

Beschluß betreffend die Stellung der Eisenbahnbeamten im Generalstabe, vom 9. Oktober 1876.

Beschluß betreffend die Zutheilung der Trainsoldaten und der Korpsausrüstung zu den kombinierten Füsilierbataillonen Nr. 47 von Unterwalden und Nr. 84 von Appenzell, vom 22. Wintermonat 1876.

Beschluß über die Einführung des Litermaßes für die Feldflaschen, vom 24. Wintermonat 1876.

Verordnung betreffend die Förderung des freiwilligen Schießwesens, vom 29. Wintermonat 1876.

Reglement über die Schießübungen der Infanterie von Auszug und Landwehr und über die Inspektion der Landwehr, vom 30. Wintermonat 1876.

Reglement betreffend die Kasernirung und die Waffenplätze, vom 28. Dezember 1876.

Vom Militärdepartement:

Generalbefehl für die Formation der neuen Truppenkorps der Landwehr, vom 7. Januar 1876.

Militäretat, vom 15. Januar 1876.

Vorschrift über die Verabfolgung von Reglementen und Ordonnanzen, vom 31. Januar 1876.

Vorschrift über Verpackungsmunition der Artillerie, vom 21. Februar 1876.

Instruktion zur Kontrolle der schweiz. Handfeuerwaffen durch die Fabrikkontroleure der Waffenfabrik, vom 29. Februar 1876.

Verordnung über die Zutheilung der eidg. Truppenkorps des Auszuges an die Divisionen und über das Rapportwesen dieser Korps, vom 1. März 1876.

Vorschriften über die Ein- und Abschätzung der Dienstpferde derjenigen Militärbeamten und Offiziere, welche Jahresrationen beziehen, vom 1. März 1876.

Vorschriften betreffend die Auswahl der Schützen in den Rekrutenschulen, vom 1. März 1876.

Vorschriften über die Ausrichtung der Equipementsentschädigungen an Offiziere und Adjutantunteroffiziere, vom 5. März 1876.

Verordnung betreffend die Urlaubsbewilligungen an Offiziere, vom 12. März 1876.

Eidg. Tarif der Konstruktionswerkstätte über Ausrüstungsgegenstände für Geschütze und Kriegsfuhrwerke, vom 15. März 1876.

Verzeichniß der Gemeinden der Schweiz mit speziellen Angaben über deren Zutheilung zu den verschiedenen Divisions-Rekrutierungs- und Sektionskreisen, vom April 1876.

Vorschrift über Verpackung der Revolvermunition vom 26. April 1876.

Eidg. Tarif für Waffenreparaturen und Bestandtheile, vom 3. Mai 1876.

Verordnung über die Kavalleriepferde, vom 15./22. Mai 1876.

Reglement (prov.) über Verwaltung, Benützung und Vervollständigung der eidg. Waffensammlung in Bern, vom 8. Juni 1876.

Provisorische Anleitung über den Ersatz unbrauchbar gewordener Ausrüstungsgegenstände vom 7. Juli 1876.

Handbuch über Munition und Kriegsfeuerwerk, vom März 1876.

Auszug aus dem Bundesgesetz betreffend die Posttaxen und aus der revidirten Transportordnung für die schweizerischen Posten (vom 23. März und 10. August 1876), soweit diese Erlasse auf die Militärbehörden und das eidg. Militär Bezug haben, vom September 1876.

Provisorische Anwendung des Abschnittes IV und V des Regulativs über den Sanitätsdienst.

b) Vorbereitete oder in Vorbereitung begriffene:

Gesetz über die Militärpflichtersazstener — zweiter Entwurf. — Der erste Entwurf wurde im Vorjahr berathen und das Gesetz selbst am 23. Christmonat gleichen Jahres von der Bundesversammlung erlassen, vom Volke jedoch untern 9. Heumonat des Berichtsjahres verworfen. Der nunmehrige zweite Entwurf wurde den Räthen mit Botschaft vom 20. November 1876 vorgelegt; dessen Berathung fällt in das Jahr 1877.

Verwaltungsreglement für die eidgenössischen Truppen. Dasselbe umfaßt so viele und so einschneidende Bestimmungen, daß wir es für angemessen gefunden haben, diese letztern successive auf dem Verordnungsweg in's Leben zu rufen, um sie dann erst

später an der Hand der gemachten Erfahrungen und Beobachtungen den eidgenössischen Rätchen als Ganzes in der Form des Verwaltungsreglements vorzulegen.

Strafrechtsgesetz für die eidgenössischen Truppen. Im Berichtsjahr wurden die „Grundzüge zu dem Militärstrafgesetzbuch“ entworfen und den Kantonsregierungen, einer Anzahl Offizieren, sowie andern Sachverständigen und der Presse zugestellt, mit der Einladung, sich darüber auszusprechen. Das eingegangene Material befindet sich in Händen des mit der Bearbeitung des Gesetzes betrauten Herrn Major Hilty.

Verordnung über die Organisation des Armeestabes. Einige Vorarbeiten, welche dem Erlasse dieser Verordnung voranzugehen haben, konnten nicht so zeitig zum Abschluß gebracht werden, um die bezüglichlichen Bestimmungen der Militärorganisation schon im Berichtsjahr in Vollzug zu setzen.

Die Ordonnanzen über 15-Centimeter-Geschützröhren und Munition, 8- und 10-Centimeter-Positionslaßfeten, Stabsfourgons und Telegraphenstationswagen haben noch einige Modifikationen zu erleiden, bevor sie erlassen werden können.

Ordonnanzen über Telegraphenstangenwagen, über Geräthschaftswagen für Verwaltungstruppen, über Feldschmieden mit eisernen Gestellen für die Kavallerie und die Verwaltungstruppen.

Verordnung über die Bildung, den Unterhalt, die Verwendung und die Kontrolirung der Bekleidungsreserve in den Kantonen.

Vorschrift über Abänderungen an der Infanterie- und Artilleriemunition.

Exerzierreglement für die Kavallerie.

Reorganisation der Pferderegianstalt gemäß Art. 183 der Militärorganisation.

Vorschrift über Erprobung und Uebernahme des Geschützpulvers.

Reglement der Batterieschule.

Entwurf einer Verordnung betreffend Ernennung und Beförderung von Offizieren und Unteroffizieren.

Entwurf einer Instruktion, betreffend die Führung der Konduitenlisten und die Notenertheilung an Offiziere.

Trompeter- und Tambourordonnanz.

2. Gebietseintheilung.

Wir haben bereits im Vorjahr darauf aufmerksam gemacht, daß nicht alle Territorialkreise der Infanterie die zu einer Division gehörenden Spezialwaffen zu stellen vermochten, während andere daran Ueberfluß hatten und daß infolge dessen für die Rekrutirung der Spezialwaffen eine von der obigen etwas abweichende Gebiets-eintheilung getroffen werden mußte. Die anläßlich der Aushebung der Genierekruten im Jahre 1875/1876 gemachten Erfahrungen haben nun dargethan, daß eine Ausgleichung der Rekrutirungsbezirke absolut nöthig war, wenn eine annähernd gleichmäßige Stärke der Geniebataillone erzielt werden wollte. Wir fanden uns daher veranlaßt, unterm 3. März 1876 für die Genietruppen eine neue, präzisere, sich der Haupteintheilung möglichst anschließende Gebietseintheilung zu adoptiren.

Den Geniebataillonen wurden folgende Rekrutirungsbezirke angewiesen:

Dem Geniebataillon 1:		Die Infanteriebezirke: 1, 3, 4, 5 und 6 des		I. Divisionskreises.
"	"	2:	"	1 bis 8 des II. Divisionskreises und 2 des I. Divisionskreises.
"	"	3:	"	1 bis 12 des III. Divisionskreises.
"	"	4:	"	1 bis 12 des IV. Divisionskreises und 4 u. 9 d. V. Divisionskreises.
"	"	5:	"	1 bis 3, 5 bis 8 des V. Divisionskreises.
"	"	6:	"	1 bis 6 des VI. Divisionskreises.
"	"	7:	"	1 bis 8 des VII. Divisionskreises.
"	"	8:	"	1 bis 12 des VIII. Divisionskreises und 7 u. 8 des VI. Divisionskreises.

Mit Rücksicht auf die topographischen Verhältnisse des VIII. Divisionskreises ordneten wir ferner noch an, daß die Sappeurkompagnie des 8. Bataillons in den Bezirken italienischer Zunge, Pontonniere und Pionniere dagegen in den Bezirken deutscher Zunge zu rekrutiren seien.

Zu weitem Modifikationen in der ursprünglichen Gebietseinteilung fanden wir uns im Berichtsjahre nicht veranlaßt.

3. Personelle Organisation.

In Folge der bei Berathung des Budgets für 1877 von der Bundesversammlung aufgestellten Postulate werden wir Veranlassung haben, uns in besonderer Vorlage über die Organisation der Verwaltung auszusprechen.

Im Berichtsjahre kamen folgende Personaländerungen vor:

Herr Oberst Dr. Schnyder trat von der Stelle des Oberfeldarztes zurück, nachdem er die Reorganisation des Militär-Sanitätswesens mit großem Geschick und Erfolg durchgeführt hatte. An seine Stelle wurde unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten bei den Sanitätstruppen gewählt: Herr Dr. Adolf Ziegler von Bern, bisheriger Divisionsarzt der III. Armee-Division.

Herr Oberst Wurstemberger, welcher seit 1848 mit Fachkenntniß und Pflichttreue an der Spitze der Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials stand und seit der neuen Militärorganisation die Stelle des Chefs der administrativen Abtheilung derselben bekleidete, erlag ziemlich unerwartet seiner Krankheit. Er wurde im Amte ersetzt durch Herrn A. v. Steiger, bisherigen Zeughausverwalter des Kantons Bern.

Unterm 18. September nahm Herr Oberst Denzler wegen hohen Alters und Kränklichkeit seine Entlassung als Oberkriegskommissär. Die Wahl seines Nachfolgers fällt in das Jahr 1877.

Am 31. März lief die dreijährige Amtsdauer der sämtlichen Beamten und Angestellten des Militärdepartements ab. Nach erfolgter gesetzlicher Ausschreibung wurden sämtliche Stellen mit den bisherigen Titularen auf eine neue Amtsdauer, d. h. bis zum 31. März 1879 wieder besetzt. Einzig die Beamten der administrativen Abtheilung der Verwaltung des Kriegsmaterials, sowie diejenigen des Oberkriegskommissariates wurden provisorisch gewählt und zwar die erstern, um dem neu gewählten Chef das Vorschlagsrecht zu wahren, und die letztern mit Rücksicht auf allfällige Reformen in dieser Dienstabtheilung.

Sodann fand die Neubestellung des Militär-Kassationsgerichtes, der Pensionskommission und der Artilleriekommission für eine weitere dreijährige Amtsdauer statt.

II. Wehrpflicht.

Das Bundesgesetz vom 5. Juli 1876, betreffend die Enthebung der Wehrpflichtigen älterer Jahrgänge von der persönlichen Dienstleistung, hat sofortige Vollziehung gefunden. Die Zahl der infolge dieses Gesetzes vom Dienste enthobenen, bereits eingeschriebenen und tauglich erklärten Rekruten beträgt zirka 5000 Mann, wovon der größte Theil der Infanterie angehört hatte.

Außer dieser Mannschaft hatten wir bereits 1774 Rekruten der Jahrgänge 1844—1850 von der Wehrpflicht enthoben, gemäß dem Postulat, welches Sie unterm 23. Dezember 1875 beschlossen hatten. Es wurden somit im Ganzen ungefähr 6774 diensttauglich Befundene dispensirt und zu den Ersazpflichtigen eingereiht.

Ueber die Wehrpflicht der Lehrer werden wir uns an anderer Stelle aussprechen.

Betreffend den Uebertritt in die Landwehr und den Austritt aus der Wehrpflicht haben wir Verordnungen erlassen, in welchen der 31. Dezember als jeweiliger Termin für diese Mutationen vorgeschrieben wurde.

Da es sich gezeigt hatte, daß in einer Reihe von Kantonen noch nicht alle im dienstpflichtigen Alter befindlichen Männer, so z. B. die Eisenbahnangestellten, den in Art. 230 der Militärorganisation vorgeschriebenen Ausweis besaßen, so wurden die kantonalen Militärbehörden angewiesen, dafür zu sorgen, daß das Versäumte ohne weitem Verzug nachgeholt werde.

III. Sanitarische Untersuchung und pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen.

a. Mannschaft für 1876.

Die für 1876 rekrutirte Mannschaft war der großen Mehrzahl nach schon im Herbst 1875 gemäß einer Spezialvorschrift über die Rekrutirung und der Instruktion vom 22. September 1875 durch die eidg. Untersuchungskommissionen sanitärlich untersucht und pädagogisch geprüft worden.

Im Frühjahr 1876 wurden sodann untersucht:

1) Alle diejenigen Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1856 und früherer Jahrgänge, welche aus irgend einem Grunde bei der Haupt-

aushebung sich nicht gestellt hatten. Dieselben passirten gleichfalls die pädagogische Prüfung.

2) Eingetheilte Militärs, welche sich wegen Gebrechen zur Ausmusterung meldeten.

3) Die Rekurrenten gegen Entscheide der Herbstuntersuchungskommission.

b. Mannschaft für 1877.

Die großen Kosten, welche das Aushebungsgeschäft für 1876 verursacht hatte, veranlaßten uns, für die Untersuchung, Prüfung und Rekrutirung der Mannschaft für 1877 ein modifizirtes Verfahren einzuführen.

Die Aushebung wurde unter die Oberleitung der Divisionäre gestellt. Für die Spezialwaffen wurde eine besondere, derjenigen der Infanterie vorgängige Aushebung in größern Kreisen angeordnet, und dabei die erwähnten drei Operationen bei der einzelnen Abtheilung am gleichen Tage vorgenommen.

Es wurden

	diensttauglich befunden:	für kürzere oder längere Zeit dispensirt:	untauglich befunden:	Total:
Rekruten . . .	13,871	4,231	6,220	24,322
Eingetheilte Militärs	932	456	1,903	3,291
Total	14,803	4,687	8,123	27,613

Somit sind 57 % der untersuchten Wehrpflichtigen als diensttauglich erklärt worden, gegenüber 55,1 % bei der vorjährigen Untersuchung.

A. A u s z u g.

1) Nach Divisionen:		1877.	1876.
I. Division		17,106	16,953
II. „		14,644	14,092
III. „		12,078	12,017
IV. „		12,128	11,920
V. „		15,719	15,042
VI. „		14,752	14,137
VII. „		15,125	14,743
VIII. „		15,688	14,250
Nicht im Divisionsverbande stehende Truppen und Offiziere		2,208	1,926
Total		119,448	115,082

Die Vermehrung rührt davon her, daß die eingetretene Rekrutenzahl stärker war, als der gewöhnliche Abgang und der übergetretene Jahrgang zusammengenommen, und zwar deßhalb, weil, bevor das Gesez vom 5. Juli 1876 zur Ausführung kam, schon eine größere Zahl älterer Jahrgänge nachexerziert war.

2) Nach Waffengattungen:		1877.	1876.
Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper		620	538
Infanterie		98,188	95,662
Kavallerie		2,646	2,468
Artillerie		14,530	13,393
Genie		2,285	1,900
Sanität		887	1,013
Verwaltung		292	108
Total		119,448	115,082

B. L a n d w e h r.

Nach Waffengattungen:		1877.
Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper		110
Infanterie		81,617
Kavallerie		2,279
Artillerie		7,421
Genie		1,484
Sanität		604
Verwaltung		
Total		93,515

Das Nähere wollen Sie nachstehenden Tabellen entnehmen:

Summarischer Rapport über die sanitarische Untersuchung der Wehrpflichtigen sämtlicher Divisionskreise im Jahre 1876. (Herbstuntersuchung.)

Divisions- kreis.	Rekruten.						Eingetheilte Mannschaft.						Total der Untersuchten.
	Diensttauglich.	Zur Beobachtung in's Spital.	Auf 1 Jahr zurück- gestellt.	Auf 2 Jahre zurück- gestellt.	Bleibend untauglich.	Summe der unter- suchten Rekruten.	Abgewiesen.	Zur Beobachtung in's Spital.	Auf kürzere Zeit dispensirt.	Auf 1 Jahr dispensirt.	Bleibend dispensirt.	Total d. untersuchten (altern) eingetheilten Mannschaft.	
I.	2111	—	338	149	554	3152	43	—	—	27	150	220	3372
II.	1569	—	300	38	1323	3230	15	—	15	17	280	463	3693
III.	1627	1	454	190	865	3137	95	—	7	30	261	393	3530
IV.	1430	—	263	99	553	2345	93	—	3	57	251	404	2740
V.	2045	1	544	16	1007	3613	60	—	1	36	207	304	3917
VI.	1742	—	358	364	874	3338	149	—	1	47	266	463	3801
VII.	1926	—	506	55	609	3096	298	—	—	209	332	839	3935
VIII.	1421	—	28	527	435	2411	43	—	—	6	156	205	2616
Total	13,871	2	2791	1438	6220	24,322	932	—	27	429	1903	3291	27,613
In %	57,00	0,0005	11,48	5,91	25,57	100,00	28,32	—	0,82	13,03	57,83	100,00	

Landwehr-Organisations - Musterung 1876.**Kavallerie. A. Guiden.**

Bezeichnung der Truppeneinheit.	Anwesende.			Kontrolle-Bestand.			Nicht Eingerückte.			
							Anzahl.		In Prozenten.	
	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.
Guiden-Kompagnie Nr. 1	2	31	33	2	36	38	—	5	—	14,0
" " 2	2	29	31	2	32	34	—	3	—	9,4
" " 3	—	13	13	1	15	16	1	2	100,0	13,3
" " 4	1	5	6	1	7	8	—	2	—	28,6
" " 5	1	22	23	4	32	36	3	10	75,0	31,3
" " 6	1	18	19	2	21	23	1	3	50,0	14,3
" " 7	ist noch nicht formirt.									
" " 8	2	18	20	2	37	39	—	19	—	51,1
" " 9	3	25	28	3	29	32	—	4	—	13,8
" " 10	1	8	9	1	11	12	—	3	—	27,3
" " 11	2	39	41	2	40	42	—	1	—	2,5
" " 12	1	46	47	2	55	57	1	9	50,0	16,4
Total	16	254	270	22	315	337	6	61	27,3	19,4

Verhältniss der Anwesenden zum reglementarischen Stand.

Bezeichnung der Truppeneinheit.	Anwesende.			Reglement. Stand.			Ueberzählig.			Fehlend.		
	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Total.	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Total.
Guiden-Kompagnie Nr. 1	2	31	33	2	41	43	—	—	—	—	10	10
" " 2	2	29	31	2	41	43	—	—	—	—	12	12
" " 3	—	13	13	2	41	43	—	—	—	2	28	30
" " 4	1	5	6	2	41	43	—	—	—	1	36	37
" " 5	1	22	23	2	41	43	—	—	—	1	19	20
" " 6	1	18	19	2	41	43	—	—	—	1	23	24
" " 7	ist noch nicht formirt.											
" " 8	2	18	20	2	41	43	—	—	—	2	41	43
" " 9	3	25	28	2	41	43	1	—	1	—	23	23
" " 10	1	8	9	2	41	43	—	—	—	1	16	16
" " 11	2	39	41	2	41	43	—	—	—	1	33	34
" " 12	1	46	47	2	41	43	—	5	5	—	2	2
Total	16	254	270	24	492	516	1	5	6	9	243	252

Landwehr - Organisations - Musterung 1876.**Kavallerie. B. Dragoner.**

Bezeichnung der Truppeneinheit.		Anwesende.			Kontrolle-Bestand.			Nicht Eingelükte.			
		Offiziere.	Unter- offiziere u. Soldat.	Total.	Offiziere.	Unter- offiziere u. Soldat.	Total.	Anzahl.		In Prozenten.	
								Offiziere.	Unter- offiziere u. Soldat.	Offiziere.	Unter- offiziere u. Soldat.
Schwadron	Nr.	1	79	80	1	84	85	—	5	—	5,1
"	"	1	69	70	1	74	75	—	5	—	6,3
"	"	—	65	65	1	74	75	1	9	100,0	12,2
"	"	1	126	127	2	134	136	1	8	50,0	6,0
"	"	2	74	76	2	79	81	—	5	—	6,3
"	"	2	80	82	2	89	91	—	9	—	10,1
"	"	2	59	61	2	70	72	—	11	—	15,7
"	"	1	70	71	1	74	75	—	4	—	5,1
"	"	2	63	65	2	69	71	—	6	—	8,7
"	"	1	66	67	1	72	73	—	6	—	8,3
"	"	2	53	55	2	60	62	—	7	—	11,7
"	"	2	52	54	2	56	58	—	4	—	7,1
"	"	2	62	64	2	67	69	—	5	—	7,5
"	"	3	78	81	4	93	97	1	15	25,0	16,1
"	"	1	69	70	1	82	83	—	13	—	16,0
"	"	6	83	89	6	100	106	—	17	—	17,0
"	"	3	89	92	4	111	115	1	22	25,0	20,0
"	"	1	92	93	1	105	106	—	13	—	12,4
"	"	1	123	124	1	123	124	—	—	—	—
"	"	1	90	91	1	93	94	—	3	—	3,2
"	"	—	73	93	—	80	80	—	7	—	8,8
"	"	5	119	124	6	151	157	1	32	16,6	21,2
"	"	1	85	86	1	88	89	—	3	—	3,4
"	"	1	93	94	1	110	111	—	17	—	15,5
Total		42	1912	1954	47	2138	2185	5	226	10,6	10,6

Verhältniss der Anwesenden zum reglementarischen Stand.

Bezeichnung der Truppeneinheit.		Anwesende.			Reglementarischer Stand.			Ueberzählig.			Fehlend.		
		Offiziere.	Unter- offiziere u. Soldat.	Total.	Offiziere.	Unter- offiziere u. Soldat.	Total.	Offiziere.	Unter- offiziere u. Soldat.	Total.	Offiziere.	Unter- offiziere u. Soldat.	Total.
Schwadron	Nr. 1.	1	79	80	5	119	124	—	—	—	4	40	44
"	" 2	1	69	70	5	119	124	—	—	—	4	50	54
"	" 3	—	65	65	5	119	124	—	—	—	5	54	59
"	" 4	1	126	127	5	119	124	—	7	7	4	—	4
"	" 5	2	74	76	5	119	124	—	—	—	3	45	48
"	" 6	2	80	82	5	119	124	—	—	—	3	39	42
"	" 7	2	59	61	5	119	124	—	—	—	3	60	63
"	" 8	1	70	71	5	119	124	—	—	—	4	49	53
"	" 9	2	63	65	5	119	124	—	—	—	3	56	59
"	" 10	1	66	67	5	119	124	—	—	—	4	53	57
"	" 11	2	53	55	5	119	124	—	—	—	3	66	69
"	" 12	2	52	54	5	119	124	—	—	—	3	67	70
"	" 13	2	62	64	5	119	124	—	—	—	3	57	60
"	" 14	3	78	81	5	119	124	—	—	—	2	41	43
"	" 15	1	69	70	5	119	124	—	—	—	4	50	54
"	" 16	6	83	89	5	119	124	1	—	1	—	36	36
"	" 17	3	89	92	5	119	124	—	—	—	2	30	32
"	" 18	1	92	93	5	119	124	—	—	—	4	27	31
"	" 19	1	123	124	5	119	124	—	4	4	4	—	4
"	" 20	1	90	91	5	119	124	—	—	—	4	29	33
"	" 21	—	73	73	5	119	124	—	—	—	5	46	51
"	" 22	5	119	124	5	119	124	—	—	—	—	—	—
"	" 23	1	85	86	5	119	124	—	—	—	4	34	38
"	" 24	1	93	94	5	119	124	—	—	—	4	26	30
Total		42	1912	1954	120	2856	2976	1	11	12	79	955	1034

Landwehr - Organisations - Musterung 1876.

Artillerie.

Bezeichnung der Truppeneinheit.			Anwesende.			Kontrolle-Bestand.			Nicht Eingelüfte.			
									Anzahl.		In Prozenten.	
			Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.
Feldbatterie	Nr.	1	6	153	159	6	186	192	—	33	—	18,0
"	"	2	—	170	170	—	195	195	—	25	—	12,8
"	"	3	4	250	254	4	250	254	—	—	—	—
"	"	4	4	184	188	4	217	221	—	33	—	15,2
"	"	5	3	216	219	3	246	249	—	30	—	12,2
"	"	6	1	182	183	1	216	217	—	34	—	15,7
"	"	7	—	164	164	1	173	174	1	9	100,0	5,2
"	"	8	5	166	171	5	183	188	—	17	—	9,3
Positions-Kompagnie	Nr.	1	1	110	111	1	120	121	—	10	—	8,4
"	"	2	1	106	107	1	117	118	—	11	—	9,5
"	"	3	1	156	157	1	179	180	—	23	—	13,0
"	"	4	—	112	112	—	135	135	—	23	—	17,0
"	"	5	1	125	126	1	153	154	—	28	—	18,3
"	"	6	1	115	116	2	135	137	1	20	50,0	15,0
"	"	7	3	63	66	3	77	80	—	14	—	18,2
"	"	8	2	136	138	3	147	150	1	11	33,3	7,5
"	"	9	1	90	91	1	104	105	—	14	—	13,5
"	"	10	1	107	108	1	139	140	—	32	—	23,0
"	"	11	—	101	101	—	134	134	—	33	—	24,0
"	"	12	2	62	64	2	156	158	—	94	—	60,3
"	"	13	1	126	127	1	143	144	—	17	—	11,9
"	"	14	2	124	126	2	148	150	—	24	—	16,2
"	"	15	4	122	126	4	141	145	—	19	—	13,5
Feuerwerker-Komp.	Nr.	1	—	35	35	—	35	35	—	—	—	—
"	"	2	—	39	39	—	47	47	—	8	—	17,0
Parkkolonne	Nr.	1	2	323	325	2	408	410	—	85	—	20,8
"	"	2	4	301	305	4	390	394	—	89	—	22,8
"	"	3	2	116	118	2	168	170	—	52	—	31,0
"	"	4	2	124	126	2	143	145	—	19	—	13,3
"	"	5	4	225	229	4	298	302	—	73	—	24,8
"	"	6	3	220	223	3	271	274	—	51	—	18,6
"	"	7	1	140	141	1	163	164	—	23	—	14,1
"	"	8	5	190	195	5	240	245	—	50	—	20,8
Trainbataillon	Nr.	1	5	220	225	5	290	295	—	70	—	24,1
"	"	2	4	159	163	4	197	201	—	38	—	19,3
"	"	3	2	102	104	2	129	131	—	27	—	21,0
"	"	4	4	58	62	4	80	84	—	22	—	27,6
"	"	5	—	201	201	—	250	250	—	49	—	19,6
"	"	6	3	147	150	3	172	175	—	25	—	14,3
"	"	7	—	89	89	1	118	119	1	29	100,0	24,6
"	"	8	3	98	101	3	148	151	—	50	—	33,8
Total			88	5927	6015	92	7241	7333	4	1314	4,3	18,1

Verhältniss der Anwesenden zum reglementarischen Stand.

Bezeichnung der Truppeneinheit.	Anwesende.			Reglementarischer Stand.			Ueberzählig.			Fehlend.		
	Offiziere.	Unter- offiziere u. Soldat.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere u. Soldat.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere u. Soldat.	Total.	Offiziere.	Unter- offiziere u. Soldat.	Total.
Feldbatterie Nr. 1	6	153	159	7	153	160	—	—	—	1	—	1
" " 2	—	170	170	7	153	160	—	17	17	7	—	7
" " 3	4	250	254	7	153	160	—	97	97	3	—	3
" " 4	4	184	188	7	153	160	—	31	31	3	—	3
" " 5	3	216	219	7	153	160	—	63	63	4	—	4
" " 6	1	182	183	7	153	160	—	29	29	6	—	6
" " 7	—	164	164	7	153	160	—	11	11	7	—	7
" " 8	5	166	171	7	153	160	—	13	13	2	—	2
Positions-Kompagnie Nr. 1	1	110	111	6	116	122	—	—	—	5	6	11
" " 2	1	106	107	6	116	122	—	—	—	5	10	15
" " 3	1	156	157	6	116	122	—	40	40	5	—	5
" " 4	—	112	112	6	116	122	—	—	—	6	4	10
" " 5	1	125	126	6	116	122	—	9	9	5	—	5
" " 6	1	115	116	6	116	122	—	—	—	5	1	6
" " 7	3	63	66	6	116	122	—	—	—	3	53	56
" " 8	2	136	138	6	116	122	—	20	20	4	—	4
" " 9	1	90	91	6	116	122	—	—	—	5	26	31
" " 10	1	107	108	6	116	122	—	—	—	5	9	14
" " 11	—	101	101	6	116	122	—	—	—	6	15	21
" " 12	2	62	64	6	116	122	—	—	—	4	54	58
" " 13	1	126	127	6	116	122	—	10	10	5	—	5
" " 14	2	124	126	6	116	122	—	8	8	4	—	4
" " 15	4	122	126	6	116	122	—	6	6	2	—	2
Feuerwerker-Komp. Nr. 1	—	35	35	2	158	160	—	—	—	2	123	125
" " 2	—	39	39	2	158	160	—	—	—	2	119	121
Parkkolonne Nr. 1	2	323	325	7	153	160	—	170	170	5	—	5
" " 2	4	301	305	7	153	160	—	148	148	3	—	3
" " 3	2	116	118	7	153	160	—	—	—	5	37	42
" " 4	2	124	126	7	153	160	—	—	—	5	29	34
" " 5	4	225	229	7	153	160	—	72	72	3	—	3
" " 6	3	220	223	7	153	160	—	67	67	4	—	4
" " 7	1	140	141	7	153	160	—	—	—	6	13	19
" " 8	5	190	195	7	153	160	—	37	37	2	—	2
Trainbataillon Nr. 1	5	220	225	10	204	214	—	16	16	5	—	5
" " 2	4	159	163	10	204	214	—	—	—	6	45	51
" " 3	2	102	104	10	204	214	—	—	—	8	102	110
" " 4	4	58	62	10	204	214	—	—	—	6	146	152
" " 5	—	201	201	10	204	214	—	—	—	10	3	13
" " 6	3	147	150	10	204	214	—	—	—	7	57	64
" " 7	—	89	89	10	204	214	—	—	—	10	115	125
" " 8	3	98	101	10	204	214	—	—	—	7	106	113
Total	88	5927	6015	286	6136	6422	—	864	864	198	1073	1271

Landwehr - Organisations - Musterung 1876.

Genie.

Bezeichnung der Truppeneinheit.	Anwesende.			Kontrolle-Bestand.			Nicht Eingelüfte.			
							Anzahl.		In Prozenten.	
	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.
Geniebataillon Nr. 1	7	120	127	7	130	137	—	10	—	7,7
" " 2	3	114	117	4	140	144	1	26	25,0	18,3
" " 3	6	219	225	8	261	269	2	42	25,0	16,1
" " 4	2	97	99	3	105	108	1	8	33,3	7,6
" " 5	6	179	185	6	219	225	—	40	—	18,3
" " 6	8	202	210	10	255	265	2	53	20,0	20,7
" " 7	7	185	192	7	199	206	—	14	—	7,0
" " 8	3	127	130	5	268	273	2	141	40,0	52,6
Total	42	1243	1285	50	1577	1627	8	334	16,0	21,2

Verhältniss der Anwesenden zum reglementarischen Stand.

Bezeichnung der Truppeneinheit.	Anwesende			Reglement. Stand.			Ueberzählig.			Fehlend.		
	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Total.	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Total.
Geniebataillon Nr. 1	7	120	127	19	374	393	—	—	—	12	254	266
" " 2	3	114	117	19	374	393	—	—	—	16	260	276
" " 3	6	219	225	19	374	393	—	—	—	13	155	168
" " 4	2	97	99	19	374	393	—	—	—	17	277	294
" " 5	6	179	185	19	374	393	—	—	—	13	195	208
" " 6	8	202	210	19	374	393	—	—	—	11	172	183
" " 7	7	185	192	19	374	393	—	—	—	12	189	201
" " 8	3	127	130	19	374	393	—	—	—	16	247	263
Total	42	1243	1285	152	2992	3144	—	—	—	110	1749	1859

Landwehr - Organisations - Musterung 1876.

Sanitätstruppen.

Bezeichnung der Truppeneinheit.	Anwesende.			Kontrolle-Bestand.			Nicht Eingetunkte.			
	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Total der Einheit.	Anzahl.		In Prozent.	
							Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.
Ambulance Nr. 1 (Nicht Eingetheilte)	—	11	11	—	22	22	—	11	—	50,0
“ “ 2 “	—	12	12	—	16	16	—	4	—	25,0
“ “ 3 “	—	10	10	—	19	19	—	9	—	47,4
“ “ 4 “	—	16	16	—	18	18	—	2	—	11,1
“ “ 5 “	—	27	27	—	28	28	—	1	—	3,6
“ “ 6 “	—	13	13	—	19	19	—	6	—	31,6
“ “ 7 “	—	27	27	—	38	38	—	11	—	29,0
“ “ 8 “	—	25	25	—	35	35	—	10	—	28,6
Transportkolonne Nr. 1	2	9	11	2	11	13	—	2	—	18,2
“ “ 2 “	2	9	11	2	11	13	—	2	—	18,2
“ “ 3 “	2	9	11	2	12	14	—	3	—	25,0
“ “ 4 “	2	7	9	2	11	13	—	4	—	36,4
“ “ 5 “	2	10	12	2	11	13	—	1	—	9,9
Total	10	185	195	10	251	261	—	66	—	26,3

Verhältniss der Anwesenden zum reglementarischen Stand.

Bezeichnung der Truppeneinheiten.	Anwesende.			Reglement. Stand.			Ueberschüssig.			Fehlend.		
	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Total.	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Total.	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Total.	Offiziere.	Unter-offiziere u. Soldat.	Total.
Ambulance Nr. 1 (Nicht Eingetheilte)	—	11	11	6	34	40	—	—	—	6	23	29
“ “ 2 “	—	12	12	6	34	40	—	—	—	6	22	28
“ “ 3 “	—	10	10	6	34	40	—	—	—	6	24	30
“ “ 4 “	—	16	16	6	34	40	—	—	—	6	18	24
“ “ 5 “	—	27	27	6	34	40	—	—	—	6	7	13
“ “ 6 “	—	13	13	6	34	40	—	—	—	6	21	27
“ “ 7 “	—	27	27	6	34	40	—	—	—	6	7	13
“ “ 8 “	—	25	25	6	34	40	—	—	—	6	9	15
Transportkolonne Nr. 1	2	9	11	2	12	14	—	—	—	—	3	3
“ “ 2 “	2	9	11	2	12	14	—	—	—	—	3	3
“ “ 3 “	2	9	11	2	12	14	—	—	—	—	3	3
“ “ 4 “	2	7	9	2	12	14	—	—	—	—	5	5
“ “ 5 “	2	10	12	2	12	14	—	—	—	—	2	2
Total	10	185	195	58	332	390	—	—	—	48	147	195

[illegible]

Aus der ersten Zusammenstellung ergibt sich, daß während letzten Jahr vom Auszug 12,5 % der in den Kontrollen verzeichneten Mannschaft nicht eingerückt sind, dieses Verhältniß bei der Landwehr 13,6 % beträgt. Wenn man bedenkt, wie selten auch unter dem früheren Gesez die Landwehr besammelt wurde und wie wenig Gelegenheit vorhanden war, die Kontrollen zu bereinigen, so muß dieses Verhältniß als ein sehr günstiges betrachtet werden.

Aus der zweiten Zusammenstellung ist ersichtlich, daß abgesehen von den noch gar nicht organisirten Korps (Guidenkompanie Nr. 7 und Verwaltungskompanien) die Landwehr, wie zu erwarten stand, gegenwärtig noch nicht in gesezlicher Stärke ausrücken könnte. Dies muß jedoch mit der Zeit annähernd möglich werden, da die Landwehr einen Jahrgang mehr zählt als der Auszug.

Geradezu besorgnißerregend ist der große Mangel an Offizieren der Landwehr. Man hat infolge einer Anregung, welche anläßlich der Berathung des Budgets für 1877 gemacht wurde, geglaubt, die Kantone veranlassen zu sollen, den Uebertritt der Offiziere in die Landwehr möglichst lange hinzuhalten, um damit die Zahl der Offizierbildungsschüler reduzieren und eine Ersparniß erreichen zu können.

Es zeigt sich nun aber, daß dem Mangel an Offizieren nur durch Heranbildung einer größern Zahl derselben begegnet werden kann, und daß auch der Vorwurf, den man der Militärorganisation gemacht hat, daß sie den Offizieren einen zu frühen Uebertritt in die Landwehr gestatte, einstweilen nicht begründet ist.

VI. Zusammengesetzte Truppenkörper und personeller Bestand der Armee.

Die Stäbe des Auszuges, die durch Uebertritte in die Landwehr, namentlich aber durch den Rücktritt dreier Divisionäre einige Lücken erhalten hatten, sind zur Zeit der Berichterstattung bereits wieder kompletirt, mit Ausnahme der Stelle des Kommandanten der I. Armeedivision.

Die Stäbe der Landwehr weisen noch sehr erhebliche Lücken auf, sowohl an Brigade- und Regimentskommandanten der Infanterie, als namentlich an Generalstabsoffizieren, Quartiermeistern, Trainlicutenants, Pionnieroffizieren und Adjutanten.

Die Berichte der militärischen Kontrollführer über den Kontrollbestand des Heeres auf 15. Februar 1877 haben folgenden Bestand ergeben, den wir, soweit es den Auszug betrifft, mit den leztjährigen auf Ende des Jahres (nach dem Uebertritte aufgenommen) vergleichen.

Im Verhältniß zum gesetzlichen Stand haben rekrutirt:

	Rekruten.	Auf den gesetzlichen Stand von:	In %.
--	-----------	---------------------------------	-------

Infanterie . . .	9,406	78,136	12,04
Kavallerie . . .	374	3,412	10,9
Artillerie . . .	2,600	14,474	10,8
Genie . . .	742	4,890	15,2
Sanitätstruppen .	615	3,838	16,0
Verwaltungstruppen	134	304	44,1

Zur Artillerie sind die den übrigen Waffen zugetheilten Trains, zum Genie die Infanteriepionniere, zu der Sanität die den übrigen Korps zugetheilten Krankenwärter und Träger hinzugerechnet.

Bei der Infanterie sind die Aerzte, Apotheker und Stabssekretäre zum Bestand gezählt, weil sie meistens durch die Infanterierekrutenschulen hindurchgehen; sie kommen dafür bei ihrer Truppengattung in Abgang.

Eine Vergleichung der Rekrutierungsergebnisse der beiden ersten Jahre seit Einführung der Militärorganisation ergibt mit Bezug auf die gemäß Bundesgesetz vom 5. Juli 1876 in die Wehrpflicht fallenden Jahrgänge folgendes:

Rekrutierung pro 1876.		Rekrutierung pro 1877.	
1856:	11,713	1857:	11,656
1855:	1,997	1856:	1,371
(1854:	1,486)	1855:	755

Interessant und wohl ein Beweis dafür, daß das Rekrutierungsgeschäft nunmehr ziemlich normal geworden, ist die Thatsache, daß der jüngste Jahrgang, der naturgemäß das Gros der Rekrutierung bildet, in den beiden Jahren nur um 57 Mann differirt. Die größere Stärke der ältern Jahrgänge bei der Rekrutierung pro 1876 erklärt sich aus den Unregelmäßigkeiten, die unter dem früheren Gesetze bei der Rekrutierung stattfanden.

V. Truppeneinheiten des Bundes und der Kantone.

Im Berichtsjahre fanden die Organisationsmusterungen der Truppenkorps der Landwehr statt, über welche unser Militärdepartement einen besondern Generalbefehl erließ.

Die Details über die Einrückungsstärke der einzelnen Korps und deren Verhältniß zum gesetzlichen Bestand und zu der Kontrollestärke finden sich in gleicher Weise zusammengestellt, wie es letztes Jahr für den Auszug geschehen ist, in den dem Berichte beigelegten Tabellen. (Beilagen III—XVI).

Nach den Waffengattungen zusammengestellt, ist das Gesamtresultat folgendes:

II. Nach Waffen.

Zur Seite 273.

Divisionen.	Zutheilung zu den Truppeneinheiten.												Sanitätsstruppen.	Verwaltungsstruppen.	Total.		
	Infanterie.	Kavallerie.		Artillerie.							Genie.						
		Füsiliere und Schützen.	Dragoner.	Guidon.	Fahrende Batterien.		Positions- kompagnie.	Parkkolonne.		Feuerwerker- kompagnie.	Trainbataillon.	Sappeure.				Pontonniere.	Pionniere.
					Kano- niere.	Train.		Park.	Train.								
I. Division . . .	1527	45	6	59	98	47	12	40	—	80	51	34	18	78	14	2,109	
II. " . . .	1120	48	6	29	41	26	20	32	—	59	52	22	14	95	17	1,581	
III. " . . .	1075	36	11	45	73	15	24	62	30	54	53	16	20	86	16	1,616	
IV. " . . .	970	37	9	61	95	—	13	50	10	83	50	11	13	80	14	1,496	
V. " . . .	1368	36	12	93	159	49	14	49	15	75	54	24	21	54	17	2,040	
VI. " . . .	1149	59	4	33	71	15	10	44	28	97	50	37	27	81	18	1,723	
VII. " . . .	1241	42	12	77	94	73	18	69	6	116	53	17	22	39	21	1,900	
VIII. " . . .	956	—	11	38	11	—	25	69	6	88	58	7	18	102	17	1,406	
Total	9406	303	71	435	642	225	136	415	95	652	421	168	153	615	134	13,871	
		374		2600							742						

I. Nach Jahrgängen.

Divisionen.	1857.	1856.	1855.	1854.	1853.	1852.	1851.	1850.	1849.	1848.	Total.
I. . .	1,819	203	71	9	5	2	—	—	—	—	2,109
II. . .	1,340	144	77	11	4	2	2	1	—	—	1,581
III. . .	1,360	152	95	6	2	—	—	1	—	—	1,616
IV. . .	1,293	129	70	2	1	1	—	—	—	—	1,496
V. . .	1,615	294	121	7	2	—	—	—	1	—	2,040
VI. . .	1,382	193	137	7	2	1	—	1	—	—	1,723
VII. . .	1,592	160	139	4	4	—	1	—	—	—	1,900
VIII. . .	1,255	96	45	5	—	1	1	2	—	1	1,406
Total	11,656	1371	755	51	20	7	4	5	1	1	13,871

1. Zahl der wirklich eingerückten Mannschaft und deren Verhältniss zum Kontrolbestand.

Bezeichnung der Waffen.	Anwesende.			Kontrolbestand.			Nicht Eingerückte.			
							Anzahl.		In Prozenten.	
	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Total.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Total.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.
Infanterie	1582	67,753	69,335	1801	77,902	79,703	219	10,149	12,2	13,0
Kavallerie	58	2,166	2,224	69	2,453	2,522	11	287	15,9	11,7
Artillerie	88	5,927	6,015	92	7,241	7,333	4	1,314	4,3	18,1
Genie	42	1,243	1,285	50	1,577	1,627	8	334	16,0	21,2
Sanitätstruppen . . .	10	185	195	10	251	261	—	66	—	26,3
Verwaltungstruppen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	1780	77,274	79,054	2022	89,424	91,446	242	12,150	11,9	13,6

2. Verhältniss der wirklich Eingerückten zum gesetzlichen Stand.

Bezeichnung der Waffen.	Anwesende.			Reglement. Stand.			Ueberzählig.			Fehlend.		
	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Total.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Total.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Total.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Total.
Infanterie	1582	67,753	69,335	2650	79,362	82,012	1	2150	2151	1069	13,759	14,828
Kavallerie	58	2,166	2,224	144	3,348	3,492	2	16	18	88	1,198	1,286
Artillerie	88	5,927	6,015	286	6,136	6,422	—	864	864	198	1,073	1,271
Genie	42	1,243	1,285	152	2,992	3,144	—	—	—	110	1,749	1,859
Sanitätstruppen . . .	10	185	195	58	332	390	—	—	—	48	147	195
Verwaltungstruppen .	—	—	—	80	328	408	—	—	—	80	328	408
Total	1780	77,274	79,054	3370	92,498	95,868	3	3030	3033	1593	18,254	19,847

Stand der Fehlenden nach Abzug der Ueberzähligen.

Waffe.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Total.
Infanterie	1068	11,609	12,677
Kavallerie	86	1,182	1,268
Artillerie	198	209	407
Genie	110	1,749	1,859
Sanitätstruppen . . .	48	147	195
Verwaltungstruppen .	80	328	408
Total	1590	15,224	16,814

II. Divisionskreis.

Bezeichnung der Truppeneinheiten.		Anwesende.			Kontrollebestand.			Nicht Eingerückte.			
		Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Anzahl.		In Prozenten.	
								Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.
Schützenbataillon	Nr. 2	23	576	599	24	663	687	1	87	4,2	13,1
Füsilierbataillon	> 13	15	549	564	15	701	716	—	152	—	21,7
>	> 14	12	501	513	12	623	635	—	122	—	19,6
>	> 15	12	504	516	12	620	632	—	116	—	18,7
>	> 16	13	599	612	13	671	684	—	72	—	10,7
>	> 17	12	637	649	12	637	649	—	—	—	—
>	> 18	20	583	603	21	645	666	1	62	4,8	9,6
>	> 19	20	591	611	20	591	611	—	—	—	—
>	> 20	20	580	600	20	580	600	—	—	—	—
>	> 21	8	435	443	8	532	540	—	97	—	18,2
>	> 22	10	423	433	11	571	582	1	148	9,1	25,9
>	> 23	10	525	535	10	585	595	—	60	—	10,3
>	> 24	8	606	614	9	626	635	1	20	11,1	3,2
Total		183	7109	7292	187	8045	8232	4	936	2,1	11,6

Verhältniss der Anwesenden zum reglementarischen Stand.

Bezeichnung der Truppeneinheiten.		Anwesende.			Reglementarischer Stand.			Ueberzählig.			Fehlend.		
		Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total.
Schützenbataillon	Nr. 2	23	576	599	25	745	770	—	—	—	2	169	171
Füsilierbataillon	> 13	15	549	564	25	749	774	—	—	—	10	200	210
>	> 14	12	501	513	25	749	774	—	—	—	13	248	261
>	> 15	12	504	516	25	749	774	—	—	—	13	245	258
>	> 16	13	599	612	25	749	774	—	—	—	12	150	162
>	> 17	12	637	649	25	749	774	—	—	—	13	112	125
>	> 18	20	583	603	25	749	774	—	—	—	5	166	171
>	> 19	20	591	611	25	749	774	—	—	—	5	158	163
>	> 20	20	580	600	25	749	774	—	—	—	5	169	174
>	> 21	8	435	443	25	749	774	—	—	—	17	314	331
>	> 22	10	423	433	25	749	774	—	—	—	15	326	341
>	> 23	10	525	535	25	749	774	—	—	—	15	224	239
>	> 24	8	606	614	25	749	774	—	—	—	17	143	160
Total		183	7109	7292	325	9733	10058	—	—	—	142	2624	2766

III. Divisionskreis.

Bezeichnung der Truppeneinheiten.	Anwesende.			Kontrolebestand.			Nicht Eingerückte.			
	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Anzahl.		In Prozenten.	
							Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.
Schützenbataillon Nr. 3	15	429	444	15	469	484	—	40	—	8,5
Füsilierbataillon » 25	13	542	555	13	671	684	—	129	—	19,2
» » 26	7	639	646	9	715	724	2	76	22,2	10,6
» » 27	8	561	569	10	625	635	2	64	20,0	10,2
» » 28	13	449	462	14	519	533	1	70	7,1	13,6
» » 29	12	511	523	13	606	619	1	95	7,1	15,7
» » 30	9	427	436	10	522	532	1	95	10,0	18,2
» » 31	16	432	448	16	514	530	—	82	—	16,0
» » 32	11	618	629	11	703	714	—	85	—	12,1
» » 33	6	480	486	11	591	602	5	111	45,5	18,8
» » 34	10	553	563	11	648	659	1	95	9,9	14,7
» » 35	9	550	559	10	665	675	1	115	10,0	17,3
» » 36	12	732	744	12	822	834	—	90	—	11,0
Total	141	6923	7064	155	8070	8225	14	1147	9,0	14,2

Verhältniss der Anwesenden zum reglementarischen Stand.

Bezeichnung der Truppeneinheiten.	Anwesende.			Reglementarischer Stand.			Ueberzählig.			Fehlend.		
	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Total.	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Total.
Schützenbataillon Nr. 3	15	429	444	25	745	770	—	—	—	10	316	326
Füsilierbataillon » 25	13	542	555	25	749	774	—	—	—	12	207	219
» » 26	7	639	646	25	749	774	—	—	—	18	110	128
» » 27	8	561	569	25	749	774	—	—	—	17	188	205
» » 28	13	449	462	25	749	774	—	—	—	12	300	312
» » 29	12	511	523	25	749	774	—	—	—	13	238	251
» » 30	9	427	436	25	749	774	—	—	—	16	322	338
» » 31	6	432	448	25	749	774	—	—	—	9	317	326
» » 32	11	618	629	25	749	774	—	—	—	14	131	145
» » 33	6	480	486	25	749	774	—	—	—	19	269	288
» » 34	10	553	563	25	749	774	—	—	—	15	196	211
» » 35	9	550	559	25	749	774	—	—	—	16	199	215
» » 36	12	732	744	25	749	774	—	—	—	13	17	30
Total	141	6923	7064	325	9733	10058	—	—	—	184	2810	2994

IV. Divisionskreis.

Bezeichnung der Truppeneinheiten.	Anwesende.			Kontrolebestand.			Nicht Eingelüfte.			
	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Anzahl.		In Prozenten.	
							Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.
Schützenbataillon Nr. 4	17	522	539	25	613	638	8	91	32,0	14,8
Füsilierbataillon « 37	8	585	593	9	710	719	1	125	11,1	17,6
« « 38	9	554	563	9	654	663	—	100	—	15,3
« « 39	8	623	631	9	706	715	1	83	11,1	11,7
« « 40	9	514	523	10	578	588	1	64	10,0	11,1
« « 41	12	678	690	14	1131	1145	2	453	14,3	40,1
« « 42	11	563	574	14	777	791	3	211	21,4	27,5
« « 43	12	542	554	15	718	733	3	176	20,0	24,5
« « 44	12	693	705	12	840	852	—	147	—	17,5
« « 45	9	462	471	9	537	546	—	75	—	14,0
« « 46	12	524	536	12	585	597	—	61	—	10,4
« « 47	26	924	950	29	1193	1222	3	269	10,3	22,6
« « 48	20	734	754	21	763	784	1	29	4,8	3,8
Total	165	7918	8083	188	9805	9993	23	1887	12,2	19,3

Verhältniss der Anwesenden zum reglementarischen Stand.

Bezeichnung der Truppeneinheiten.	Anwesende.			Reglementarischer Stand.			Ueberzählig.			Fehlend.		
	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total.
Schützenbataillon Nr. 4	17	522	539	25	745	770	—	—	—	8	223	231
Füsilierbataillon « 37	8	585	593	25	749	774	—	—	—	17	164	181
« « 38	9	554	563	25	749	774	—	—	—	16	195	211
« « 39	8	623	631	25	749	774	—	—	—	17	126	143
« « 40	9	514	523	25	749	774	—	—	—	16	235	251
« « 41	12	678	690	25	749	774	—	—	—	13	71	84
« « 42	11	563	574	25	749	774	—	—	—	14	186	200
« « 43	12	542	554	25	749	774	—	—	—	13	207	220
« « 44	12	693	705	25	749	774	—	—	—	13	56	69
« « 45	9	462	471	25	749	774	—	—	—	16	287	303
« « 46	12	524	536	25	749	774	—	—	—	13	225	238
« « 47	26	924	950	25	749	774	1	175	176	—	—	—
« « 48	20	734	754	25	749	774	—	—	—	5	15	20
Total	165	7918	8083	325	9733	10058	1	175	176	161	1990	2151

Landwehr-Organisations-Musterung 1876.

I. Divisionskreis.

Bezeichnung der Truppeneinheiten.		Anwesende.			Kontrolebestand.			Nicht Eingerückte.			
								Anzahl.		In Prozenten.	
		Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.
Schützenbataillon	Nr. 1	24	628	652	25	675	700	1	47	4,0	7,0
Füsilierbataillon	> 1	13	607	620	14	707	721	1	100	7,1	14,1
>	> 2	10	641	651	11	716	727	1	75	9,1	10,5
>	> 3	11	655	666	12	733	745	1	78	8,3	10,6
>	> 4	15	721	736	15	786	801	—	65	—	8,3
>	> 5	16	660	676	17	698	715	1	38	5,9	5,4
>	> 6	14	645	659	14	696	710	—	51	—	7,3
>	> 7	15	648	663	16	760	776	1	112	6,3	14,7
>	> 8	16	733	749	16	844	860	—	111	—	13,2
>	> 9	15	668	683	17	776	793	2	108	11,8	13,9
>	> 10	24	785	809	25	993	1018	1	208	4,0	20,9
>	> 11	22	799	821	27	1015	1042	5	216	18,5	21,3
>	> 12	13	493	506	17	663	680	4	170	23,5	27,1
>	> 98	13	537	550	14	615	629	1	78	7,1	12,7
Total		221	9220	9441	240	10677	10917	19	1457	7,9	13,7

Verhältniss der Anwesenden zum reglementarischen Stand.

Bezeichnung der Truppeneinheiten.		Anwesende.			Reglementarischer Stand.			Ueberzählig.			Fehlend.		
		Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Total.	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Total.
Schützenbataillon	Nr. 1	24	628	652	25	745	770	—	—	—	1	117	118
Füsilierbataillon	> 1	13	607	620	25	749	774	—	—	—	12	142	154
>	> 2	10	641	651	25	749	774	—	—	—	15	108	123
>	> 3	11	655	666	25	749	774	—	—	—	14	94	108
>	> 4	15	721	736	25	749	774	—	—	—	10	28	38
>	> 5	16	660	676	25	749	774	—	—	—	9	89	98
>	> 6	14	645	659	25	749	774	—	—	—	11	104	115
>	> 7	15	648	663	25	749	774	—	—	—	10	101	111
>	> 8	16	733	749	25	749	774	—	—	—	9	16	25
>	> 9	15	668	683	25	749	774	—	—	—	10	81	91
>	> 10	24	785	809	25	749	774	—	36	36	1	—	1
>	> 11	22	799	821	25	749	774	—	50	50	3	—	3
>	> 12	13	493	506	25	749	774	—	—	—	12	256	268
>	> 98	13	537	550	25	749	774	—	—	—	12	212	224
Total		221	9220	9441	350	10482	10832	—	86	86	129	1348	1477

V. Divisionskreis.

Bezeichnung der Truppeneinheiten.		Anwesende.			Kontrolebestand.			Nicht Eingelüfte.			
		Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Anzahl.		In Prozenten.	
								Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.
Schützenbataillon	Nr. 5	16	431	447	16	489	505	—	58	—	11,9
Füsilierbataillon	» 49	21	659	680	23	744	767	2	85	8,7	11,4
»	» 50	18	656	674	20	735	755	2	79	10,0	10,8
»	» 51	21	673	694	21	751	772	—	78	—	10,1
»	» 52	15	626	641	17	640	657	2	14	11,8	2,2
»	» 53	16	582	598	16	594	610	—	12	—	2,0
»	» 54	24	782	806	31	894	925	7	112	22,6	12,5
»	» 55	14	572	586	15	838	853	1	266	6,6	31,7
»	» 56	14	511	525	14	682	696	—	171	—	25,1
»	» 57	15	574	589	15	683	698	—	109	—	16,0
»	» 58	15	672	687	15	855	870	—	183	—	21,4
»	» 59	15	681	696	15	872	887	—	191	—	21,9
»	» 60	15	572	587	17	721	738	2	149	11,8	20,7
»	» 99	15	692	707	15	871	886	—	179	—	20,6
Total		234	8683	8917	250	10369	10619	16	1686	6,4	16,3

Verhältniss der Anwesenden zum reglementarischen Stand.

Bezeichnung der Truppeneinheiten.		Anwesende.			Reglementarischer Stand.			Ueberzählig.			Fehlend.		
		Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total.
Schützenbataillon	Nr. 5	16	431	447	25	745	770	—	—	—	9	314	323
Füsilierbataillon	» 49	21	659	680	25	749	774	—	—	—	4	90	94
»	» 50	18	656	674	25	749	774	—	—	—	7	93	100
»	» 51	21	673	694	25	749	774	—	—	—	4	76	80
»	» 52	15	626	641	25	749	774	—	—	—	10	123	133
»	» 53	16	582	598	25	749	774	—	—	—	9	167	176
»	» 54	24	782	806	25	749	774	—	33	33	1	—	1
»	» 55	14	572	586	25	749	774	—	—	—	11	177	188
»	» 56	14	511	525	25	749	774	—	—	—	11	238	249
»	» 57	15	574	589	25	749	774	—	—	—	10	175	185
»	» 58	15	672	687	25	749	774	—	—	—	10	77	87
»	» 59	15	681	696	25	749	774	—	—	—	10	68	78
»	» 60	15	572	587	25	749	774	—	—	—	10	177	187
»	» 99	15	692	707	25	749	774	—	—	—	10	57	67
Total		234	8683	8917	350	10482	10832	—	33	33	116	1832	1948

VI. Divisionskreis.

Bezeichnung der Truppeneinheiten.	Anwesende.			Kontrolebestand.			Nicht Eingelükte.			
	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Anzahl.		In Prozenten.	
							Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.
Schützenbataillon Nr. 6	20	515	535	25	565	590	5	50	20,0	8,9
Füsilierbataillon » 61	18	1065	1083	24	1152	1176	6	87	25,0	7,6
» » 62	18	776	794	25	860	885	7	84	28,0	9,8
» » 63	17	787	804	22	841	863	5	54	22,7	6,4
» » 64	17	650	667	23	712	735	6	62	27,0	8,7
» » 65	12	723	735	18	787	805	6	64	33,3	8,1
» » 66	14	711	725	21	782	803	7	71	33,3	9,1
» » 67	14	685	699	22	757	779	8	72	36,4	9,5
» » 68	15	685	700	22	789	811	7	104	31,8	13,2
» » 69	17	684	701	24	773	797	7	89	29,1	11,5
» » 70	14	517	531	22	612	634	8	95	36,4	15,5
» » 71	14	510	524	20	598	618	6	88	30,0	14,7
» » 72	22	810	832	22	844	866	—	34	—	4,0
Total	212	9118	9330	290	10072	10362	78	954	26,9	9,5

Verhältniss der Anwesenden zum reglementarischen Stand.

Bezeichnung der Truppeneinheiten.	Anwesende.			Reglementarischer Stand.			Ueberzählig.			Fehlend.		
	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total.
Schützenbataillon Nr. 6	20	515	535	25	745	770	—	—	—	5	230	235
Füsilierbataillon » 61	18	1065	1083	25	749	774	—	316	316	7	—	7
» » 62	18	776	794	25	749	774	—	27	27	7	—	7
» » 63	17	787	804	25	749	774	—	38	38	8	—	8
» » 64	17	650	667	25	749	774	—	—	—	8	99	107
» » 65	12	723	735	25	749	774	—	—	—	13	26	39
» » 66	14	711	725	25	749	774	—	—	—	11	38	49
» » 67	14	685	699	25	749	774	—	—	—	11	64	75
» » 68	15	685	700	25	749	774	—	—	—	10	64	74
» » 69	17	684	701	25	749	774	—	—	—	8	65	73
» » 70	14	517	531	25	749	774	—	—	—	11	232	243
» » 71	14	510	524	25	749	774	—	—	—	11	239	250
» » 72	22	810	832	25	749	774	—	61	61	3	—	3
Total	212	9118	9330	325	9733	10058	—	442	442	113	1057	1170

VII. Divisionskreis.

Bezeichnung der Truppeneinheiten.	Anwesende.			Kontrolebestand.			Nicht Eingerückte.			
	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Anzahl.		In Prozenten.	
Schützenbataillon Nr. 7	14	695	709	16	715	731	2	20	12,5	2,8
Füsilierbataillon „ 73	18	779	797	20	817	837	2	38	10,0	4,7
„ „ 74	22	777	799	22	842	864	—	65	—	7,7
„ „ 75	20	873	893	22	919	941	2	46	9,1	5,0
„ „ 76	18	700	718	18	766	784	—	66	—	8,6
„ „ 77	15	653	668	18	741	759	3	88	16,7	11,9
„ „ 78	13	788	801	21	852	873	8	64	38,1	7,5
„ „ 79	10	759	769	13	788	801	3	29	23,1	3,7
„ „ 80	11	706	717	13	740	753	2	34	15,4	4,6
„ „ 81	19	582	601	22	636	658	3	54	13,6	8,5
„ „ 82	19	549	568	20	611	631	1	62	5,0	10,1
„ „ 83	18	802	820	22	845	867	4	43	18,2	5,1
„ „ 84	20	883	903	20	889	909	—	6	—	0,7
Total	217	9546	9763	247	10161	10408	30	615	12,1	6,1

Verhältniss der Anwesenden zum reglementarischen Stand.

Bezeichnung der Truppeneinheiten.	Anwesende.			Reglementarischer Stand.			Ueberzählig.			Fehlend.		
	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total.
Schützenbataillon Nr. 7	14	695	709	25	745	770	—	—	—	11	50	61
Füsilierbataillon „ 73	18	779	797	25	749	774	—	30	30	7	—	7
„ „ 74	22	777	799	25	749	774	—	28	28	3	—	3
„ „ 75	20	873	893	25	749	774	—	124	124	5	—	5
„ „ 76	18	700	718	25	749	774	—	—	—	7	49	56
„ „ 77	15	653	668	25	749	774	—	—	—	10	96	106
„ „ 78	13	788	801	25	749	774	—	39	39	12	—	12
„ „ 79	10	759	769	25	749	774	—	10	10	15	—	15
„ „ 80	11	706	717	25	749	774	—	—	—	14	43	57
„ „ 81	19	582	601	25	749	774	—	—	—	6	167	173
„ „ 82	19	549	568	25	749	774	—	—	—	6	200	206
„ „ 83	18	802	820	25	749	774	—	53	53	7	—	7
„ „ 84	20	883	903	25	749	774	—	134	134	5	—	5
Total	217	9546	9763	325	9733	10058	—	418	418	108	605	713

VIII. Divisionskreis.

Bezeichnung der Truppeneinheiten.	Anwesende.			Kontrolebestand.			Nicht Eingerückte.			
							Anzahl.		In Prozenten.	
	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.
Schützenbataillon Nr. 8	25	988	1013	26	1147	1173	1	159	3,8	13,1
Füsilierbataillon « 85	24	1366	1390	27	1661	1688	3	295	11,1	17,8
« « 86	21	885	906	21	938	959	—	53	—	5,7
« « 87	14	712	726	14	749	763	—	37	—	5,0
« « 88	14	496	510	18	574	592	4	78	22,2	13,6
« « 89	7	461	468	13	565	578	6	104	46,2	18,4
« « 90	14	659	673	15	945	960	1	286	6,6	30,3
« « 91	10	546	556	10	558	568	—	12	—	2,2
« « 92	11	618	629	11	620	631	—	2	—	0,3
« « 93	16	543	559	16	543	559	—	—	—	—
« « 94	18	713	731	24	861	885	6	148	25,0	17,2
« « 95	16	661	677	23	871	894	7	210	30,4	24,1
« « 96	19	588	607	26	671	697	7	83	26,9	12,4
Total	209	9236	9445	244	10703	10947	35	1467	14,3	13,7

Verhältniss der Anwesenden zum reglementarischen Stand.

Bezeichnung der Truppeneinheiten.	Anwesende.			Reglementarischer Stand.			Ueberzählig.			Fehlend.		
	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total.	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Total.
Schützenbataillon Nr. 8	25	988	1013	25	745	770	—	243	243	—	—	—
Füsilierbataillon « 85	24	1366	1390	25	749	774	—	617	617	1	—	1
« « 86	21	885	906	25	749	774	—	136	136	4	—	4
« « 87	14	712	726	25	749	774	—	—	—	11	37	48
« « 88	14	496	510	25	749	774	—	—	—	11	253	264
« « 89	7	461	468	25	749	774	—	—	—	18	288	306
« « 90	14	659	673	25	749	774	—	—	—	11	90	101
« « 91	10	546	556	25	749	774	—	—	—	15	203	218
« « 92	11	618	629	25	749	774	—	—	—	14	131	145
« « 93	16	543	559	25	749	774	—	—	—	9	206	215
« « 94	18	713	731	25	749	774	—	—	—	7	36	43
« « 95	16	661	677	25	749	774	—	—	—	9	88	97
« « 96	19	588	607	25	749	774	—	—	—	6	161	167
Total	209	9236	9445	325	9733	10058	—	996	996	116	1493	1609

Rekapitulation.

Infanterie.	Anwesende.			Kontrolebestand.			Nicht Eingerückte.			
							Anzahl.		In Prozenten.	
	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.
I. Divisionskreis . .	221	9220	9441	240	10677	10917	19	1457	7,9	13,7
II. » . .	183	7109	7292	187	8045	8232	4	936	2,1	11,6
III. » . .	141	6923	7064	155	8070	8225	14	1147	9,0	14,2
IV. » . .	165	7918	8083	188	9805	9993	23	1887	12,2	19,3
V. » . .	234	8683	8917	250	10369	10619	16	1686	6,4	16,3
VI. » . .	212	9118	9330	290	10072	10362	78	954	26,9	9,5
VII. » . .	217	9546	9763	247	10161	10408	30	615	12,1	6,1
VIII. » . .	209	9236	9445	244	10703	10947	35	1467	14,3	13,7
General-Total	1582	67753	69335	1801	77902	79703	219	10149	12,2	13,0

Verhältniss der Anwesenden zum reglementarischen Stand.

Infanterie.	Anwesende.			Reglementarischer Stand.			Ueberzählig.			Fehlend.		
	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Total der Einheit.	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Total.	Offiziere.	Unter-offiziere und Soldaten.	Total.
I. Divisionskreis . .	221	9220	9441	350	10482	10832	—	86	86	129	1348	1477
II. » . .	183	7109	7292	325	9733	10058	—	—	—	142	2624	2766
III. » . .	141	6923	7064	325	9733	10058	—	—	—	184	2810	2994
IV. » . .	165	7918	8083	325	9733	10058	1	175	176	161	1990	2151
V. » . .	234	8683	8917	350	10482	10832	—	33	33	116	1832	1948
VI. » . .	212	9118	9330	325	9733	10058	—	442	442	113	1057	1170
VII. » . .	217	9546	9763	325	9733	10058	—	418	418	108	605	713
VIII. » . .	209	9236	9445	325	9733	10058	—	996	996	116	1493	1609
General-Total	1582	67753	69335	2650	79362	82012	1	2150	2151	1069	13759	14828

IV. Rekrutirung.

Die im Frühjahr 1876 stattgefundene Nachrekrutirung hatte folgendes Ergebniß:

Als diensttauglich wurden befunden:

im	I. Divisionskreise	.	.	85 Mann
"	II.	"	.	181 "
"	III.	"	.	436 "
"	IV.	"	.	129 "
"	V.	"	.	159 "
"	VI.	"	.	225 "
"	VII.	"	.	172 "
"	VIII.	"	.	170 "
				Total 1557 Mann,

welche sämmtlich der Infanterie zugetheilt wurden.

Da einzelne Berichte es unterließen, die nachrekrutirte Mannschaft nach Jahrgängen zusammenzustellen, so mußte man sich darauf beschränken, über die Vertheilung auf die Jahrgänge eine approximative Berechnung aufzustellen.

Nach derselben entfallen

auf den Jahrgang 1855	circa 19 0/0	=	296 Mann,
" " " 1856	" 29 0/0	=	452 "
" ältere Jahrgänge	" 52 0/0	=	809 "
			Total 1557 Mann.

Die im Herbst 1876 angeordnete Hauptrekrutirung für das Jahr 1877 fand gleichzeitig mit der sanitarischen Untersuchung und der pädagogischen Prüfung statt. Die Eintheilung zu den Spezialwaffen wurde von derjenigen zur Infanterie getrennt und ging letzterer voraus. Es ermöglichte dieses Verfahren eine Reduktion der Rekrutirungskommission von 8 auf 4 Mitglieder und somit eine Verminderung der Kosten.

Das Ergebniß der Hauptrekrutirung ist folgendes:

In den einzelnen Divisionen ergeben sich folgende Zahlen:

Diensttaugliche Wehrpflichtige.

Divisionskreis.	1875.		1876.		Differenz i. J. 1876.
	Zahl.	%	Zahl.	%	%
I.	2,760	67,6	2,111	67,0	— 0,6
II.	2,511	52,6	1,569	48,5	— 4,1
III.	2,143	50,6	1,627	52,0	+ 1,4
IV.	1,797	52,9	1,430	61,0	+ 8,1
V.	3,147	53,7	2,045	56,6	+ 2,9
VI.	2,737	49,5	1,742	52,2	+ 2,7
VII.	2,615	52,4	1,926	62,2	+ 9,8
VIII.	2,478	69,9	1,421	58,9	— 11,0
I—VIII.	20,118	55,1	13,871	57,0	+ 1,9

Eine Ursache dieser Differenz ist wohl darin zu suchen, daß einzelne Untersuchungskommissionen von der im § 17 Lemma 5 der Instruktion vom 22. September 1875 über die Untersuchung und Ausmusterung der Militärpflichtigen eingeräumten Milderung der allgemeinen Regel einen nicht immer gerechtfertigten Gebrauch gemacht haben.

Wir werden dafür sorgen, daß die Vorschriften der Instruktion in Zukunft gleichmäßiger gehandhabt werden. Bezüglich der Ergebnisse der Untersuchung im Einzelnen geben Tafeln I und II nähere Aufschluß. Eine einläßlichere Bearbeitung derselben wird das statistische Bureau vornehmen.

Für die pädagogische Prüfung der Rekruten wurde in jedem Divisionskreis, mit Ausnahme des VIII., je ein Experte bezeichnet und dazu Männer berufen, welche bereits im Vorjahre diese Aufgabe in befriedigender Weise gelöst hatten. Die erforderliche Aus-
hülfe fanden sie meistens an Ort und Stelle, was eine Verminderung der Reisekosten zur Folge hatte. Die Prüfungsergebnisse wurden dem eidg. statistischen Bureau zur Bearbeitung überwiesen.

Controlstärke des Auszuges auf 15. Februar 1877.

Bundesblatt. 29. Jahrg. Bd II.

19

	Generalstab und Eisenbahnabtheilung.	Stäbe der zusammengesetzten Truppeneinheiten.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanitäts- truppen.	Verwaltungs- truppen.	Justizoffiziere.	Nicht eingetheilte Stabssekretäre.	Total.
Division Nr. I . .	4	56	14,709	398	1,574	214	119	32			17,106
» » II . .	3	62	12,089	324	1,767	228	139	32			14,644
» » III . .	4	68	9,831	202	1,506	322	106	39			12,078
» » IV . .	4	66	10,011	199	1,423	308	84	33			12,128
» » V . .	4	71	13,390	292	1,454	337	136	35			15,719
» » VI . .	4	69	12,174	355	1,608	351	153	38			14,752
» » VII . .	4	68	12,361	347	1,509	278	25	33			15,125
» » VIII . .	2	62	13,038	380	1,827	239	115	25			15,688
Nicht im Divisionsverband befindl. Truppenkorps .				139	1,843						1,982
Nicht den Divisionen zu- getheilt:											
Generalstab . . .	9										9
Eisenbahnabtheilung	19										19
Offiziere und Stabssekre- täre nach Art. 58 . .			85	10	19	8	10	25	17	24	198
	57	522	98,188	2646	14,530	2285	887	292	17	24	119,448

Controlstärke der Landwehr auf 15. Februar 1877.

	Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanitätsstruppen.	Verwaltungsstruppen.	Total.
Divisionskreis Nr. I	13	11,133	120	951	155	24	—	12,396
„ „ II	9	8,708	347	793	139	16	—	10,012
„ „ III	17	8,225	215	542	259	18	—	9,576
„ „ IV	12	10,406	189	472	120	91	—	11,290
„ „ V	15	10,397	257	723	217	46	—	11,655
„ „ VI	16	10,637	321	674	240	40	—	11,928
„ „ VII	12	10,647	323	455	215	154	—	11,806
„ „ VIII	16	11,464	386	682	139	151	—	12,838
Nicht den Divisionskreisen zuge- theilte Truppenkorps	1	—	121	2129	—	64	—	2,314
Total	110	81,617	2279	7421	1484	604	—	93,515

VII. Unterricht.

Instruktionspersonal.

Der Bestand desselben auf Ende Jahres ist folgender:

Infanterie	.	.	.	122	Mann
Kavallerie	.	.	.	16	"
Artillerie	.	.	.	34	"
Genie	.	.	.	8	"
Sanität	.	.	.	7	"

Total 187 Mann.

Die Vermehrung um 2 Mann gegenüber dem Vorjahr rührt daher, daß einige der vorgesehenen Stellen erst im Berichtsjahr zur definitiven Besetzung gelangten.

Für die Verwaltungstruppen stehen keine ständigen Instruktoren zur Verfügung; es müssen daher geeignete Verwaltungs-offiziere zur Instruktion zugezogen werden. Diese Einrichtung erschwert den systematischen, einheitlichen Unterricht für Verwaltungstruppen, so daß es nothwendig werden wird, 1—2 ständige Instruktoren, welche in der Zwischenzeit zur Administration von Kursen verwendet werden können, in Dienst zu nehmen.

Mit 31. März 1876 lief die Amtsdauer des unter der alten Militärorganisation bestellten Instruktionspersonals der Spezialwaffen ab.

Bei diesem Anlaße wurden sämtliche Stellen wieder ausgeschrieben und das gesammte Instruktionspersonal alsdann auf eine neue dreijährige Amtsdauer gewählt, welche mit dem 31. März 1879 auslaufen wird.

Eine wesentliche Aenderung fand nur bei der Kavallerie statt, wo der bisherige Oberinstruktor, Hr. Oberstlieutenant Chr. Müller, aus Gesundheitsrücksichten in die Reihe der Instruktoren I. Klasse zurücktrat. An dessen Stelle wurde unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstlieutenant Hr. Oskar Zellweger von Frauenfeld, Kommandant des 8. Dragonerregiments, zum Oberinstruktor ernannt.

Bezüglich der weiteren Mutationen verweisen wir auf die Spezialberichte der Waffenchefs.

I. Vorunterricht.

In der Einführung des Vorunterrichtes nach Art. 81 der Militärorganisation ist im Berichtsjahre ein erster Schritt durch Herausgabe der Turnschule gemacht worden.

Es ist dies das Lehrmittel, das in der Primarschule und nach dem Austritt der jungen Leute aus derselben zur Anwendung kommen wird. Der Unterrichtsstoff umfaßt Ordnungsübungen, Freiübungen, Geräthübungen und Spiele und ist in 3 Kurse eingetheilt:

I. Stufe vom 10. bis 12.,				
II.	"	"	13.	" 15. und
III.	"	"	16.	" 19. Altersjahr.

Die Einführung des Turnunterrichts in der Schule ist von der aufgestellten Turnkommission im Berichtsjahre auf das sorgfältigste vorbereitet worden, bezügliche Erlasse der Behörden sind aber erst im Jahre 1877 zu gewärtigen.

II. Instruktionskurse.

A. Infanterie.

1) Instruktorenschule.

An derselben nahmen Theil: Sämmtliche Kreisinstruktoren, der Schießinstruktor und die Instruktoren I. und II. Klasse und einige Genie-Instruktoren; total 113 Theilnehmer. Die Schule hatte zum Zweck, nebst der allgemeinen Ausbildung im Instruiren hauptsächlich eine Uebereinstimmung in die Auffassung und in die praktische Durchführung der neuen Exerzierreglemente zu bringen, sowie eine Anzahl von Instruktoren mit Ertheilung des Schieß- und Turnunterrichts vertraut zu machen; der beabsichtigte Zweck wurde vollständig erreicht.

2) Rekrutenschulen.

Es fanden deren 3 in jedem Divisionskreise, im Ganzen somit 24 Rekrutenschulen und zwar in der gesetzlichen Dauer von 45 Tagen statt.

Der Bestand ist aus vorstehender Tabelle ersichtlich.

Stärke der Rekrutenschulen von 1876.

Division.	Nr. der Schule.	Waffenplatz.	Cadres.																			Rekruten.									General-Total.
			Bat.-Kommandt.	Bat.-Adjutant.	Stabsmajor.	Quartiermeister.	Aerzte.	Waffen-Unteroffiz.	Adjut.-Unteroffiz.	Wärter.	Büchsenmacher.	Hauptleute.	Oberlieutenants.	Lieutenants.	Feldweibel.	Fouriere.	Wachtmeister.	Korporäle.	Pioniere.	Trompeter.	Tambouren.	Total Cadres.	Fusilierrekruten.	Schützenrekruten.	Sanitätsrekruten.	Pionierrekruten.	Büchsenmacher-rekruten.	Trompeterrekruten.	Tambourekruten.	Total Rekruten.	
I.	1.	Yverdon	1	1	—	—	—	1	2	1	3	1	12	4	2	13	37	—	—	4	82	591	—	—	—	—	7	—	598	680	
	2.	"	1	1	—	1	—	—	2	1	3	2	11	4	2	16	35	—	—	4	83	448	—	—	—	—	13	—	461	544	
	3.	"	1	1	—	1	—	—	2	1	3	1	12	5	2	9	33	—	—	3	74	322	—	—	—	—	—	12	885	409	
			3	3	—	2	—	1	6	3	9	4	35	13	6	38	105	—	—	11	239	1361	—	—	—	—	20	12	1394	1633	
II.	4.	Colombier	1	1	—	1	—	1	—	3	1	2	5	9	2	4	16	28	—	—	4	78	526	—	—	—	—	2	—	528	606
	5.	"	1	1	—	1	—	1	—	2	1	1	6	8	4	4	16	13	—	—	4	81	590	—	—	—	—	2	—	592	673
	6.	"	1	1	—	1	1	—	1	2	1	2	5	8	3	1	10	23	—	—	2	72	328	—	—	—	—	—	—	328	400
			3	3	—	3	1	2	1	7	3	5	16	25	9	9	42	64	—	—	10	231	1444	—	—	—	—	4	—	1448	1679
III.	7.	Bern	1	1	—	1	—	1	—	2	1	2	2	13	3	4	14	28	—	—	6	79	452	—	—	—	—	9	—	461	540
	8.	"	1	—	—	1	—	—	2	1	1	7	9	3	4	18	26	—	—	3	76	356	—	—	—	—	—	—	356	432	
	9.	"	—	—	—	1	1	—	2	1	1	4	8	1	3	15	19	—	—	2	58	213	—	—	—	—	—	—	213	271	
			2	1	—	3	1	1	—	6	3	4	13	30	7	11	47	73	—	—	11	213	1021	—	—	—	—	9	—	1030	1243
IV.	10.	Luzern	—	1	1	1	—	—	1	1	1	2	4	10	3	2	17	31	—	—	4	79	446	—	—	—	—	4	—	450	529
	11.	"	1	1	—	1	—	—	2	2	4	3	10	3	4	16	28	—	—	—	78	388	—	—	—	—	3	—	391	469	
	12.	"	1	1	—	1	—	—	1	2	1	3	1	12	4	3	17	26	—	—	4	77	338	—	—	—	—	—	—	388	415
			2	3	1	3	—	—	2	5	4	9	8	32	10	9	50	85	—	—	8	234	1172	—	—	—	—	7	—	1179	1413
V.	13.	Aarau	1	1	—	1	—	—	1	2	1	4	5	7	4	4	15	33	—	—	4	83	626	—	—	—	—	7	—	633	716
	14.	"	1	1	—	1	—	—	2	1	3	4	8	3	4	16	32	—	—	4	80	522	—	—	—	—	4	—	526	606	
	15.	"	1	1	—	1	—	—	1	2	1	1	3	8	4	4	10	22	—	—	4	63	307	—	—	—	—	—	13	320	388
			3	3	—	3	—	—	2	6	3	8	12	23	11	12	41	87	—	—	12	226	1455	—	—	—	—	11	13	1479	1705
VI.	16.	Zürich	1	1	—	1	—	—	1	2	1	3	5	8	4	4	16	31	—	—	4	82	571	—	—	—	—	—	—	571	653
	17.	Schaffhausen	1	1	—	1	—	—	2	2	1	7	8	3	4	4	28	—	—	4	62	423	—	—	—	—	—	—	423	485	
	18.	Zürich	—	1	—	1	—	—	2	1	—	4	4	2	2	9	16	—	—	2	43	201	—	—	—	—	—	12	213	256	
			2	3	—	3	—	—	1	6	4	4	16	20	9	10	29	75	—	—	10	187	1195	—	—	—	—	—	12	1207	1394
VII.	19.	Herisau	1	1	—	1	—	1	—	2	1	2	2	12	2	1	13	36	—	—	4	79	593	—	—	—	—	10	—	603	682
	20.	"	1	1	—	1	—	—	2	1	—	4	12	4	4	10	33	—	—	4	77	440	—	—	—	—	—	5	445	522	
	21.	"	—	—	—	1	—	—	1	1	2	2	8	2	3	13	24	—	—	3	60	263	—	—	—	—	—	1	264	324	
			2	2	—	3	—	1	5	3	4	8	32	8	8	36	93	—	—	11	216	1296	—	—	—	—	10	6	1312	1528	
VIII.	22.	Bellinzona	1	1	—	1	—	—	1	2	—	4	—	16	3	4	20	29	—	—	4	86	670	—	—	—	—	12	12	694	780
	23.	Chur	1	1	—	1	—	—	2	1	3	3	12	4	4	11	32	—	—	4	79	395	—	—	—	—	16	—	411	490	
	24.	Altorf	1	1	—	1	—	—	2	—	3	3	9	4	4	13	32	—	—	4	77	388	—	—	—	—	—	16	404	481	
			3	3	—	3	—	—	1	6	1	10	6	37	11	12	44	93	—	—	12	242	1453	—	—	—	—	28	28	1509	1751
General-Total																					1788							10558	12346		

Dieser Uebersicht ist zu entnehmen, daß die ersten Rekrutenschulen eines jeden Divisionskreises viel stärker waren als die letzten zwei, namentlich die jeweilige dritte Schule! Es ist dies eine Folge des Gesetzes vom 5. Heumonats 1876, durch welches die älteren Jahrgänge als 1855 unter die Ersatzpflichtigen eingereiht wurden.

Ueber den Erfolg des Unterrichts in der Rekrutenschule möchten wir noch kein abschließendes Urtheil aussprechen. Der Unterricht, wie er jetzt ertheilt wird, ruht so sehr auf anderer Basis als früher, daß eine vorzeitige Beurtheilung leicht unrichtig sein könnte. Halten wir auseinander den Schießunterricht, dem gegenwärtig außerordentlich mehr Sorgfalt zugewendet wird als früher, und den übrigen Unterricht, an dem nach Art. 90 hauptsächlich auch die Cadres theilzunehmen haben.

Nach Instruktionsplan und Schießanleitung soll jeder Rekrut im Einzelfeuer 100 Schüsse schießen, die für ihn im Stand einzeln gezeigt werden, und sodann weitere 60 Schüsse im Schnellfeuer, im Salven- und Tirailleurfeuer, welche Uebungen abtheilungsweise notirt und in die Schießtabellen eingetragen werden. Die Uebungen gehen stufenweise von den leichtern zu schwerern über; bevor ein Rekrut zu einer höhern Uebung angehalten wird, muß er in der vorhergehenden leichtern gewisse Bedingungen erfüllt und dadurch gezeigt haben, daß er in der Schießkunst einen gewissen Fortschritt gemacht hat, der auch ein weiteres Fortschreiten erwarten läßt.

Wenn wir einerseits mit Vergnügen bemerken, daß eine ziemliche Anzahl Rekruten mit 100 Schüssen sich in die oberste oder erste Schießklasse aufgearbeitet hat, so muß es noch als ein sehr unbefriedigendes Resultat angesehen werden, daß von 10,233 Schießenden 2231 nicht über die unterste (III.) Klasse, die 4 Uebungen umfaßt, hinausgekommen sind, ja daß sogar 1 % Leute nicht über die erste Uebung (150 Meter aufgelegt) und 2 % Leute es nicht über die 2. Uebung (150 Meter stehend auf Scheibe 1^m 80/1^m 80) hinausgebracht haben.

Zur Erklärung dieser Erscheinung und zur Entschuldigung des Instruktionspersonals, — das sich, wie des Unterrichts im Allgemeinen, namentlich auch des Schießunterrichts fast durchweg mit großem Eifer angenommen hat, — sei indessen bemerkt, daß an diesem keineswegs befriedigenden Resultat drei Faktoren mitgewirkt haben:

- 1) die ausnehmend ungünstige Witterung bei der I. Rekrutenschule, die fast durchweg die Ausführung des Unterrichtsprogrammes verunmöglichte;

- 2) die höchst mangelhafte und ungenügende Einrichtung der Schießplätze in verschiedenen Kreisen, die es nicht, oder nur mit großer Mühe ermöglichte, die 100 Schüsse im Einzelfeuer während der Dauer einer Rekrutenschule wirklich abzugeben, während dies in Zeit von 3 Wochen möglich sein soll;
- 3) das Vorkommen von nervenschwachen oder sonst höchst ungeeigneten Leuten, die es absolut nie dazu bringen können, einen Schuß ruhig abzugeben und eine Scheibe zu treffen.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so wird man den schlimmen Umstand der schlechten Witterung nie vermeiden können. Dagegen ist es höchst dringend geboten, betreffend den zweiten Punkt mit aller Energie einzuschreiten und die nöthigen Einrichtungen für alle Schulen des nächsten Jahres ohne Vorzug zu schaffen. Den dritten Punkt endlich betreffend, so wird man noch Erfahrungen sammeln und Beobachtungen machen müssen. Wenn sich mit verdoppelter Sorgfalt beim Unterricht die Erscheinung wiederholt, daß einzelne Leute nicht im Stande sind, in 100 Schüssen den Anforderungen der 1. und 2. Uebung Genüge zu leisten, so wird dann die Frage zu entscheiden sein, ob solche Leute als tauglich zur Infanterie anzusehen oder daraus zu entfernen seien.

Diese Schießübungen, wenn sie aus dargelegten Gründen noch keineswegs sind, was sie werden sollen, und erst mit dem Inwirkungtreten des Vorunterrichts (Art. 81) ein befriedigendes Resultat ergeben werden, konstatiren jedoch gegenüber dem frühern Infanterieunterricht gleichwohl einen wesentlichen Fortschritt. Sie sind namentlich geeignet, Jedermann unwiderleglich klarzustellen, wie nothwendig es ist, eine gezogene Schießwaffe nicht nur anzuschaffen, sondern auch gebrauchen zu lernen.

Gehen wir über zum anderweitigen Unterricht der Infanterie, so bleibt für denselben, da die verlängerte Instruktionszeit nahezu oder vollständig für den vermehrten Schießunterricht, für Gewehrkenntniß und Unterhalt verwendet werden muß, so zu sagen nicht mehr Zeit disponibel, als unter dem frühern Gesetz hiefür geboten war. Will für diesen Unterricht des fernern noch, wie es der Art. 90 der Militärorganisation verlangt, der Truppenoffizier und der Unteroffizier, von denen viele weder große Befähigung noch die nöthige Mittheilungsgabe besitzen, zur Instruktion verwendet werden, so kann es nicht fehlen, daß gegenwärtig — wenigstens so lange nicht das entsprechende Cadre neu herangebildet ist — das Resultat in gewisser Beziehung sogar hinter frühern Leistungen zurückbleibt.

Immerhin kann konstatiert werden, daß in allen denjenigen Schulen, welche von normalen Verhältnissen begleitet waren,

günstige Witterung, entsprechenden Exerzierplatz und Schießeinrichtung hatten, der Erfolg der Rekrutenkurse ein höchst befriedigender war.

Ueber den Werth des Unterrichts durch die Cadres werden wir uns im Abschnitt „Wiederholungskurse“ aussprechen.

Ein weiteres, sehr günstiges Moment für den allgemeinen Charakter der Schulen, den Geist der Schüler und des disziplinarischen Verhaltens derselben liegt in der Mischung der Infanteriekurse aus Mannschaft der verschiedenen Kantone eines Divisionskreises. Aus allen Kreisen hört man nur günstige Aeußerungen über dieses Verhältniß, welches die jungen Leute im Sinne gegenseitiger Achtung und Hülfeleistung zusammenführt.

Die dienstpflichtigen Lehrer, welche nach Art. 81, Lemma 2 der Militärorganisation in den Rekrutenschulen die erforderliche Bildung für die Ertheilung des Turnunterrichts erhalten sollen, wurden im Berichtsjahr in eine normale, jedoch der Zahl nach schwächere Rekrutenschule des IV. Divisionskreises einberufen.

Die Zahl der Lehrer, welche seit der neuen Militärorganisation instruiert worden sind, stellt sich nach Kantonen geordnet folgendermaßen:

Kanton.	1875.		1876.	Total.
	Schule in:			
	Basel.	Luzern.	Luzern.	
Genf	—	10	7	17
Waadt	—	80	15	95
Neuenburg	—	23	2	25
Freiburg	—	37	5	42
Bern	53	217	23	293
Luzern	—	66	11	77
Obwalden	—	4	—	4
Nidwalden	—	2	—	2
Zug	—	5	2	7
Solothurn	25	13	17	55
Baselland	21	4	4	29
Baselstadt	4	1	—	5
Aargau	43	9	15	67
Zürich	122	20	28	170
Schaffhausen	13	6	1	20
Schwyz	20	—	4	24
Thurgau	36	3	12	51
St. Gallen	44	28	12	84
Appenzell A. R.	14	—	2	16
„ I. R.	2	—	—	2
Glarus	18	—	2	20
Graubünden	14	—	23	37
Uri	2	2	—	4
Tessin	—	12	5	17
Wallis	5	21	3	29
Total	436	563	193	1192

Weitaus die größte Zahl dieser Lehrer wird für die Ertheilung des Turnunterrichts, dem in diesen Schulen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, als befähigt erklärt. Es wird aber dieser Unterricht für die Zwecke des Artikel 81 des Gesetzes so lange ungenügend sein, als nicht von Zeit zu Zeit Wiederholung und Auffrischung desselben angeordnet wird, und so lange namentlich nicht die Kantone nach der gleichen gesetzlichen Vor-

schrift verhalten werden, den Turnunterricht in ihren kantonalen Lehrerbildungsanstalten zu ertheilen.

Nur wenn dort der nöthige Grund gelegt wird, kann die Rekrutenschule die Lehrer für den Turnunterricht genügend vorbereiten und damit der gesammte Militärunterricht unseres Volkes auf die richtige Basis gestellt werden.

3) Wiederholungskurse.

Sämmtliche 106 Bataillone des Auszuges haben dieses Jahr einen Wiederholungskurs, jedoch nur von siebentägiger Dauer, durchgemacht. Wenn auch der einstimmigen Klage von Seite der Inspektoren beigeprägt werden muß, daß dieser Kurs zu kurz bemessen war, so darf man doch mit Befriedigung auf das Resultat weitaus der meisten derselben zurückblicken. In allen Bataillonen haben vorab die Cadres sich gegenseitig kennen gelernt und ist die Organisation vervollständigt worden; die neuen Reglemente wurden eingeübt und nach dem sehr einfach gehaltenen Unterrichtsplane nebst Soldatenschule vorzüglich die Kenntniß und Besorgung des Gewehres, sowie die Führung der Kompagnie gelehrt, so daß, wenn auch keineswegs volle Feldtchtigkeit, so doch ein ziemlich richtiger Dienstbetrieb bei der Großzahl der Bataillone als vorhanden angenommen werden darf. Dabei wird übereinstimmend von den Inspektoren hervorgehoben, daß beim Offizierkorps durchweg ein guter Geist und mit wenigen Ausnahmen ein lebendiges Pflichtgefühl vorhanden war, und daß namentlich überall diejenigen Offiziere und Unteroffiziere durch ihre Kenntnisse und ihr Auftreten sich vortheilhaft ausgezeichnet haben, die entweder 1875 oder im Berichtsjahr eine Rekrutenschule durchgemacht hatten.

Gerügt wird, daß stetsfort noch die Auswahl der Unteroffiziere viel zu wünschen übrig lasse, und daß keine Schießübungen abgehalten werden konnten.

Im Allgemeinen war die Disziplin eine musterhafte. Ein einziges Bataillon hat sowohl beim Einrücken als im Dienst selbst Anlaß zu gegründeten Klagen gegeben. Dagegen herrschte fast durchweg ein ernster und strebsamer Sinn. Der Bestand der Korps in den Wiederholungskursen ist aus der Beilage XVII ersichtlich.

Um ja sich gegen eine Ueberschreitung des Budgets sicher zu stellen, traf unser Militärdepartement die Anordnung, daß bei allen Bataillonen die Ueberzähligen über dem bürgerlichen Stande von

Stärke der Infanteriebataillone in den Wiederholungskursen von 1876.

		Zu den Wiederholungskursen sind eingetrückt		Nach dem Einrücken als überzählig entlassen		Den Wiederholungskurs haben bestanden	
		Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.
I. Division.							
Schützenbataillon	Nr. 1	26	661	—	128	26	533
Füsilierbataillon	» 1	22	914	—	378	22	536
»	» 2	23	577	—	44	23	533
»	» 3	23	550	—	41	23	509
»	» 4	29	580	—	59	29	521
»	» 5	21	502	—	—	21	502
»	» 6	22	512	—	22	22	490
»	» 7	24	589	—	38	24	551
»	» 8	22	547	—	15	22	532
»	» 9	23	549	—	32	23	517
»	» 10	24	689	—	151	24	538
»	» 11	24	717	—	181	24	536
»	» 12	22	420	—	12	22	408
»	» 98	23	436	—	5	23	431
		328	8243	—	1106	328	7137
II. Division.							
Schützenbataillon	Nr. 2	24	820	—	310	24	510
Füsilierbataillon	» 13	17	391	—	—	17	391
»	» 14	18	411	—	—	18	411
»	» 15	19	445	—	—	19	445
»	» 16	19	481	—	4	19	477
»	» 17	18	426	—	2	18	424
»	» 18	19	739	—	203	19	536
»	» 19	20	818	—	253	20	565
»	» 20	22	625	—	76	22	549
»	» 21	24	681	—	146	24	535
»	» 22	23	524	—	3	23	521
»	» 23	22	512	—	—	22	512
»	» 24	26	534	—	—	36	534
		271	7407	—	997	271	6410

		Zu den Wiederholungs- kursen sind eingerückt		Nach dem Einrücken als überzählig entlassen		Den Wiederholungs- kurs haben bestanden	
		Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.
III. Division.							
Schützenbataillon	Nr. 3	24	458	—	—	24	458
Füsilierbataillon	> 25	22	486	—	9	22	477
	> 26	21	474	—	7	21	467
	> 27	19	433	—	—	19	433
	> 28	16	400	—	6	16	394
	> 29	23	451	—	6	23	445
	> 30	21	454	—	3	21	451
	> 31	21	347	2	14	19	333
	> 32	22	439	—	4	22	435
	> 33	21	373	—	—	21	373
	> 34	20	394	—	—	20	394
	> 35	22	459	1	1	21	458
	> 36	18	520	—	2	18	518
		270	5688	3	52	267	5636
IV. Division.							
Schützenbataillon	Nr. 4	26	516	—	5	26	511
Füsilierbataillon	> 37	24	501	—	—	24	501
	> 38	23	473	—	—	23	473
	> 39	19	509	—	3	19	506
	> 40	19	400	—	—	19	400
	> 41	22	315	—	—	22	315
	> 42	24	315	—	—	24	315
	> 43	22	318	—	—	22	318
	> 44	22	340	—	—	22	340
	> 45	23	364	—	9	23	355
	> 46	22	518	—	133	22	385
	> 47	28	631	—	161	28	470
	> 48	26	580	—	46	26	534
		300	5780	—	357	300	5423

		Zu den Wiederholungs- kursen sind eingerückt		Nach dem Einrücken als überzählig entlassen		Den Wiederholungs- kurs haben bestanden	
		Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.
V. Division.							
Schützenbataillon	Nr. 5	25	577	—	50	25	527
Füsilierbataillon	» 49	24	498	—	15	24	483
»	» 50	24	522	—	10	24	512
»	» 51	22	531	—	20	22	511
»	» 52	22	626	—	95	22	531
»	» 53	21	757	—	218	21	539
»	» 54	24	651	—	116	24	535
»	» 55	22	536	—	—	22	536
»	» 56	23	513	—	—	23	513
»	» 57	25	492	—	—	25	492
»	» 58	24	569	—	33	24	536
»	» 59	22	532	—	—	22	532
»	» 60	24	529	—	—	24	529
»	» 99	24	577	—	40	24	537
		326	7910	—	597	326	7313
VI. Division.							
Schützenbataillon	Nr. 6	24	416	—	2	24	414
Füsilierbataillon	» 61	26	620	—	90	26	530
»	» 62	24	452	—	2	24	450
»	» 63	26	568	—	33	26	535
»	» 64	24	583	—	54	24	529
»	» 65	23	457	—	—	23	457
»	» 66	22	463	—	2	22	461
»	» 67	22	579	—	41	22	538
»	» 68	24	484	—	—	24	484
»	» 69	23	507	—	—	23	507
»	» 70	23	507	—	—	23	507
»	» 71	25	511	—	—	25	511
»	» 72	24	456	—	—	24	456
		310	6603	—	224	310	6379

	Zu den Wiederholungs- kursen sind eingerückt		Nach dem Einrücken als überzählig entlassen		Den Wiederholungs- kurs haben bestanden	
	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.
VII. Division:						
Schützenbataillon Nr. 7	24	513	—	—	24	513
Füsilierbataillon » 73	23	550	—	15	23	535
» » » 74	23	563	—	26	23	537
» » » 75	26	578	—	28	26	550
» » » 76	21	580	—	37	21	543
» » » 77	21	593	—	28	21	565
» » » 78	20	630	—	109	20	521
» » » 79	24	638	—	80	24	558
» » » 80	20	768	—	88	20	680
» » » 81	20	471	—	—	20	471
» » » 82	21	482	—	1	21	481
» » » 83	21	585	—	49	21	536
» » » 84	18	721	—	129	18	592
	282	7672	—	590	282	7082
VIII. Division:						
Schützenbataillon Nr. 8	23	520	—	31	23	489
Füsilierbataillon » 85	24	594	—	58	24	536
» » » 86	22	467	—	—	22	467
» » » 87	17	401	—	—	17	401
» » » 88	24	426	—	—	24	426
» » » 89	23	418	—	—	23	418
» » » 90	18	523	—	9	18	514
» » » 91	24	503	—	1	24	502
» » » 92	22	531	—	—	22	531
» » » 93	28	511	—	9	28	502
» » » 94	16	501	—	—	16	501
» » » 95	22	375	—	—	22	375
» » » 96	21	589	—	50	21	539
	284	6359	—	158	284	6201

Rekapitulation.

	Zum Wiederholungs- kurs sind eingerückt.		Nach dem Einrücken als überzählig entlassen		Den Wiederholungs- kurs haben bestanden	
	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.
I. Division . . .	328	8243	—	1106	328	7137
II. » . . .	271	7407	—	997	271	6410
III. » . . .	270	5688	—	52	267	5636
IV. » . . .	300	5780	—	357	300	5423
V. » . . .	326	7910	—	597	326	7313
VI. » . . .	310	6603	—	224	310	6379
VII. » . . .	282	7672	—	590	282	7082
VIII. » . . .	284	6359	—	158	284	6201
	2371	55652	—	4081	2368	51581

560 Mann zu entlassen seien. Es wurden infolge dessen 4084 Mann wieder entlassen. Da einzelne Bataillone, namentlich der III. und IV. Division, unerwartet schwach einrückten, so betrug der Gesamtdurchschnitt der Eingerückten nur 547 Mann und der durchschnittliche Stand der in den Wiederholungskursen behaltenen Mannschaft nur 509 Mann.

4) Offizierbildungsschulen.

Dieselben fanden nach Vorschrift des Gesetzes statt und waren folgendermaßen frequentirt:

Division.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Total.	Zur Brevetirung		Bemerkungen.
				empfohlen.	nicht empfohlen.	
I. Division	25	2	27	24	3	* Mit 1 Lieut.
II. „	6	20	27*	24	3	
III. „	12	20	32	27	5	
IV. „	4	21	25	19	6	
V. „	5	15	20	17	3	
VI. „	11	27	38	34	4	
VII. „	33	7	40	38	2	
VIII. „	4	21	25	24	1	
Total	100	133	234	207	27	

Es muß diese Zahl für den Abgang an Offizieren als ungenügend angesehen werden und ist deßhalb eine stärkere Frequenz für die folgenden Jahre in Aussicht zu nehmen. Dabei ist aber die Auswahl der Offizierbildungsschüler noch keineswegs mit der nöthigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit getroffen worden, wie es bei der großen Verantwortlichkeit, die mit der Offizierswahl verbunden ist, gefordert werden muß.

5) Schießschulen.

Es fanden 6 solcher Schulen statt, und zwar 4 Offizierschießschulen und 2 Unteroffizierschießschulen. Dieselben hatten folgenden Gesamt-Bestand:

Offizierschießschule	Nr. 1	40	Mann
"	" 2	40	"
"	" 3	42	"
"	" 4	40	"
Unteroffizierschießschule	1	82	"
"	" 2	78	"
		322 Mann.	

Die Schießschulen bezwecken, einmal den Offizieren und Unteroffizieren eine weitergehende Kenntniß des Gewehres und seiner Konstruktion beizubringen und sodann die Cadres auch in der theoretischen und praktischen Schießkunst soweit zu bringen, daß sie der Mannschaft in diesem wichtigen Zweig der Wehrfähigkeit Anleitung und Unterricht zu erteilen im Stande sind. Damit werden auch andere Unterrichtszweige verbunden, namentlich Felddienst und Tirailleurtübungen. Auf jeden Teilnehmer an der Schießschule wird im Ganzen ein Verbrauch von 500 Patronen gerechnet.

Um die Fortschritte im Präzisionsschießen zu konstatieren, werden im Anfang, in der Mitte und gegen Ende der Schulen sogenannte „vergleichende Feuer“ auf gleiche Distanz und gleiche Scheiben abgegeben, nämlich auf 300 Meter Scheibe Nr. I (1^m 80/1^m 80). Diese vergleichenden Feuer, die einen etwelchen Maßstab über die Leistungen und den Fortschritt der Schießschulen im Präzisionsschießen geben, ergaben folgendes Resultat:

Schule. (300 ^m Distanz, Scheibe I, 1,8 ^m /1,8 ^m).	Erstes Feuer. Treffer ‰.	Zweites Feuer. Treffer ‰.	Drittes Feuer. Treffer ‰.
I. Offizierschießschule . . (40 Mann.) 4.—31. Mai.	53	73	74
II. Offizierschießschule . . (40 Mann.) 7. Juni bis 7. Juli.	47	67	71
III. Offizierschießschule . . (42 Mann.) 9. Juli bis 5. August.	51	63	71
IV. Offizierschießschule . . (40 Mann.) 9. August bis 5. Septbr.	39	60	77
I. Unteroffizierschießschule . (82 Mann.) 2.—29. April.	42	52	59
II. Unteroffizierschießschule . (78 Mann.) 27. Septbr. bis 24. Okt.	41	68	79

Mit Ausnahme der ersten Offizierschießschule wird man eine Zunahme der Treffsicherheit konstatieren, die namentlich von Anfang bis Mitte derselben bemerklich ist.

Auf die Resultate der Schule sowohl als die vergleichenden Feuer hat namentlich die Witterung einen wesentlichen Einfluß. Der große Unterschied zwischen der ersten und zweiten Unteroffizierschule ist hauptsächlich diesem Umstand zuzuschreiben. Auch die verhältnißmäßig geringern Resultate der III. Offizierschießschule können darauf zurückgeführt werden.

C. Centralschulen.

Es fanden folgende Centralschulen statt:

1) Die Centralschule I für subalterne Offiziere aller Waffen und für Adjutanten in Thun war besucht von 8 Hauptleuten, 51 Oberleutenants, 26 Lieutenants, zusammen 85 Offizieren aller Waffen, darunter 19 Adjutanten. Nach einer einläßlichen Prüfung der Zöglinge über den bisher erhaltenen Unterricht wurde in

folgenden Fächern instruiert: Elementartaktik der verschiedenen Waffen, Taktik, Organisation, Felddienst, Militärgeographie, Terrainlehre und Kartenlesen, Verwaltung, spezieller Dienst der Adjutantur, Feldbefestigung, Kenntniß des Materiellen.

An praktischen Uebungen wurden betrieben:

Schießen mit Geschützen, Infanteriegewehren und Revolvern, Exerzierübungen, Portonnierübungen, Croquieren, Reiten.

Trotz theilweise ungenügender und jedenfalls sehr ungleicher Vorbereitung nahm die Schule einen guten Verlauf und entsprach ihrer Bestimmung, eine Anzahl der tüchtigern zum Avancement befähigten Subalternoffiziere weiter auszubilden, als es in der Offizierbildungsschule geschehen kann, und die Adjutanten mit ihrer Specialverrichtung vertraut zu machen.

2) Die Centralschule II für Hauptleute der Infanterie fand ebenfalls in Thun statt. An derselben nahmen 36 Hauptleute Theil. Es wurde Unterricht ertheilt: theoretisch in Elementartaktik, angewandter Taktik durch Darstellung von Gefechten aus dem Feldzug 1870/71, Terrainlehre, Felddienst, Organisation und Administration. Gewehrkenntniß und Kriegsspiel; praktisch: Exerzierübungen, Felddienst, Reiten, Fechten und Revolver-schießen.

Fast noch mehr als in der I. Centralschule trat die ungleiche Vorbildung zu Tage, als eine Folge ungleicher Schulbildung, ungleicher militärischer Ausbildung, wie solche beim frühern System des kantonalen Infanterieunterrichts nicht anders möglich war, und endlich auch als Folge ungleichen Privatfleißes.

Die Führung einer Infanteriekompanie ist heutzutage eine so schwierige Aufgabe, daß eine besondere Ausbildung dieser Führerstellen durchaus nothwendig ist. Die II. Centralschule soll überdies nach und nach diejenigen Hauptleute weiter ausbilden, welche später zu Stabsoffizieren vorrücken.

Auch diese Schule nahm einen sehr befriedigenden Verlauf.

3) Die Centralschule IV für Regimentskommandanten. Der theoretische Theil der Schule, an welchem 29 Regimentskommandanten der Infanterie Theil nahmen, fand in Liestal statt. Der praktische Theil der Schule (Rekognoscirung) mußte in Folge besonderer Umstände auf das Jahr 1877 verlegt werden. Wir werden über das Resultat der Schule berichten, nachdem sie zum Abschluß gekommen sein wird.

D. Piketstellung des 25. Infanterieregiments.

Infolge der im Kanton Tessin bestandenen Aufregung hatten wir die Piketstellung des 25. Infanterieregiments angeordnet. Ein Aufgebot desselben konnte unterbleiben.

B. Kavallerie.

1. Beschaffung der Kavalleriepferde.

Die Abnahme der Pferdezucht in der Schweiz und die dadurch immer größer gewordene Schwierigkeit, im eigenen Lande die erforderlichen und tauglichen Kavalleriepferde zu finden und zu kaufen, die durchschnittliche Fehlerhaftigkeit der von den Kavalleristen zu hohen Preisen angekauften, selbstgestellten Thiere sind die Hauptursachen der Ankäufe von Kavallerie-Remonten außerhalb unserer Landesgrenzen.

Den inländischen Pferden, soweit solche vorhanden sind, fehlen in der Mehrzahl die für ein Kavalleriepferd unerläßlichen Eigenschaften: regelmäßiger Körperbau, Gang und Dauerhaftigkeit.

Aber unsere Verhältnisse nun bringen es mit sich, daß wir sogar noch auf den Gebrauch der Thiere zu Privatzwecken Rücksicht nehmen müssen und daher beim Ankauf auf diejenigen Gegenden angewiesen sind, in welchen ein solches Pferdmaterial seit Jahren gezüchtet wird. Das unseren vielseitigen Bedürfnissen am meisten entsprechende Pferd findet sich in gewissen Gegenden an der Weser, Elbe und Ems, aber auch da nicht mehr in der Zahl, Auswahl und Wohlfeilheit, wie früher. Wenn wir nur die Eigenschaften eines Militärpferdes zu berücksichtigen hätten, so könnten wir wohl auch andere Bezugsquellen wählen und billiger einkaufen.

Die seit bald 3 Jahren in Norddeutschland eingekauften Kavallerie-Remonten haben durchschnittlich unseren Erwartungen entsprochen. Vereinzelte Klagen über Unbrauchbarkeit außer Dienst rühren meistens von unzuweckmäßiger Behandlung der Thiere und unmäßigen Anforderungen an dieselben her.

Auch mag der sich geschädigt glaubende inländische Pferdehandel dabei nicht ganz unschuldig sein, welcher sich die Aufgabe gestellt zu haben scheint, unbrauchbare Waare zusammenzutreiben, und dann dem Bunde zuzumuthen, dieselbe zu hohen Preisen zu kaufen, weil — „die inländische Pferdezuucht gehoben werden müsse.“

Die Pferdeankäufe in Norddeutschland für die Rekruten des Jahres 1876 fanden in folgender Weise statt:

Für den Remontenkurs Nr. 1, Waffenplatz Bern, in den Monaten September und Oktober 1875,

Für den Remontenkurs Nr. 2, Waffenplatz Winterthur, in den Monaten November und Dezember 1875,

Für die Remontenkurse Nr. 3 und 4, Waffenplätze Aarau und Luzern, in den Monaten Januar, Februar und März 1876.

Die im Inlande von Kavallerierekruten selbstgestellten und die von Privaten zum Verkauf vorgeführten Pferde wurden im Monat Januar gemustert.

Die Gründe für diese successiven Einkäufe in Norddeutschland haben wir im letztjährigen Berichte ausführlich erörtert; Abweichungen von diesem Verfahren würden eine andere Eintheilung der Schulen und Kurse nach sich ziehen, was auf die Ausbildung der Rekruten und die Abrichtung der Pferde einen nachtheiligen Einfluß haben und überdiß eine wesentliche Vermehrung der Instruktions- und Abrichtungskosten verursachen würde.

Im Ganzen wurden angekauft:

Im Ausland 481 Pferde

Im Inland 17 „

Total 498 Pferde.

Davon sind umgestanden 17 Pferde = 3,4 %

Augemustert und verkauft wurden 64 „

81 Pferde = 16,2 %

An Offiziere verkauft 22 „

An vor 1875 eingetheilte Kavalleristen abgegeben 7 „

Im Depot sind geblieben 17 „

An die Rekruten von 1876 wurden abgegeben 371 „

Gleich dem Total von 498 Pferden.

2. Remontenkurse.

Für die Kavallerierekrutenpferde sind 4 und für diejenigen älterer Mannschaft 2 Remontenkurse abgehalten worden. Dauer der ersteren 120 und der letztern 20 Tage.

Um allen spätern Reklamationen über Unbrauchbarkeit und Unvertraulichkeit der Pferde beim Fahren vorzubeugen, sind sämtliche Pferde vor der Abgabe an die Rekruten einspännig gefahren worden und keines kam zur Abgabe, das sich nicht willig in diese Arbeit fügte.

Der allgemeine Gesundheitszustand der dießjährigen Remontenpferde war günstiger als im Vorjahre. Die durchschnittliche Stundenzahl für die Abrichtung während 120 Tagen belief sich per Pferd auf 95 Stunden, im Jahre 1875 dagegen nur auf 50 Stunden, während 106 Tagen. Die in diesem Jahre an die Rekruten abgegebenen Pferde übertrafen an Qualität die letztjährigen.

3. Rekrutenschulen.

Die Rekruten erhielten ihren Unterricht in einer Guiden- und drei Dragonerschulen und vertheilten sich auf die Waffenplätze Bern, Luzern, Winterthur und Aarau.

Es wurden 371 Guiden- und Dragonerrekruten instruiert. In sämtliche Schulen rückten 98 Mann Cadres ein.

Die Guidenrekrutirung ergab 8 und diejenige der Dragoner 37 Rekruten weniger als im Vorjahre. Die größten Schwierigkeiten, die erforderliche Rekrutenzahl zu finden, zeigen sich immer im Kanton Bern. Wenn sich der Zuwachs in diesem Kanton nicht bedeutend vermehrt, so wird er seine 7 Schwadronen, denen 439 Mann fehlen, nie auf die reglementarische Stärke bringen.

Die auffallend große Zahl von Rekruten, deren geistige und körperliche Tauglichkeit hinter dem Durchschnitt des Vorjahres zurückblieb, läßt schließen, daß die Rekrutirung nicht überall mit der nöthigen Vorsicht durchgeführt wird. Die Bestimmung der Kavallerie verlangt aber nicht nur eine rationelle Abrichtung der Pferde, sondern vor Allem eine hohe Bildungsstufe der Leute, welche nur bei genügenden Anlagen des Individuums zu erlangen ist.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß während im neuen Gesez die Instruktionszeit der Infanterie von 30 auf 45 Tage, der Artillerie von 42 auf 55 Tage erhöht wurde, die Kavallerie die früheren 60 Tage beibehielt, und doch hat die Instruktion dieser Waffe mit nicht geringern Schwierigkeiten zu kämpfen als jede andere.

4. Wiederholungskurse.

Die 12 Guidenkompanien und die 24 Dragonerschwadronen hatten bei ihren dießjährigen Wiederholungskursen folgende Stärke:

Guidenkompanien:

		Eingerückt.	Abwesend.	Korps- Kontrolle.	Fehlen.	Ueberzählig.
Guidenkompanie Nr.	1: Genf	30	11	41	1	—
" "	2: Neuenburg	30	5	35	7	—
" "	3: Bern	14	4	18	24	—
" "	4: Bern und Luzern	9	3	12	30	—
" "	5: Baselstadt	33	14	47	—	3
" "	6: Schwyz, Zürich u. Schaffhausen	20	9	29	13	—
" "	7: Thurgau, St. Gallen u. Appenzell	8	7	15	29	—
" "	8: Graubünden, Uri und Tessin	22	18	40	2	—
" "	9: Genf, Waadt, Neuenburg und Bern	32	6	38	4	—
" "	10: Bern und Luzern	11	4	15	29	—
" "	11: Baselland, Aargau	30	6	36	6	—
" "	12: Graubünden, Schwyz	24	17	41	1	—
		263	104	367	146	3
Sämmtlichen Guidenkompanien fehlen 146 Mann.						

Dragonerschwadronen:

Dragonerschwadron Nr.	1: Waadt	123	18	141	—	17
" "	2: "	100	14	114	10	—
" "	3: "	98	20	118	6	—
Uebertrag		321	52	373	16	17

				Eingerückt.	Abwesend.	Korps- Kontrolle.	Fehlen.	Ueberzählig.
Uebertrag				321	52	373	16	17
Dragonerschwadron	Nr.	4: Waadt	.	131	22	153	—	29
"	"	5: Freiburg	.	73	7	80	44	—
"	"	6: "	.	68	8	76	48	—
"	"	7: Bern	.	52	7	59	65	—
"	"	8: "	.	57	3	60	64	—
"	"	9: "	.	52	10	62	62	—
"	"	10: "	.	54	12	66	58	—
"	"	11: "	.	48	9	57	67	—
"	"	12: "	.	57	5	62	62	—
"	"	13: "	.	54	9	63	61	—
"	"	14: Solothurn	.	88	20	108	16	—
"	"	15: Aargau	.	95	14	109	15	—
"	"	16: Schaffhausen	.	107	12	119	5	—
"	"	17: Zürich	.	87	15	102	22	—
"	"	18: "	.	92	11	103	21	—
"	"	19: Thurgau	.	104	27	131	—	7
"	"	20: St. Gallen	.	65	32	97	27	—
"	"	21: "	.	82	22	104	20	—
"	"	22: Luzern	.	87	44	131	—	7
"	"	23: Aargau	.	101	16	117	7	—
"	"	24: Zürich	.	88	20	108	16	—
				1963	377	2340	696	60
Laut Korpskontrollen fehlen dem Kanton Bern				.	.	439 Mann.		
"	"	"	den übrigen Kantonen	.	.	197	"	
				Total		636 Mann.		

In den dießjährigen Wiederholungskursen wurde das Hauptgewicht auf die Einübung der Zugs- und Schwadronsschule nach dem neuen Reglementsentwurfe gelegt.

Die Bundespferde und diejenigen der vor 1875 eingetretenen Mannschaft waren durchschnittlich gut besorgt und genährt, dagegen standen letztere in ihren Leistungen erstern so weit nach, daß sie bei allen Bewegungen, bei welchen ein gleichmäßiges Tempo und regelmäßige Gangarten verlangt werden, ausgeschieden werden mußten.

Bekleidung, Bewaffung und Ausrüstung der Mannschaft, sowie die Pferdeausrüstung waren im allgemeinen befriedigend.

5. Offizierbildungsschule.

Die Offizierbildungsschule fand gleichzeitig mit der Dragonerrekutenschule in Aarau statt; es nahmen 21 Schüler an derselben Theil, wovon 19 zu Dragoner- und 2 zu Guidenoffizieren ernannt wurden.

Wie in den frühern Jahren, zeigte es sich auch dießmal wieder, daß die Zeit zur Ausbildung dieser Schüler auch nur in den kavalleristischen Fächern nicht hinreicht, um ein völlig befriedigendes Ergebnis zu liefern.

6. Cadresschulen.

In die Cadresschulen rückten ein:

- 5 Dragoner-Oberlieutenants,
- 2 Guiden-Oberlieutenants,
- 11 Guiden-Wachtmeister,
- 48 Dragoner-Korporale,

Total 66 Mann.

Die eingegangenen Berichte lauten nicht ungünstig über diese Schule. Auch die Kommandanten der Wiederholungskurse erklären sich durchschnittlich mit den Leistungen derjenigen Unteroffiziere und Korporale, welche solche Schulen schon bestanden haben, befriedigt.

7. Instruktoresschule.

Der Zweck der Instruktoresschule war:

- 1) Erzielung eines einheitlichen Vorgehens der Instruktoren in allen Schulen und Wiederholungskursen;
- 2) Verständigung über rationelle Abrichtung der Remonten;

- 3) Berathungen über die beiden neuen Entwürfe der Zugs- und Schwadronsschule;
- 4) Auffrischung der praktischen Unterrichtsmethode in allen Dienstzweigen.

C. Artillerie.

1. Rekrutenschulen.

Es fanden statt:

8	Rekrutenschulen für Feldartillerie,	
1	Rekrutenschule für Gebirgsartillerie,	
1	„ „	Positionsartillerie franz. Zunge,
1	„ „	„ „ deutscher Zunge,
1	„ „	Feuerwerker,
8	„ „	Armeetrain.

Total 20 Rekrutenschulen.

Die Zahl der Rekruten der einzelnen Gattungen und Divisionen, die Beschaffenheit der zu Gebote stehenden Waffenplätze, sowie die auf die Pferdebeschaffung und die Instruktion selbst zu nehmenden Rücksichten gestatteten nicht, die Zahl der Schulen kleiner zu halten. Da ferner mit den wenigen vorhandenen Artilleriewaffenplätzen und dem schwachen Instruktionspersonale höchstens 4 Rekrutenschulen gleichzeitig abgehalten werden konnten und neben den Rekrutenschulen auch noch die Wiederholungskurse untergebracht werden mußten, so war nicht zu vermeiden, einen Theil der Rekrutenschulen, besonders die weniger wichtigen des Armeetrain ganz in das Spätjahr und bis in den beginnenden Winter hinaus zu verlegen, eine Jahreszeit, die selbstverständlich der Instruktion wenig günstig ist.

Mit dem Wegfall der außerordentlichen Rekrutirung werden die Rekrutenschulen, namentlich die des Armeetrain, vermindert werden können.

Im Ganzen wurden 2787 Rekruten instruiert, welche sich auf die einzelnen Artilleriegattungen und den Armeetrain wie folgt vertheilen:

1731 Feldartillerierekruten, wovon:

555	Kanonierrekruten fahrender Batterien,
619	Trainrekruten „ „
66	Gebirgsartillerierekruten,

- 193 Parkkanonierrekruuten,
- 233 Parkkolonnentrainrekruuten,
- 65 Arbeiter- und Trompeterrekruuten,
- 276 Positionsartillerierekruuten,
- 86 Feuerwerkerrekruuten.
- 694 Armeetrainrekruuten, wovon:
 - 662 Trainrekruuten,
 - 32 Arbeiter- und Trompeterrekruuten.

Die Zahl der zur Instruktion gelangten Rekruten blieb erheblich unter der im Budget angenommenen und zwar vorerst, weil im Allgemeinen schwächer rekrutirt worden war, und sodann, weil infolge des Bundesgesetzes vom 5. Juli 1876 die Rekruten älterer Jahrgänge von der Dienstpflicht enthoben werden mußten. Auffallend war überdies die große Anzahl Rekruten, welche beim Dienst Eintritt durch die ärztliche Untersuchung ausgeschlossen wurde.

Die Qualität der Rekruten war im Ganzen geringer als im Vorjahr. Die Aushebung war nicht immer eine glückliche und zwar wohl zum Theil auch deßhalb, weil die Zuteilung der Mannschaft zu den einzelnen Artilleriegattungen vielfach von der sanitärischen Untersuchungskommission vorgenommen werden mußte, welche bezüglich der technischen Eignung zu einem bestimmten Zweige des Artilleriedienstes eben nicht die nöthige Einsicht besitzen kann. Besonders bei der Positionsartillerie, den Feuerwerkern und dem Armeetrain ließ die Auswahl sehr zu wünschen übrig.

Der Cadresbestand sämtlicher Schulen belief sich auf

- 114 Truppenoffiziere,
- 188 Unteroffiziere,
- 163 Gefreite und
- 92 Arbeiter und Trompeter.

Im Ganzen 557 Mann, davon entfallen auf

die Feldartillerierekrutenschulen:	370 Mann,
„ Positionsartillerierekrutenschulen:	49 „
„ Feuerwerkerrekruuten:	11 „
„ Armeetrainrekruuten:	127 „

Die Formation der Cadres für die Rekrutenschulen stieß auf große Schwierigkeiten, weil die in die Unteroffiziersschulen zugelassene Schülerzahl (zirka 150 Mann) dem Bedürfnis nicht genügt und die wiederholte Einberufung älterer Unteroffiziere zu den Rekrutenschulen möglichst vermieden werden muß. So kam es,

daß die Unteroffizierscadres der Rekrutenschulen fast keine höhern Unteroffiziere enthielten und überhaupt sehr lükenhaft blieben.

Die Instruktion ging in der im Vorjahre eingeschlagenen neuen Bahn weiter. Immerhin blieben noch störende Umstände genug übrig, welche einen nachtheiligen Einfluß auf dieselbe ausübten.

Besonders fühlbar machte sich der Mangel an Instruktionspersonal. Bei aller Bethätigung der Cadres bei der Instruktion in den Rekrutenschulen zeigt sich eben immer wieder deutlich, daß deßwegen ein bestimmtes Instruktionspersonal nicht entbehrt werden kann. Die Rekrutenschule ist nicht nur da, um die Cadres auszubilden, sondern in erster Linie, um den Rekruten eine solide Ausbildung zu geben. Sollen die großen Ausgaben für Rekruteninstruktion nicht zum Theil fruchtlos sein, soll vielmehr in der kurzen Instruktionszeit der Rekrut gründlich und sicher zum Soldaten ausgebildet werden, so reicht das System der Instruktion durch gegenseitiges Abschleifen der Cadres und Rekruten an einander nicht aus, es muß sich zu den Cadres ein starkes Instruktionspersonal gesellen.

Die Rekrutenschulen erfreuten sich einer guten Leitung; 2 Feldartillerierekrutenschulen und 1 Armeetrainierekrutenschule wurden von höhern Artillerieoffizieren, welche nicht dem Instruktionskorps angehörten, befehligt; durch Zuteilung von Instruktionschefs zu denselben in der Person bewährter älterer Instruktoren ward der richtige und gute Gang der Instruktion gesichert, so daß diese Schulen hinter den übrigen nicht zurückblieben. Zu 5 Feldartillerie- und 1 Positionsartillerieschule wurde jeweilen während der 2. Hälfte der Schule noch ein Major der Artillerie zu seiner Ausbildung beigezogen.

In 4 Rekrutenschulen fanden spezielle Kurse für die Berufsausbildung der Hufschmiedrekruten sämtlicher Artilleriekorps statt. Die Schlosserrekruten dagegen erhielten ihren Spezialunterricht in 3 Rekrutenschulen.

2. Wiederholungskurse.

Es fanden 24 Wiederholungskurse statt, nämlich:

11 der einzelnen Regimenter der II., VI. und VIII. Brigade und der Regimenter 1 und 2 der III. Brigade;

1 des 3. Regiments der III. Brigade nebst dem Divisionsparke III;

3 der vereinigten beiden Parkkolonnen der II., VI. und VIII. Division ;

2 der Gebirgsbatterien ;

2 der Positionsartillerie, II. Abtheilung ;

1 der Feuerwerkerkompagnie Nr. 1 ;

4 der Trainbataillone II, III, VI und VIII, jeweilen zusammen mit dem Linientrain der betreffenden Division.

Die beschränkten Einrichtungen und die geringe Ausdehnung der Artilleriewaffenplätze außer Thun, sowie die starke Belegung des letztern Platzes mit andern Schulen und Kursen gestatteten nicht, größere Wiederholungskurse durch Vereinigung mehrerer Regimenter zu bilden ; es sprachen dagegen auch die Verhältnisse der Pferdebeschaffung. Zudem hielt es ohnedies schon schwer, die Wiederholungskurse auf den wenigen zu Gebote stehenden Waffenplätzen neben den gleichzeitig stattfindenden Rekrutenschulen noch ordentlich unterzubringen.

Es wäre übrigens mit Rücksicht auf die Instruktion und die Ausbildung der Einheiten nicht thunlich gewesen, größere Wiederholungskurse zu kombiniren, da die Mannschaft der neuorganisirten Korps schon seit längerer Zeit nicht mehr in Dienst berufen worden war und auch die Mehrzahl der Regiments- und Abtheilungschefs in ihrer Stellung neu waren. Man hatte sich somit vorerst auf die Konsolidirung der Organisation und Ausbildung der Einheiten in kleinerem Verande und mehr im Detail beschränkt. Ebenso hätte noch nicht darauf ausgegangen werden dürfen, die Wiederholungskurse der Artillerie mit denjenigen anderer Waffen in Verbindung zu setzen, es blieb den Batterien zunächst noch genug für und mit sich selbst zu thun übrig. Eine Ausnahme machten einzig die Trainbataillone III und VI, welche, zum Theil wenigstens, zu gemeinschaftlichen Uebungen oder zur Dienstleistung mit Genietruppen herangezogen wurden. Vom Armee-train der III. Division bestanden zugleich kleinere Detachements ihren besondern Wiederholungskurs in Form von Dienstleistung in einer Pionnierrekrutenschule.

Die Wiederholungskurse gewährten im Allgemeinen ein nicht unbefriedigendes, in einzelnen Fällen sogar ein erfreuliches Bild und berechtigten zu der Hoffnung, daß sich dieselben ein nächstes Mal noch besser gestalten und günstiger entwickeln werden. Unter den Einheiten, welche verhältnißmäßig die größten Fortschritte gemacht haben, sind die Gebirgsbatterien und die Positionskompagnien hervorzuheben.

Die zur Verfügung gestellten Instruktionsmittel konnten nach Menge und Beschaffenheit genügen. Munition für Schießübungen war in hinlänglichem Maße zugetheilt. Die Bespannungen wurden für die Kurse in Thun, Zürich und Frauenfeld in befriedigender, zum Theil ganz guter Qualität zusammengebracht, weniger gute Bespannungen fanden sich allerdings in Bière. Dagegen wurde auf die Pflege und Verwendung der Pferde in einigen Kursen nicht alle nöthige Sorgfalt verwendet, so daß auch spätere Kurse noch unter den Folgen zu leiden hatten. In den Armeetrainwiederholungskursen, besonders denen der II. und VIII. Division, war die Zahl der Pferde schwach.

Die Inspektionen der Wiederholungskurse der Feld- und Positionsartillerie sind nach Gesez von den betreffenden Brigade- und Abtheilungskommandanten gemacht worden. Deren Berichte erscheinen im Allgemeinen etwas optimistisch gehalten.

3. Cadresschulen.

Es wurden abgehalten:

1 Unteroffizierschule für Feldartillerie, Positionsartillerie und Feuerwerker und für den Armeetrain romanischer Zunge;

1 Unteroffizierschule für den Armeetrain deutscher Zunge;

1 Offizierbildungsschule, I. Abtheilung, für alle Artilleriegattungen und Armeetrain;

1 Offizierbildungsschule, II. Abtheilung, für Feld- und Positionsartillerie, und

1 Offizierbildungsschule für Feuerwerker und Armeetrain.

In den Unteroffizierschulen, welche vor Beginn der Rekrutenschulen abgehalten wurden, um die aus erstern neu ernannt hervorgehenden Unteroffiziere gleich zur Bildung der Cadres der letztern zu verwenden und ihnen selbst hierdurch die vollständige Ausbildung zu geben, waren von den Kommandanten der Einheiten über 300 Schüler angemeldet, so groß war zu Anfang des Berichtsjahres der Ergänzungsbedarf an Unteroffizieren. Das Budget für 1876 hatte aber die Zahl der aufzunehmenden Schüler auf 135 Unteroffiziere angesetzt; in Wirklichkeit konnten in beiden Schulen zusammen 142 Schüler oder kaum die Hälfte des Bedarfs aufgenommen werden. Zu denselben gesellten sich noch 15 Offiziere, welche hauptsächlich in Hinsicht auf ihre Verwendung in den Rekrutenschulen des Berichtsjahres als Adjutanten und Instruktionshelfen weiter ausgebildet werden sollten.

Mit der zweiten Unteroffizierschule wurde auch noch eine Instruktoresschule für eine Anzahl Instruktionsaspiranten verbunden. Die Verhältnisse für die Instruktoren gestalteten sich in den Unteroffiziersschulen günstiger als in den vorjährigen und es gelang, dieselben erheblich zu vervollkommen und damit auch einen bessern Erfolg zu erreichen.

Leider war die Auswahl der Theilnehmer an der Unteroffizierschule nicht eine durchaus gute gewesen, so daß nach Schluß der Schule 12 Mann nicht und 10 bloß bedingt zur Beförderung empfohlen werden konnten, so daß schließlich aus beiden Schulen nicht mehr als 130 neue Unteroffiziere hervorgingen.

An der Offiziersbildungsschule, I. Abtheilung, nahmen 74 Schüler aller Artilleriegattungen Theil, von denen am Schluß nur 3 als zur Aufnahme in die II. Abtheilung der Schule nicht befähigt erklärt werden mußten. Die II. Abtheilung der Offiziersbildungsschule zählte für Feld- und Positionsartillerie 57 Schüler und für Armeetrain 11 Schüler. Beide Abtheilungen, besonders die zweite, vermochten einen ganz befriedigenden Erfolg aufzuweisen. Mit Ausnahme eines einzigen vom Armeetrain konnten alle Theilnehmer zur Ernennung zum Offizier empfohlen werden.

Im Ganzen erwuchs aus den Offiziersbildungsschulen der Artillerie in allen ihren Gattungen nebst Armeetrain eine Ergänzung ihrer Offizierskorps von 67 neuen Offizieren (50 für Feldartillerie, 7 für Positionsartillerie und 10 für Armeetrain), eine Ergänzung, die zwar der Zahl nach dem Bedarfe nicht ganz genügt, aber doch nach ihrer Beschaffenheit den zu stellenden Anforderungen wohl entsprechen dürfte.

D. Genie.

1. Instruktoresschule.

An derselben nahmen sämtliche Instruktoren Theil. Sie hatte den Zweck, die Instruktion in den bevorstehenden Schulen nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln und die in denselben durchzunehmenden Uebungen und zu ertheilenden Theorien zu besprechen und wo nöthig praktisch zu üben. Ueberdies wurden dann noch die Instruktoren II. Klasse und die Hilfsinstruktoren in die Infanterie-Instruktoresschule nach Thun beordert, um die für den Unterricht des Infanteriedienstes geltenden Grundsätze kennen zu lernen.

2. Rekrutenschulen.

Es wurden 5 Rekrutenschulen abgehalten, nämlich 2 Sappeur-, 2 Pontonnierschulen und eine Genie-Pionnierschule, in einer Gesamtstärke von 36 Offizieren, 136 Mann Cadres und 613 Rekruten.

Von diesen Schulen sind namentlich die Pontonnierschule II und die Pionnierschule hervorzuheben. Die erstere, weil sie lediglich aus Rekruten französischer Zunge bestand, d. h. nur aus solchen Rekruten, welche aus Gegenden stammen, in denen bis jezt noch nie Pontonnierrekruten ausgehoben wurden.

Die Schule hat den Beweis geleistet, daß bei richtiger Rekrutierung und guter Instruktion auch in den französisch sprechenden Divisionskreisen das nöthige Personal zur Bildung ihrer Pontonnierkompagnien gefunden werden kann.

Die Genie-Pionnierschule war die erste dieser Art und befand sich der gesamte Unterricht erst in einem Versuchsstadium, indem noch alle und jede Reglemente und Anleitungen in den betreffenden Spezialfächern fehlen. Nichtsdestoweniger kann diese Schule als eine gelungene bezeichnet werden.

Der Unterricht in den andern Schulen nahm im Uebrigen seinen regelmäßigen Verlauf und sind die Ergebnisse als befriedigend zu bezeichnen.

Was die Rekrutierung anbelangt, so ist darin gegenüber dem Vorjahr ein wesentlicher Fortschritt bemerkbar. Die Aushebung der Mannschaft durch Genieoffiziere, die nach den vom Waffenchef erhaltenen Instruktionen verfahren, hat sich bewährt und ein gutes Ergebnis geliefert.

3. Wiederholungskurse.

Im Berichtsjahre hatten Wiederholungskurse zu bestehen:

- 1) Sappeurkompagnie Nr. 2 und Infanteriepionniere der II. Division,
- 2) Sappeurkompagnie Nr. 3 und Infanteriepionniere der III. Division,
- 3) Sappeurkompagnie Nr. 6 und Infanteriepionniere der VI. Division,
- 4) Sappeurkompagnie Nr. 8 und die Infanteriepionniere der tessinischen Bataillone,

- 5) die außertessinischen Infanteriepionniere der VIII. Division,
- 6) Pontonnierkompagnie Nr. 3,
- 7) Pontonnierkompagnie Nr. 6.

Sämmtliche Kurse mit Ausnahme derjenigen der Pontonnierkompagnie Nr. 6 nahmen den durch Generalbefehl und Instruktionsplan vorgeschriebenen regelmäßigen Verlauf.

Die beiden Wiederholungskurse der Pontonnierkompagnien waren mit den Kursen der Trainbataillone ihrer Division, welche bekanntlich die Bespannung zu liefern haben, derart kombinirt worden, daß bei beiden Kompagnien größere Ausmärsche im Instruktionsplan vorgesehen werden konnten. Bei der Pontonnierkompagnie Nr. 3 verlief dieser Ausmarsch vollständig programmgemäß und ergab die Nützlichkeit derartiger Uebungen, sowol für die Trainabtheilung, welche dabei die in manchen Beziehungen anders konstruirten Fuhrwerke, als sie in Artilleriekursen zu führen gewohnt ist, kennen lernt, als auch für die Pontonnierkompagnien, die dadurch in das eigentlich Feldmäßige ihres Dienstes eingeführt werden.

Bei der Pontonnierkompagnie Nr. 6 konnte der Ausmarsch nicht nach Projekt ausgeführt werden, da diese Kompagnie während des Kurses zur Hülfeleistung bei den Wasserverheerungen abkommandirt wurde. Indessen wurde die Trainabtheilung aus dem Wiederholungskurs in Zürich doch zur Ueberführung des Brückenmaterials von Brugg nach Glattfelden verwendet und dadurch auch dieser Kompagnie Gelegenheit zu einer feldmäßigen Marschübung gegeben.

Die Infanteriepionniere wurden dieses Jahr zum ersten Mal divisionsweise zusammengezogen und werden es in Zukunft jedes Mal, wenn die Infanterie der betreffenden Division bataillons- oder regimentsweise die Wiederholungskurse zu bestehen hat. Diese Infanterie-Pionnier Detaschemente bildeten, auch wenn sie den Kurs mit den Sappeurkompagnien machten, stets eine Abtheilung für sich unter den den Regimentern der Division zugetheilten Pionnieroffizieren.

Auch diese Einrichtung hat sich bewährt und geht das Urtheil der sämmtlichen Kommandanten dieser Kurse dahin, daß bis zum Ende derselben wesentliche Fortschritte in der Ausbildung erzielt worden seien.

4. Offizierbildungsschule.

Auch dieses Jahr wurde in gleicher Weise wie im letzten Jahr die Genieoffizierbildungsschule mit der Artillerie-Offizierbildungs-

schule II. Abtheilung vereinigt und ergab diese Verbindung das gleich günstige Resultat.

Es nahmen daran Theil:

1 Infanterie-Pionnier-Lieutenant, der sich freiwillig dazu meldete,
14 Gefreite und Unteroffiziere des Genie; von diesen 14 Schülern
konnten 13 brevetirt werden; sie wurden wie folgt den einzelnen
Unterabtheilungen zugetheilt:

- 5 zu den Sappeurs,
- 4 zu den Pontonnieren und
- 4 zu den Pionnieren.

Einer mußte wegen ungenügender technischer Vorbildung zurückgewiesen werden.

5. Kurs für Bataillonskommandanten und Adjutanten des Auszuges.

Dieser Kurs, welcher hauptsächlich den Zweck hätte haben sollen, den Bataillonen die Korpsausrüstung zuzuweisen und die Korpschefs mit der damit verbundenen Führung der Inventarien und sonstigen Obliegenheiten bekannt zu machen, konnte nicht abgehalten werden, da das betreffende Material nicht kompletirt und nach Einheiten ausgeschieden werden konnte. Es mußte daher dieser Kurs auf das Jahr 1877 verschoben werden.

6. Außerordentlicher Dienst.

Zur Herstellung der Kommunikationen und zur Hülfeleistung bei den Wasserverheerungen, welche namentlich die östlichen Gegenden unseres Landes schwer heimsuchten, wurden auf Ansuchen der Regierungen der betroffenen Kantone Genietruppen aufgeboden in der Gesamtstärke von 480 Mann und zwar:

- nach Glattfelden, die Pontonnierkompagnie des Auszügerbataillons
Nr. 6,
- in's obere Tößthal, die zürcherische Mannschaft der Sappeurkom-
pagnie des Auszügerbataillons Nr. 7,
- nach Stettfurt, Mazingen und Herdern, die Sappeurkompagnie des
Landwehrbataillons Nr. 6,
- in's untere Tößthal, die Sappeurkompagnie des Landwehrbataillons
Nr. 7,

an den Rhein, von Kaiserstuhl bis Mumpf, die aargauische Mannschaft der Pontonnierkompagnie der Landwehrbataillone Nr. 5 und 6.

Außer diesen Truppen wurde ferner von St. Gallen ein Detachement Infanteriepionniere nach Ober- und Niederuzwyl aufgeboden und sodann, als eine Feuersbrunst den Fleken Elgg zerstört hatte, von Zürich ebenfalls ein Infanterie-Pionnier-Detachement zur besondern Hülfeleistung.

Wir gestatteten endlich noch das Aufgebot eines kleinen Pontonnierdetachements zur Erstellung einer Pontonbrücke bei Thun.

Die Stärke dieser Detachements erreicht 93 Mann, so daß im Ganzen 539 Mann zu außerordentlichen Dienstleistungen einberufen worden sind.

E. Sanität.

I. Medizinalabtheilung.

1) Instruktorenschule.

Dieselbe fand in Zürich statt und wurde durch die ständigen Instruktoren, sowie durch einige Instruktor-Aspiranten besucht.

2) Rekrutenschulen.

Der militärische Vorunterricht wurde nicht mehr, wie früher, in Infanterie-Rekrutenschulen, sondern in 5 besondern Vorkursen zu zirka 120 Mann ertheilt und zwar in Zürich, Basel, St. Gallen, Lausanne und Bellinzona. Bloß der Vorkurs für die Tessiner Rekruten zählte aus sprachlichen Gründen nur 20 Mann. Dieses System bot den großen Vortheil, daß der Unterricht sich besser auf die nothwendigen Fächer (innerer Dienst, Soldaten- und Kompagnieschule, Wachtdienst und Turnen) konzentriren konnte und keine Zeit mit nur für den Infanteristen nothwendigen Unterrichtsgegenständen (Gewehrkenntniß u. dgl.) auf Kosten nützlicherer verwendet wurde.

Die Instruktion war im Ganzen befriedigend.

Die Rekrutirung im Herbst 1875 war auf 650 Mann festgesetzt gewesen in Anbetracht der Nothwendigkeit der Kompletirung der Sanitätstruppe infolge der neuen Militärorganisation. Sie hatte

645 Mann ergeben. Das Budget für 1876 setzte aber die Zahl der zu Instruierenden auf 441 herab. Nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 3. Juli rückten schließlich in die Vorkurse 489 Mann ein, wovon eine Anzahl wegen Unfähigkeit, Alter oder Krankheit entlassen wurde.

Die Zahl der in den Vorkursen zu Ende Instruirten beträgt daher bloß 465 Mann.

Zur Fachinstruktion wurden die Rekruten in 12 Rekrutenschulen vertheilt, welche auf den Waffenplätzen Zürich (3), Basel (2), St. Gallen (2), Lausanne (2), Luzern (2) und Solothurn stattfanden.

Der Unterrichtsplan war ungefähr der bisherige; die im Vorunterricht begonnenen Fächer wurden weiter geübt.

Die erforderliche spezielle Ausbildung des Einzelnen und ganz besonders die Nothwendigkeit des praktischen Unterrichts im Spital gestattet nicht wohl stärkere Schulen als 50 Mann.

Die Ergebnisse der Instruktion waren befriedigend. Am Schlusse wurden 275 Rekruten zu Krankenträgern und 187 zu Krankenwärtern ernannt und von letztern 33 zur Beförderung als Unteroffiziere vorgeschlagen. Eine Anzahl Rekruten mußten wegen Unfähigkeit oder Krankheit zurückgewiesen werden.

3) Offizierbildungsschulen.

Es fanden 3 statt in Verbindung mit Rekrutenschulen, 2 deutsche in Zürich und Basel und 1 französische in Basel. An denselben nahmen Theil 71 Mann (63 Aerzte und 8 Apotheker). Alle Theilnehmer hatten Infanterierekrutenschulen ganz oder theilweise durchgemacht, 2 Apotheker waren bereits Infanterielieutenants.

Der Reitunterricht wurde durch Kavallerieoffiziere mit gutem Erfolg ertheilt; der Unterricht über Taktik, Terrainlehre und Kartenlesen durch Infanterieoffiziere in 2 Kursen mit ebenfalls gutem Erfolg.

Der übrige Unterricht wurde durch die ordentlichen und in 2 Kursen überdies durch Hilfsinstruktoren ertheilt. Der Unterrichtsplan ist durch die Nothwendigkeit modifizirt, den Sanitäts-offizier nicht bloß als Militärarzt im engeren Sinn, sondern auch als Offizier der Sanitätstruppe besser auszubilden.

Alle Kurstheilnehmer konnten als Sanitäts-offiziere brevetirt werden.

4) Unteroffizierschule.

Dieselbé fand in Zürich statt und wurde, an eine Rekrutenschule angeschlossen, von 21 deutschen Unteroffizieren mit gutem Erfolg besucht.

Mit der Stellung des Unteroffiziers in der Armee überhaupt haben diese Schulen wesentlich an Bedeutung gewonnen, um so mehr, als die neue Militärorganisation einen strammern Dienst des Sanitätspersonals sowohl bei den Truppen als im Feldlazareth unumgänglich erheischt.

5) Operationskurse

wurden auch dieses Jahr 2 abgehalten, in Bern und in Zürich, und von 29 ältern Militärärzten besucht. Dieselben wurden je von einem Feldlazarethchef geleitet. Bezüglich der Einrichtung und des Nuzens dieser sehr geschätzten Kurse wird auf die frühern Berichte verwiesen. In dem Berner Kurse wurden die leztjährigen wissenschaftlichen Experimente über die Ursache der explosiven Wirkung kleinkalibriger Geschosse aus kurzer Entfernung weiter geführt und dem Abschlus nahe gebracht.

6) Wärter-Spalkurse

konnten wegen mangelnden Kredites im Berichtsjahr noch nicht stattfinden.

II. Veterinärabtheilung.

1) Rekrutenschulen.

Die Thierärzte und militärpflichtigen Studirenden der Thierheilkunde machten den Rekrutenkurs in den Rekrutenschulen fahrender Batterien. Dieser Unterricht kommt den spätern Militärpferdeärzten bei der Ueberwachung des Stalldienstes, welchen sie in der Rekrutenschule selbst besorgten, sehr gut zu Statten.

2) Offzierungsschule.

Grundsätzlich wurden nur solche Thierärzte in die Offzierungsschule einberufen, welche das Konkordatsdiplom besizen und den Rekrutenkurs gut bestanden hatten.

Von 25 Theilnehmern konnten nur 18 als Militärpferdeärzte brevetirt werden. Bei der erhöhten Wichtigkeit, welche der Veterinärdienst unter den neuen Einrichtungen erhalten hat, mußten auch die Anforderungen an die Militärpferdeärzte mit Rücksicht auf ihr Wissen, praktisches Geschik, Fleiß und Gewissenhaftigkeit gesteigert werden.

Sieben Mann genügten diesen Anforderungen nicht und mußten daher zurückgewiesen werden.

3) Hufschmiedkurse.

Die Einrichtungen für die Heranbildung tüchtiger Hufschmiede entsprechen bei Weitem nicht der Bedeutung dieses Berufes für die berittenen und bespannten Korps. Die Hufschmiedrekruten haben in der Regel die Lehrzeit in ihrem Handwerk noch nicht vollendet und in keinem Falle die wünschbare praktische Routine erworben, wenn sie einberufen werden. Man war daher genöthigt, den Rekrutenkursen Prüfungen über die praktische Befähigung der Mannschaft im Schmiedehandwerk vorausgehen zu lassen. Es hatte dies zur Folge, daß durchschnittlich die Hälfte der Eingerückten zurückgewiesen werden mußte. Bei der Artillerie blieben die ungenügend ausgebildeten Schmiede einfach beim Train; dagegen erwuchsen bei der Kavallerie mit diesen Leuten stets Schwierigkeiten, weil die nicht als Hufschmiede befähigten Rekruten selten in der Lage waren, als Dragoner oder Guiden zu dienen. Um dadurch unnützlich erwachsende Kosten künftig zu vermeiden, wurde anlässlich der Aushebung eine berufliche Prüfung der Betreffenden verbunden.

Im Ganzen konnten in den Hufschmiedrekrutenkursen 30 Fähigkeitszeugnisse ertheilt werden, wovon 8 auf die Kavallerie und 22 auf die Artillerie fallen.

F. Verwaltungstruppen.

1) Rekrutenschule.

Dieselbe fand in Thun statt und es nahmen daran Theil:

18 Mann Cadres und
117 Rekruten.

135 Mann.

2) Offizierbildungsschulen.

Es fanden deren zwei in Thun statt. An jeder derselben nahmen 37 Schüler Theil, von denen in der ersten 35, in der

zweiten 34 als Offiziere bei den Verwaltungstruppen brevetirt und theils den Bataillonen als Quartiermeister, theils den Verwaltungskompagnien zugetheilt wurden. Fünf Mann mußten als zu Verwaltungsoffizieren nicht tauglich abgewiesen werden.

Es hat sich bei diesen Schulen der Uebelstand gezeigt, daß nicht sämtliche Schüler zweier Landesprachen kundig waren; bei der jezigen ausgedehnten Verwendung der Verwaltungsoffiziere ist dieses aber absolut nothwendig und muß hierauf bei den Vorschlägen der Kommandanten gebührend Rücksicht genommen werden.

3) Unteroffizierschulen

wurden zwei in Thun abgehalten. An der erstern nahmen 62 Schüler Theil, wovon 57 den Waffenchefs zu Handen der betreffenden Kantone, theils zur Belassung im Fouriersgrad, theils zur Beförderung zu diesem Grad empfohlen werden konnten. Die Zahl der Theilnehmer an der zweiten Schule betrug 51 Mann, wovon 43 den Waffenchefs zur Beibehaltung im Fouriersgrade oder zur Beförderung hiezu empfohlen wurden. Es mußten somit 13 Mann als zur Bekleidung einer Fourierstelle nicht passend bezeichnet werden.

VIII. Sanitätswesen.

1. Sanitätsdienst.

A. Medizinalabtheilung.

1) Gesundheitspflege.

Die wichtige Frage der Fußbekleidung der Armee wurde durch die von der Regierung des Kantons Bern für 1876 angeordnete Ausstellung für Fußbekleidung um einen guten Schritt ihrer Lösung näher geführt.

Was der Ausstellung ihr Hauptinteresse vom militärischen Gesichtspunkte aus verlieh, war einerseits die Beschuhung fast aller europäischen Armeen*), anderseits die von der Privatindustrie gelieferte Sammlung von Schuhen und Stiefeln aller Art (Jagd-, Marsch-, Bergschuhe u. dgl.) mit ihren verschiedenen Verschlusssystemen.

*) Ein ansehnlicher Theil dieser Armeebeschuhungen wurde von den betreffenden Armeeverwaltungen in verdankenswerthester Weise der Schweiz geschenkt und ist nun im eidg. Sanitätsmagazin in Bern aufgestellt.

Zur Verwerthung der Ergebnisse der Ausstellung für die Frage der in der Armee einzuführenden Fußbekleidung ernannten wir eine Kommission, welche jedoch mit ihren Untersuchungen noch nicht zum Abschluß gelangt ist.

Ein anderer wichtiger Zweig der Gesundheitspflege ist die *I m p f u n g*.

Wie in frühern Jahren, so wurde auch für 1876 ein bezüglicher Erlaß an die Militärbehörden der Kantone, an die Kommandanten und Aerzte der Militärschulen gerichtet, welcher sich an bereits bestehende Vorschriften anschloß.

Das einzig Neue, welches dieses Kreisschreiben brachte, war die Uebernahme der Kosten der Nachimpfungen durch den Bund. Infolge eines Versehens des Oberkriegskommissariates wurden nun in einzelnen Schulen diese Kosten den Betreffenden am Sold abgezogen. Es wäre dies zwar prinzipiell zu rechtfertigen gewesen, widersprach aber dem Wortlaute des Kreisschreibens und wurde sofort durch unser Militärdepartement aufgehoben.

Es sind im Berichtsjahr nicht revaccinirt eingerückt:

in die Rekrutenschulen	2340 Mann von 18,351
in die Wiederholungs- und Spezialkurse	3120 „ „ 66,451

In den Rekrutenschulen wurden zirka 577 Mann revaccinirt und zwar nur entweder vom Arm eines gesunden Kindes oder durch frische Farrenlymphe.

In einer Schule in Frauenfeld wurden 44 Mann mitten in der Schule direkt vom Farren geimpft und zwar mit fast ausnahmslosem Erfolg und ohne daß ein einziger auch nur eine Stunde Dienst auszusezen brauchte. In den Wiederholungskursen gestatteten in der Regel die kurze Zeit und andere Umstände die Wiederimpfung nicht.

b. Krankenpflege.

In den Schulen und Spezialkursen wurde der ärztliche Dienst auf allen Waffenplätzen durch Plazärzte besorgt, mit folgenden Ausnahmen:

1) In Bière ist kein Arzt etablirt, es mußte daher aller Dienst durch besonders kommandirte Schulärzte besorgt werden.

2) In Colombier kann der einzige daselbst angesessene Arzt wegen seiner bedeutenden Privatpraxis bloß in kleineren Schulen (Cadresvorkurse, Offizierbildungsschule) als Plazart fungiren; für die Infanterie-Rekrutenschulen mußten Schulärzte bestellt werden.

3) In Luziensteig befindet sich kein Arzt.

4) In Thun konnte der Plazarzt neben dem Militärspital nur einen Theil der zahlreichen Schulen besorgen.

Die Vorzüge des Plazarztsystems haben sich auch dieses Jahr fast ohne Ausnahme bewährt; begründeten Klagen gegen dasselbe seitens der Schulkommandanten wurde gebührende Rechnung getragen. Dem Umstande, daß die Schulkommandanten und Instruktoren durch die Abwesenheit des Arztes beim Manövriren und Schießen an ihre Verantwortlichkeit besser erinnert wurden und strengere Vorsicht walten ließen, dürfte es zum Theil zu verdanken sein, daß trotz der großen Zahl der in Dienst Berufenen kein Unglücksfall vorkam, welcher den Tod oder den Verlust einer Extremität herbeigeführt hätte.

In den Militärschulen und Kursen des Jahres 1876 wurden bei einer Effectivstärke von 84,802 Mann 11,821 Krankheits- und Unglücksfälle verzeichnet, es erkrankten somit 13,94 % der Mannschaftstärke (Tafel XVIII).

Auf die verschiedenen Waffengattungen erhalten wir folgende tägliche Erkrankungsziffer:

Krankheiten und Verletzungen, welche im Jahre 1876 in den eidg. Militärschulen und Wiederholungskursen zur Behandlung kamen.

	Total der Fälle		Bei der Infanterie		Bei der Kavallerie		Bei der Artillerie		Bei den Genietruppen		Bei d. Sanitäts- u. Verwaltungs- truppe	
		in ‰.		in ‰.		in ‰.		in ‰.		in ‰.		in ‰.
Schusswunden	3	0,02	2	0,04	—	—	1	—	—	—	—	—
Hieb-, Stich- und Quetschwunden	450	3,81	158	1,95	62	9,51	203	8,02	22	5,77	5	3,40
Andere chirurg. Affektionen	1489	12,60	953	11,75	96	14,70	362	14,80	57	14,96	21	14,28
Wunde Füße und Aufgerittensein	2392	20,85	1860	22,93	100	15,34	390	15,80	34	8,92	8	5,44
Skarlatina	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Typhus	23	0,10	17	0,21	1	—	3	0,11	2	0,52	—	—
Dysenterie	3	0,02	3	0,04	—	—	—	—	—	—	—	—
Morbilli	8	0,07	8	0,10	—	—	—	—	—	—	—	—
Venerische Krankheiten	46	0,39	25	0,31	—	—	17	0,67	2	0,52	2	1,36
Scabies	51	0,43	34	0,42	1	—	12	0,47	3	0,78	1	0,68
Krankheiten des Nervensystems	349	2,95	246	3,03	27	4,14	60	2,37	10	2,62	6	4,08
Krankheiten der Sinnesorgane	398	3,37	277	3,42	16	2,45	94	3,71	9	2,36	2	1,36
Krankheiten der Respirationsorgane (Pleura)	1185	10,03	828	10,21	63	9,66	215	8,49	54	14,17	25	17,01
Krankheiten der Zirkulationsorgane	241	2,12	165	2,03	11	1,69	57	2,25	8	2,10	—	—
Diarrhoeen	1441	12,27	996	12,28	68	10,48	340	13,43	25	6,56	12	8,16
Andere Krankheiten der Verdauungsorgane	2334	19,74	1605	19,79	114	17,48	497	19,63	77	20,21	41	27,89
Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane	71	0,60	39	0,48	4	0,61	21	0,83	5	1,30	2	1,36
Krankheiten der Haut	425	3,59	273	3,37	30	4,60	100	3,95	13	3,67	9	6,12
Rheumatismen	584	4,95	385	4,75	52	7,97	87	3,44	53	13,91	7	4,76
Andere Krankheiten	327	2,77	235	2,89	7	1,07	72	2,84	7	1,83	6	4,08
	11821		8110		652		2531		381		147	

A. In den Rekrutenschulen:

Infanterie	von	12,898	Mann	erkrankten	4273	oder	per	Tag	94,95	=	0,74	%
Kavallerie	"	530	"	"	339	"	"	"	5,47	=	1,03	"
Artillerie	"	3,478	"	"	1614	"	"	"	34,59	=	0,99	"
Genie	"	801	"	"	252	"	"	"	5,04	=	0,63	"
Sanität	"	1,017	"	"	102	"	"	"	3,53	=	0,35	"
Verwaltung	"	141	"	"	68	"	"	"	1,36	=	0,96	"

Von 18,865 Mann erkrankten 6648 oder per Tag 144,94 = 0,77 %.

B. In den Wiederholungskursen:

Infanterie	von	54,993	Mann	erkrankten	3744	oder	per	Tag	534,86	=	0,97	%
Kavallerie	"	2,320	"	"	225	"	"	"	16,07	=	0,74	"
Artillerie	"	5,599	"	"	891	"	"	"	52,35	=	0,94	"
Genie	"	1,376	"	"	142	"	"	"	8,87	=	0,64	"
Sanität	"	31	"	"	—	"	"	"	—	=	—	"

Von 64,319 Mann erkrankten 5002 oder per Tag 612,15 = 0,95 %.

C. In Spezialkursen:

Von 1,618 Mann erkrankten 171 oder per Tag 9,41 = 0,58 %.

Total: Von 84,802 Mann erkrankten 11,821 oder per Tag 766,50 = 0,90 %.

Von den 11,821 Mann wurden beim Korps selbst behandelt und geheilt	10,913
in Spitalanstalten evakuiert	353
als reconvalescent oder noch krank auf Wunsch des Patienten nach Hause entlassen	552
beim Korps gestorben	3

Total 11,821

Zahl der Dienstdispensationstage: 18,358.

Der Gesundheitszustand in den diesjährigen Schulen und Kursen kann demnach im Ganzen als ziemlich günstig bezeichnet werden. Die Erkrankungsziffer per Tag erreichte auch dieses Jahr nicht die durchschnittliche Höhe von 1 % früherer Jahre, doch ist sie höher als im Jahre 1875. Der Grund dieser Erhöhung liegt hauptsächlich in der naßkalten Witterung der Monate März, April und Mai. Die betreffenden Schulen des Frühjahres weisen gegenüber den entsprechenden des übrigen Jahres fast durchweg eine größere Zahl von Kranken auf.

Von epidemischen und ansteckenden Krankheiten sind zu erwähnen 8 Fälle von Masern in der zweiten Rekrutenschule in Colombier; 23 Typhusfälle vertheilen sich auf die verschiedenen Waffenplätze; in Herisau kamen in einer Schule 4 Fälle zur Beobachtung, in Thun ließ sich in einigen Fällen nachweisen, daß die Betreffenden aus einer Ortschaft herkamen, wo Typhus herrschte, ebenso bei einem Fall in Bern. Die Zahl der Krätzigen war gering. Blatternfälle kamen keine vor.

Die Fußkranken bildeten das größte Kontingent der Kranken, nämlich 20,35 % derselben. Die Ursache der wunden und schmerzhaften Füße liegt nach den zahlreichen, am Schlusse der Schulen eingelangten Berichten zum größten Theile in der schlechten und unrichtigen Beschaffenheit des Schuhwerkes, sowie auch im Mangel der nöthigsten Pflege der Füße. Es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß in Betreff der Bekleidung des Fußes im Volke die Bemühungen zur Einführung des rationellen Systems einige Anerkennung und Eingang gefunden haben. Zu einer einheitlichen Einführung der rationellen Beschuhung der Armee wird man wohl erst gelangen, wenn ein obligatorischer Militärschuh oder Stiefel beim Eintritt in den Dienst vorgeschrieben ist. Was die Pflege der Füße betrifft, so wurde sowohl durch Belehrung in den Vorträgen über Gesundheitslehre, als auch hauptsächlich durch häufige Inspektion und angeordnete Bäder möglichst dahin gewirkt, die Marschfähigkeit der Truppen zu erhalten.

Nebst den Fußkranken waren Krankheiten der Verdauungsorgane am häufigsten. Viele derselben fanden ihren Grund in der veränderten Lebensweise und Ernährung gegenüber dem gewöhnlichen Leben, besonders bei Rekruten; viele hingegen beruhen auf Unmäßigkeit und Unregelmäßigkeit im Genuße von Speisen und Getränken. Die ziemlich zahlreichen Diarrhöen haben jedenfalls oft die gleiche Ursache, obschon auch die im Durchschnitt nasse und frostige Witterung des Berichtsjahres dazu beigetragen haben mag, wie auch die 10 % Erkrankungen der Respirationsorgane dadurch erklärt werden.

Chirurgische Affektionen, Verletzungen und Quetschungen kamen der Natur der Sache nach häufiger in Kavallerie-, Artillerie- und Geniekursen vor, als bei der Infanterie.

2. Pensionen und Entschädigungen.

Nach den Anträgen der Pensionskommission vom Dezember 1875 und unseren betreffenden Beschlüssen war der Pensionsetat für 1876 festgestellt, wie folgt:

78 Pensionen an Invalide	im Betrage von Fr. 18,925
127 " " Hinterlassene " " " "	24,550
205 " " im Gesamtbetrage von	Fr. 43,475

Im Laufe des Jahres langten ein:

11 Reklamationen gegen im Januar vorgenommene Herabsetzungen oder Streichungen von Pensionen. Von diesen wurde einer auf Antrag der Pensionskommission durch Wiedergewährung einer Pension, Dreien durch Zulage zur letztjährigen Pension (immerhin nicht auf den Betrag früherer Jahre) entsprochen, die übrigen wurden abgewiesen.

51 Entschädigungsgesuche, zum Theil noch vom Vorjahre datirend. Hievon wurden erledigt 24 durch Aversalentschädigungen nach Maßgabe von Art. 7 des Pensionsgesetzes im Gesamtbetrage von Fr. 3199, abgesehen von bezahlten Arzt-, Apotheker- und Spitalrechnungen. 13 erhielten Pensionen im Gesamtbetrage von Fr. 2815.

Statt wie gewohnt im Dezember konnte sich die Pensionskommission erst im Januar 1877 wieder besammeln. Bei diesem Anlasse wurden die im Laufe des Jahres eingelangten Entschädigungsgesuche behandelt.

Die Revision der bisherigen Pensionen ergab den Wegfall von 14 infolge Tod, Wiederverheichung von Wittwen oder Streichung aus andern Gründen; eine Pension wurde wegen ungenügender Lebensbescheinigung suspendirt, andere Pensionen wurden infolge veränderter Verhältnisse erhöht oder herabgesetzt. Einer Verminderung der Pensionen um 15 steht sonach eine Vermehrung um ebensoviel gegenüber. Der Pensionsetat für 1877 weist auf:

72 Pensionen an Invalide im Gesamtbetrage von	Fr. 17,725
133 " " an Hinterlassene im Gesamtbetrage von	" 26,130
205 " " im Gesamtbetrage von	Fr. 43,855

2. Veterinärabtheilung.

a) Veterinärdienst.

Die Militärpferdeärzte wurden zur Mitwirkung verwendet bei den Aufkäufen der Kavalleriepferde im Ausland; sie leiteten den Veterinärdienst in den Remontendepots und Remontenkursen, sowie in den Rekrutenschulen der Kavallerie, der Feldartillerie, der Gebirgsartillerie und des Armeetrains.

Die Veterinäroffiziere werden außer den mit ihren respektiven Korps zu leistenden Wiederholungskursen verhältnißmäßig stark für den Dienst in Anspruch genommen. Der Auszug der Armee erfordert 123 Pferdeärzte, vorhanden sind 124. Unter denselben befinden sich, abgesehen von den Divisionspferdeärzten, 8 frühere Stabspferdeärzte, welche über dem auszugspflichtigen, zum Theil über dem militärpflichtigen Alter stehen und nicht eingetheilt sind. Bei den Trainbataillonen und Parkkolonnen blieben daher 6 Stellen vakant. Da der Rekrutenkurs der Offizierbildungsschule vorausgehen mußte, so konnte im Jahr 1875 keine Veterinäroffiziersbildungsschule abgehalten werden. Aus diesem Jahre erfolgte somit kein Zuwachs und für 1876 auch kein Uebertritt in die Landwehr, obschon auch unter den eingetheilten Veterinäroffizieren eine Anzahl soweit im Alter vorgerückt war, um den Uebertritt verlangen zu können.

Die 4 Remontendepots mit den unmittelbar anschließenden Remontenkursen dauern je ungefähr 5 Monate. Um die Dienstzeit eines Pferdearztes auf je 5—6 Wochen zu beschränken, hatten auf jeden Waffenplatz 4 Einberufungen zu erfolgen. Im Interesse des Veterinärdienstes mußte aber von dieser Anordnung abgegangen und dafür gesorgt werden, daß demselben der gleiche Pferdearzt den ganzen Kurs hindurch vorstehe, oder doch bloß eine einmalige Ablösung stattfindende. Im Berichtsjahr fungirten bei den Remontenkursen 13 Militärpferdeärzte.

In den Kavallerierekrutenschulen findet keine Ablösung statt. Zwei Schulpferdeärzten wird jeweilen während des 4-wöchentlichen Hufschmiedkurses die Leitung desselben und der theoretische Theil des Unterrichtes übertragen.

Auch in den Rekrutenschulen für Feldartillerie wird der Pferdearzt in der Regel nicht gewechselt. Er ertheilt ebenfalls in den mit diesen Kursen verbundenen Hufschmiedschulen den theoretischen Unterricht.

Da auch die Unteroffizierschulen der Artillerie und Kavallerie und die Centralschulen Veterinäre bedürfen, so muß alljährlich min-

destens ein Viertel sämtlicher Pferdeärzte des Auszuges zu außerordentlicher Dienstleistung angehalten werden, und zwar Einzelne davon bis auf 4—5 Monate ohne Unterbruch.

Die Aufgabe der Kavalleriepferdeärzte speziell ist durch die Beschaffung der Remonten von Seite des Bundes außerordentlich gewachsen und steigert sich jedes Jahr mit der Vermehrung der Kavalleriepferde. Die vom Bunde beschafften Pferde werden am Schlusse des Kurses nicht abgeschätzt, die Kranken werden in die Kuranstalt des Waffenplatzes evakuiert, welche durch den auf demselben fungirenden Pferdearzt geleitet wird. Für außerordentliche Verhältnisse und nachträgliche Kuren wurden zudem noch Privatkuranstalten in Anspruch genommen, so in Bière, Lausanne, Bern und Zürich, und stand auch eine solche in Verbindung mit der Pferdecurgeanstalt in Thun.

Im Berichtsjahr wurden behandelt:

1) bei der Kavallerie:	1091 Pferde,
2) „ „ Artillerie:	889 „
3) „ den übrigen Waffengattungen	59 „
Total	2039 Pferde;
Davon durch Zivilärzte	23 „
und in außerordentlichen Kuranstalten	131 „

Wenn zwar in den Wiederholungskursen einzelne Veterinäre sowohl in Rücksicht auf Leistungsfähigkeit, als auf Fleiß und Gewissenhaftigkeit, zu wünschen übrig ließen, so ist auf der andern Seite zu konstatiren, daß die Mehrzahl der in den Remontenkursen und Rekrutenschulen verwendeten jüngeren Pferdeärzte sich durch gute Leistungen, Fleiß und Pflichttreue auszeichneten.

b) Schatzungswesen.

1. Kavallerie.

Die Kavalleriepferde wurden unter Mitwirkung des Oberpferdearztes jeweilen am Schlusse der Remontenkurse gewerthet, und gestützt auf diese Schätzung fand deren Abgabe an die Rekruten statt. Von jeder weiteren Schätzung dieser Kavalleriepferde wird unter gewöhnlichen Verhältnissen Umgang genommen; dagegen war der Oberpferdearzt im Berichtsjahre vielfach in Anspruch genommen zur Untersuchung von Kavalleriepferden an ihrem Standorte behufs deren Zurücknahme, theils wegen Absterben der Besitzer, Entfernung außer Landes oder Dienstbefreiung derselben, ferner zur Beurthei-

lung von Reklamationen wegen Dienstuntauglichkeit der Pferde als Folge von Krankheiten oder Unarten. Auch gaben mehrere Fälle zu Untersuchungen Anlaß, in welchen die Besitzer der Vernachlässigung in Ernährung und Besorgung oder eines nachtheiligen Gebrauches der Pferde beschuldigt worden.

Die vor 1875 gestellten Kavalleriepferde wurden wie früher in üblicher Weise ein- und abgeschätzt und der Oberpferdearzt behandelte unter Mitwirkung der Divisionspferdeärzte eine große Zahl diesfallsiger Entschädigungsreklamationen.

2. Artillerie.

Für die vier Artilleriewaffenplätze wurden besondere Schatzungskommissionen bestellt und die Leitung der Pferdebeschaffung je einem Artillerieoffizier für die deutsche und die romanische Schweiz übertragen. Da die Kurse sich unmittelbar folgten, so konnte auf jedem Waffenplatz ein Stok Pferde vom ersten bis zum letzten ununterbrochen verwendet werden. Es wurde dadurch ein geringeres Miethgeld erzielt, man erhielt ferner geschultere Pferde und vor Allem aus wurden die Abschatzungskosten verringert; denn kleine Beschädigungen und geringe Unpäßlichkeit hinderten nicht, Pferde in einen andern Kurs hinüberzunehmen und so ergaben erst die letzten Kurse Abschätzungssummen, welche die Höhe derjenigen einzelner Kurse früherer Jahrgänge erreichten. Ebenso waren die nachträglichen Entschädigungsreklamationen bis im Spätherbst nicht bedeutend.

3. Uebrige Kurse.

Die Pferdeschätzungen für die Kurse der Infanterie führten unverhältnißmäßig viele Uebelstände mit sich, namentlich wurden die Einschätzungskosten dadurch ungebührlich gesteigert, daß einerseits die Verwaltungsoffiziere nicht sämtliche Pferde eines Kurses gleichzeitig zur Schätzung kommen ließen, sondern häufig für jedes Pferd eine besondere Expertise anordneten, anderseits viele untaugliche Pferde vorgeführt wurden, was zur Einschätzung von Ersatzpferden nöthigte. Es sind Anordnungen getroffen zur künftigen Vermeidung dieses Uebelstandes.

IX. Kommissariatswesen.

Trotz der Vermehrung des Personals dieser Verwaltungsabtheilung um zwei Revisoren konnte die Militärrechnung nur durch

zeitweise Verlängerung der Büreastunden rechtzeitig zum Abschluß gebracht werden. Eine Verminderung der Arbeitskräfte dieser Verwaltungsabtheilung müßte fatale Konsequenzen haben.

a. Verpflegung.

Die Lieferungen der Lebensmittel wurden, wie im Vorjahr, zur Konkurrenz ausgeschrieben und meistens den Mindestbietenden übertragen. Die Fourage wurde zum Theil, z. B. in Thun, aus den eidg. Magazinen verabfolgt. Im Ganzen gingen wenig Klagen über mangelhafte Lieferungen ein, was der strengen Ueberwachung derselben durch die Offiziere zuzuschreiben ist.

Die Lieferungspreise, per Ration berechnet, stellen sich für die verschiedenen Waffenplätze wie folgt:

Waffenplaz.	Brod.	Fleisch.	Fourage.
	Cts.	Cts.	Fr. Cts.
Aarau	24 $\frac{1}{4}$	43 $\frac{1}{2}$	2. 10
Zürich	23 $\frac{1}{4}$	46 $\frac{1}{2}$	2. 10 $\frac{1}{2}$
Thun	21 $\frac{1}{2}$	44 $\frac{3}{4}$	2. 46
Bern	22 $\frac{3}{4}$	43 $\frac{1}{2}$	2. 26 $\frac{1}{2}$
Luzern	24	43 $\frac{3}{4}$	2. 28
Bellinzona	28	40	2. 44
Lugano	26	43	— —
Brugg	27	43 $\frac{3}{4}$	— —
Herisau	26	43	— —
Colombier	26	46 $\frac{1}{2}$	— —
Yverdon	24	43 $\frac{3}{4}$	— —
Solothurn	25	43 $\frac{1}{8}$	— —
Basel	31	40 $\frac{5}{8}$	2. 17
Wallenstadt	30	45 $\frac{1}{2}$	— —
Zofingen	24	39	— —
Winterthur	25 $\frac{1}{2}$	43	2. 30
Frauenfeld	24	41	2. 12
St. Gallen	30	45 $\frac{5}{8}$	— —
Freiburg	24	36	— —
Bière	24 $\frac{1}{4}$	51	2. 54 $\frac{1}{2}$
Schaffhausen	24	41 $\frac{7}{8}$	— —
Brieg	34 $\frac{1}{2}$	34 $\frac{3}{8}$	— —
Sitten	30	34 $\frac{3}{8}$	2. 55
St. Maurice	30	46 $\frac{7}{8}$	— —
Sumiswald	30	47	— —
Wangen	30	41 $\frac{1}{4}$	— —
Delsberg	22 $\frac{1}{2}$	37 $\frac{1}{2}$	— —
Chur	21 $\frac{1}{2}$	43	— —
Luziensteig	24	43 $\frac{1}{8}$	— —
Liestal	25 $\frac{1}{2}$	42 $\frac{1}{2}$	2. 26
Altorf	30	47 $\frac{1}{2}$	— —
Genf	25	37 $\frac{1}{2}$	— —
Bulle	27	45	— —
Muri	26	45	— —
Lausanne	25	48 $\frac{3}{4}$	— —

Es kommt somit im Durchschnitt eine Mundportion, mit Hinzurechnung von 20 Cts. Salz- und Gemüsezulage, auf $89\frac{1}{2}$ Cts. und eine normale Fourageration auf Fr. 2. 30 zu stehen. Bezüglich der Fouragerationen ist zu bemerken, daß dieselben sich etwas billiger stellen dürften, wenn man die Rationirung nicht den Lieferanten, sondern den Truppen selbst übertragen würde, was jedoch der kurz bemessenen Instruktionszeit wegen nicht wohl angeht.

Hafervorräthe wurden in Thun, Winterthur, Frauenfeld und Romanshorn angelegt und daraus der Bedarf auf den übrigen Waffenplätzen gedeckt, wo nicht Lieferanten hiefür vorhanden waren. Heu- und Strohvorräthe waren blos in Thun gelagert.

Auf Ende des Jahres fanden sich auf den verschiedenen Plätzen noch folgende Vorräthe vor:

Waffenplatz.	Hafer. Kilo.	Heu. Kilo.	Stroh. Kilo.
Thun	24,807 $\frac{1}{2}$	47,856 $\frac{1}{2}$	13,212 $\frac{1}{2}$
Winterthur	25,000	—	—
Bern	150,201	—	—
Frauenfeld	3,684 $\frac{1}{2}$	—	—
Bière	886	—	—
Luziensteig	1,236 $\frac{1}{2}$	1,177 $\frac{1}{2}$	15,200 $\frac{1}{2}$
Romanshorn	49,898 $\frac{1}{2}$	—	—
Total	255,714	49,034	28,413

Diese Vorräthe repräsentiren einen approximativen Werth von Fr. 80,000 und sind bei drei inländischen Versicherungsanstalten gegen Brandschaden versichert.

b. Ankauf der Kavalleriepferde.

Zur Berittenmachung der Kavallerierekruten eines Jahrganges sind die demselben zuzutheilenden Pferde bisher zum größten Theil im Vorjahr angekauft und die daherigen Ausgaben ganz im Ankaufsjahr verrechnet worden. Die Akklimatisations- und Abrichtungskosten dieser Pferde wurden dagegen auf Rechnung des folgenden Jahres genommen, d. h. des Jahres, in welchem die Pferde zur Abgabe an die Rekruten gelangten.

Sie haben diesen Rechnungsmodus sozusagen vorgezeichnet, anläßlich der Ertheilung des Nachkredits für den ersten Pferdeankauf im Jahre 1874/75, den wir mit Botschaft vom 19. Dezember 1874 von den Räten verlangt hatten. Bei jenem Anlaße glaubten Sie,

den von uns gewünschten Kredit zur Dekung der Akklimatisations- und Abrichtungskosten jener Pferde verweigern zu sollen und wiesen uns an, diese Kosten aus dem Budget für 1875 selbst zu bestreiten.

So kam es, daß die im Herbst 1875 für die Rekruten des Jahres 1876 angekauften Pferde aus dem Budgetkredit für 1875 bezahlt, die Kosten ihrer Akklimatisation und Abrichtung dagegen aus dem bezüglichen Budgetposten für 1876 gedeckt wurden.

Daß bei Beibehaltung eines derartigen Rechnungsmodus es nicht möglich ist, eine sichere Basis zur Ermittlung der jährlichen Kosten der Kavalleriepferde nach den verschiedenen Rubriken zu gewinnen, liegt auf der Hand. Sie fanden sich jedoch nicht veranlaßt, eine Beseitigung desselben vorzuschreiben, dagegen verlangten Sie durch Beschluß vom 3. Juli 1876, „daß in den künftigen Rechnungen die „aus dem Verkauf erzielten Einnahmen in Budget und Rechnung „gleichfalls zu verzeigen seien.“

Diesem Beschlusse haben wir im Voranschlag für 1877 Folge geleistet. Da wir aber aus dem Wortlaute desselben Ihr Verlangen nach einläßlicherer und klarerer Rechnungslegung zu erkennen glaubten, so gingen wir einen Schritt weiter und haben bereits in der Staatsrechnung für 1876 auch diejenigen Kosten aufgenommen, welche bis zur Rechnungslegung durch die Akklimatisation und Abrichtung der für 1877 angekauften Kavalleriepferde erwachsen sind.

Wir wünschen dieses Verfahren für die Zukunft beizubehalten, da dasselbe einer geordneten Administration entspricht und zur Richtigstellung der Kosten der Kavalleriepferde eines Jahres wesentlich beitragen wird.

Diese Aenderung bringt jedoch mit sich, daß das Rechnungsjahr 1876 mit einer Summe belastet wird, welche nach Maßgabe Ihrer Beschlußfassung vom 16. März 1875 über die Nachkredite von 1874 erst im Jahre 1877 zur Verrechnung gekommen wäre und welche den Anschein gibt, als hätte der Kredit für „Kavalleriepferde“ nicht ausgereicht. Dieß ist in Wirklichkeit nicht der Fall, wie nachstehende Darstellung der seit der neuen Militärorganisation bewilligten Kredite und gemachten Ausgaben für die Kavalleriepferde nachweist.

Zu bemerken ist immerhin, daß die Vertheilung der Ausgaben für die „Kavalleriepferde“ auf die einzelnen Rubriken nach der bisherigen Art der Verrechnung nicht völligen Anspruch auf absolute Richtigkeit machen kann, da erst im Rechnungsjahr 1876 die Anweisungen auf die einzelnen Budgetposten ausgestellt wurden.

Kredite.	Ankauf.		Remontendepots.		Reitgelder.		Amortisation.		Pferde- inspektion.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1874	661,700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	661,700	—
1875	661,700	—	273,600	—	100,000	—	33,085	—	—	—	1,068,385	—
1876	585,000	—	345,183	—	80,000	—	56,375	—	4,375	—	1,070,933	—
	1,908,400	—	618,783	—	180,000	—	89,460	—	4,375	—	2,801,018	—
Anweisungen.												
1874	2,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,000	—
1875	1,223,847	15	426,754	47	100,000	—	27,323	—	—	—	1,777,924	62
1876	725,039	36	511,125	64	82,600	—	51,010	—	2,234	25	1,372,009	25
	1,950,886	51	937,880	11	182,600	—	78,333	—	2,234	25	3,151,933	87
Ueberschreitung resp. Restanz	42,486	51	319,097	11	2,600	—	11,127	—	2,140	75	350,915	87
Rückvergütung: Budget.												
1875	330,850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	330,850	—
1876	334,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	334,500	—
	665,350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	665,350	—
Wirkliche Rückvergütung.												
1875	401,410	04	39,003	73	1,500	—	800	50	—	—	442,714	27
1876	445,199	89	18,162	57	6,350	—	2,825	—	—	—	472,532	46
	846,604	93	57,166	30	7,850	—	3,625	50	—	—	915,246	73
mehr Rückvergütungen	181,254	93	57,166	30	7,850	—	3,625	50	—	—	249,896	73
Effektive Ueberschreitung resp. Restanz.	138,768	42	261,930	31	5,250	—	14,752	50	2,140	75	¹ 101,019	14
											² 62,024	65
											³ 163,043	79

¹) Effektive Ueberschreitung in den Jahren 1875 und 1876.²) Nicht verwendete Kreditrestanz von 1875.³) Effektive Ueberschreitung im Jahr 1876.

Sie wollen aus obiger Rechnung ersehen, daß vom Jahre 1874 bis zum Rechnungsabschluß für 1876 auf den Budgetrubriken:

Ankauf	eine Minderausgabe von	Fr. 138,768. 42
Reitgelder	" "	5,250. —
Amortisation	" "	14,752. 50
Inspektion	" "	2,140. 75
	im Ganzen Netto	Fr. 160,911. 67

erzielt wurde.

Auf Rubrik „Remontendepots“ fand dagegen eine Mehrausgabe statt von „ 261,930. 81
Für die Periode 1874/76 ergibt sich demnach eine Ueberschreitung des Gesamtkredites für „Kavalleriepferde“ von Fr. 101,019. 14

Wären nun die in der zweiten Hälfte des Jahres 1876 verausgabten Akklimatisations- und Abrichtungskosten der für 1877 bestimmten Pferde im Betrage von „ 135,314. 99
dem bisherigen Verfahren gemäß erst anno 1877 zur Verrechnung gekommen, so würde sich für die Periode 1874/76 eine Minderausgabe von Fr. 34,295. 85
gegenüber den für die nämliche Periode bewilligten Krediten ergeben.

Für das Jahr 1876 speziell gestaltet sich die Rechnung folgendermaßen:

	Ankauf.		Remonten- depots.		Reitgelder.		Amor- tisation.		In- spektionen.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	Rp.
Kredit	585,000	—	345,183	—	80,000	—	56,375	—	4,375	—	1,070,933	—
Anweisungen	725,039	36	511,125	64	82,600	—	51,010	—	2,234	25	1,372,009	25
Ueberschreitung . . .	140,039	36	165,942	64	2,600	—	—	—	—	—	301,076	25
Restanz	—	—	—	—	—	—	5,365	—	2,140	75	—	—
Budget-Rückvergütung .	334,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	334,500	—
Wirkliche Rückvergütung	445,194	89	18,162	57	6,350	—	2,825	—	—	—	472,532	46
Mehr Rückvergütung .	110,694	89	18,162	57	6,350	—	2,825	—	—	—	138,032	46
Ueberschreitung . . .	29,344	47	147,780	07	—	—	—	—	—	—	163,043	79
Restanz	—	—	—	—	3,750	—	8,190	—	2,140	75	—	—

Zieht man auch hier von den Mehrausgaben von Fr. 163,043. 79 die für Akklimatisation und Abrichtung der 1877ger Pferde bereits verausgabten „ 135,314. 99 ab, so reduziert sich die Mehrausgabe für 1876 auf Fr. 27,728. 80

Diese Ueberschreitung gegenüber den für das Jahr 1876 bewilligten Krediten wird erklärlich durch den Umstand, daß die letzten Pferdeankäufe für 1876 so spät stattfanden, daß die Rechnung von 1876 mit einem Betrage von Fr. 28,924. 25 belastet werden mußte, welcher auf Rechnung von 1875 gehört hätte, und nur deßhalb nicht dort verrechnet werden konnte, weil zu jener Zeit, wo die Ankäufe gemacht wurden, über die Kredite von 1875 nicht mehr verfügt werden konnte.

Während nämlich zur Zeit des Abschlusses der Staatsrechnung die Unterrichtskurse sämmtlich beendet sind, befindet sich die Abrichtung der Pferde noch in vollem Gang, und je nachdem die Ankäufe früher oder später stattfinden, beziehungsweise die Abrichtung früher oder später beginnen kann, wird der Fall eintreten, daß von den für das laufende Jahr bewilligten Krediten ein kleinerer oder größerer Theil gar nicht zur Verwendung kommen kann, ohne daß damit eine wirkliche Ersparniß erzielt würde.

In die Rechnung für 1877 werden fallen:

- 1) die Ankaufskosten der Pferde für 1878;
- 2) die Akklimatisations- und Abrichtungskosten
 - a. der Pferde für 1877 vom 1. Februar an,
 - b. „ „ „ 1878 vom Eintritt ins Remontendepot (Herbst 1877) bis Ende-Januar 1878.

Bevor wir diesen Abschnitt schließen, lassen wir noch einige Daten über die Ankaufs- und Transportkosten der Pferde, sowie deren Schatzungs- und Verkaufswerth folgen.

Durchschnittsberechnung der Kosten der pro 1877 in Norddeutschland angekauften Kavalleriepferde.

	Ankauf der Pferde				Pferdeankaufskosten			
	Total.		per Stük.		Total.		per Stük.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Ankauf	138,755	90	1,206	57	2,252	45	19	59
II. "	136,831	80	1,243	93	2,489	35	22	63
III. "	72,875	82	1,214	60	1,494	31	24	91
IV. "	115,589	74	1,229	68	2,144	63	22	82
Total .	464,053	26	1,224	41	8,380	74	22	11

	Pferdequipirung				Beschlag und Verpflegung der Pferde			
	Total.		per Stük.		Total.		per Stük.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Ankauf	46	94	—	41	2,711	73	23	58
II. „	52	35	—	48	1,082	80	9	84
III. „	35	75	—	60	1,252	85	20	88
IV. „	50	04	—	53	1,756	34	18	68
Total .	185	08	—	49	6,803	72	17	95

	Auslagen für Pferdetransport				Kosten der Ankaufskommission				Kurs- und Wechselspesen			
	Total.		per Stük.		Total.		per Stük.		Total.		per Stük.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Ankauf	7,234	45	62	91	5,341	99	46	45	14	21	—	12
II. „	7,114	55	64	68	3,536	85	32	15	—	—	—	—
III. „	3,319	82	55	33	2,847	08	47	45	—	—	—	—
IV. „	5,257	68	55	93	3,301	04	35	12	—	—	—	—
Total .	22,926	50	60	49	15,026	96	39	65	14	21	—	04

	Büralespen				Gesammtkosten.		Preis per Stük.	
	Total.		per Stük.					
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Ankauf	134	18	1	17	156,491	85	1,360	80
II. " 	43	40	—	39	151,151	10	1,374	10
III. " 	51	87	—	86	81,877	50	1,364	63
IV. " 	60	89	—	65	128,160	36	1,363	41
Total .	290	34	—	77	517,680	81	1,365	91

Gegenüber dem Vorjahre hat sich der Durchschnittspreis eines Pferdes um Fr. 60.26 vermehrt, was der Aufhebung des Ausfuhrverbotes in Norddeutschland zuzuschreiben ist. Der durchschnittliche Schätzungswerth der an die Rekruten abgegebenen Pferde erreichte die Summe von Fr. 1471 per Pferd, woran die Hälfte der Verwaltung zurückbezahlt wurde.

Der Erlös für die Pferde, welche als militäruntauglich und für diejenigen, welche an Offiziere abgegeben wurden, erreichte den durchschnittlichen Betrag von Fr. 777.50 per Pferd, d. h. Fr. 177.50 mehr als der Ansatz des Budgets. Die Gesamtsumme der Rückvergütungen beläuft sich auf Fr. 363,350 und übersteigt somit um Fr. 18,350 den Budgetansatz.

c. Rechnungsergebniss der Militärverwaltung.

I. Einnahmen.

Budgetrubrik.	Budgetirt.		Eingenommen.		Mehr.		Weniger.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
5. Halbe Militärpflichtersazsteuer .	1,000,000	—	965,764	34	—	—	34,235	66
6. Reglemente, Ordonnanzen und Formulare	5,000	—	2,734	70	—	—	2,265	30
7. Blätter des schweiz. Atlanten .	18,000	—	18,974	80	974	80	—	—
8. Beitrag der Stadt Bern für Miethe von Büreaulokalen . .	2,400	—	22,200	—	19,800	—	—	—
9. Verschiedenes	1,100	—	5,780	71	4,780	71	—	—
	1,026,400	—	1,015,454	55	25,555	51	36,500	96
	1,015,455	55					25,555	51
	10,945	45	. . Mindereinnahmen . . .				10,945	45

Die in den Einnahmen verrechnete Summe von Fr. 965,764. 34 besteht vorerst aus der von einzelnen Kantonen nachträglich für 1875 im Verlaufe der ersten Hälfte des Berichtsjahres eingesandten Steuer im Betrage von Fr. 315,764. 34

Ferner aus dem Ertrage der Steuer für 1876, welche muthmaßlich der leztjährigen gleichkommen wird, mit „ 650,000. —

Zusammen Fr. 965,764. 34

Von dem Betrage von Fr. 650,000 ist zwar bis zum Rechnungsschluß nur das Betreffniß von 7 Kantonen mit Fr. 118,304. 06 eingegangen.

II. Ausgaben.

Budget und Nachkredite.		Budgetrubrik.	Ausgaben.		Kreditrestanzen.		Mehrausgaben.	
Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
30,500	—	I. Sekretariat	29,095	—	1,405	—		
370,053	—	A. Verwaltungspersonal	342,151	70	27,901	30		
734,946	—	B. Instruktionspersonal	697,729	95	37,216	05		
6,591,781	45	C. Unterricht	6,133,939	76	457,841	69		
2,315,852	—	D. Bekleidung	2,255,440	38	60,411	62		
1,180,825	20	E. Bewaffnung und Ausrüstung	1,095,921	63	84,903	57		
736,433	—	F. Kavalleriepferde	899,476	79	—	—	163,043	79
197,275	—	G. Equipementsvergütung für Offi- ziere	141,639	20	55,635	80		
100,000	—	H. Schießprämien	92,707	—	7,293	—		
531,900	—	I. Kriegsmaterial	531,743	95	156	05		
12,789,565	65	 Uebertrag	12,219,845	36	732,764	08	163,043	79

Budget und Nachkredite.		Budgetrubrik.	Ausgaben.		Kreditrestanzen.		Mehrausgaben.	
Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
12,789,565	65	 Uebertrag	12,219,845	36	732,764	08	163,043	79
50,000	—	K. Militäranstalten und Festungs- werke	48,145	91	1,854	09		
125,000	—	L. Stabsbureau (topograph. Ab- theilung)	125,000	—	—	—		
50,000	—	M. Militärpensionen	25,526	69	24,473	31		
9,000	—	N. Kommissionen und Experten .	8,580	—	420	—		
130,000	—	O. Druksachen	118,473	35	11,526	65		
2,000	—	P. Unvorhergesehenes	1,289	25	710	75		
13,155,565	65	 Total	12,546,860	56	771,748	88	163,043	79
		 Hievon ab			163,043	79		
		 Bleiben			608,705	09		

Die Kreditrestanz von Fr. 608,705. 09 rührt von folgenden Verhältnissen her:

- 1) In der Verwaltung sowohl als beim Instruktionspersonal sämtlicher Waffen wurden infolge von Vakanzen einige Minderausgaben erzielt.
- 2) Von der Enthebung der Rekruten älterer Jahrgänge von der persönlichen Dienstleistung. Wie wir im Abschnitt II. „Wehrpflicht“ mitgeteilt haben, sind circa 5000 Mann infolge des Bundesgesetzes vom 5. Juli 1876 dienstfrei geworden.

Die Ersparnisse, welche in den Budgetrubriken „Unter-richt“, „Bekleidung“, „Bewaffnung und Ausrüstung“ gemacht wurden, sind sozusagen ausschließlich dieser Dienstenthebung zuzuschreiben. Die Reduktion der Rekrutenzahl hatte auch eine Herabsetzung der Kadresbestände zur Folge und somit eine Ersparniß in der „Soldzulage“.

- 3) Einige Kurse, welche aus verschiedenen Gründen nicht abgehalten werden konnten, fielen aus.
- 4) Die Equipementsentschädigungen an Offiziere, welche bis zum Rechnungsabschluß den Ausweis über die Abgabe ihrer bisherigen Ausrüstung nicht geleistet hatten, wurden nicht bezahlt.
- 5) Rückerstattungen an den Pensionsfond aus dem Invalidenfond.
- 6) Die Schießprämien, welche früher an die taktischen Einheiten verabfolgt worden waren, wurden im Berichtsjahr nicht mehr bezahlt.
- 7) Die Minderausgabe im Posten „Druksachen“ ergibt sich daraus, daß einige Regimenter, deren Neudruck in Aussicht genommen worden war, nicht fertig gebracht werden konnten.

Die Mehrausgabe für die Kavalleriepfeder haben wir sub litt. b dieses Abschnittes besonders gerechtfertigt und ist dieselbe nur die Folge einer neuen Rechnungsstellung.

d. Ausländische Militärpensionen.

Die Zahl der Pensionirten kann mit Bestimmtheit nicht angegeben werden, da viele derselben ihre Pensionen entweder im Ausland oder aber direkte beziehen.

Durch Vermittlung unserer Verwaltung sind im Jahre 1876 folgende Pensionssummen ausbezahlt worden:

Vom neapolitanischen Dienste herrührend	Fr. 256,746. 60
„ römischen	„ 4,171. 34
	Fr. 260,917. 94

X. Justizpflege.

Es kamen folgende Straffälle zur Behandlung:

- 24 Diebstähle; davon wurden 14 Fälle kriegsgerichtlich und 2 disziplinarisch erledigt, 1 Fall wurde dem kantonalen Militärgericht überwiesen und 7 Fälle aus Mangel an zureichenden Schuldindizien nach Art. 330 des Militärstrafgesetzbuches dahingestellt.
- 2 wegen Betrug, 1 Fall wurde disziplinarisch erledigt und der andere wegen Mangel an Schuldindizien dahingestellt.
- 6 wegen Veruntreuung; 1 Fall kriegsgerichtlich und 1 disziplinarisch erledigt, 1 Fall dem kantonalen Kriegsgericht und 3 Fälle aus Grund der Inkompetenz des Militärstrafgerichts an den bürgerlichen Richter gewiesen.
- 6 wegen Mißhandlung; 1 Fall kriegsgerichtlich und 3 disziplinarisch erledigt, 1 Fall dem Kanton überwiesen und ein anderer wegen Mangel an Schuldindizien dahingestellt.
- 1 wegen Injurie; dem Kanton überwiesen.
- 1 wegen Brandstiftung; aufgehoben wegen Mangel an hinreichenden Verdachtsgründen.
- 1 wegen Nothzucht; vom Kriegsgericht der III. Division wurde der Angeklagte am 10. Juni nach dem Wahrspruch der Geschwornen zu 15 Monaten Zuchthaus, Entsezung, Kassation, 5jähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht und Fr. 150 Entschädigung an die Zivilpartei verurtheilt. Das Kassationsgericht hob dieses Urtheil am 25. Juni auf, überwies den Fall dem Kriegsgericht der V. Division und von diesem wurde der Angeklagte am 18. Juli nach dem Wahrspruch der Geschwornen freigesprochen.
- 3 wegen Insubordination; 2 Fälle kriegsgerichtlich und einer disziplinarisch erledigt.
- 4 wegen Desertion; 1 Fall kriegsgerichtlich beurtheilt und 3 den Kantonen überwiesen.
- 1 wegen Dienstverweigerung; ein Neutäufer weigerte sich, die Waffen zu tragen, erklärte sich jedoch bereit, als Krankenwärter zu dienen. Der Auditor wurde angewiesen, dem Renitenten eindringlich vorzustellen, daß

Uebert. 49 Straffälle.

Uebert. 49 Straffälle.

nach der Bundesverfassung jeder Schweizer wehrpflichtig sei und daß Glaubensansichten von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten nicht entbinden.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Renitent durch einen schweren Unglücksfall zu der irrigen Meinung verleitet worden, wurde dessen Verurteilung in das Krankenkörpers ausgesprochen und eine kriegsgerichtliche Behandlung vermieden.

Total 49 Straffälle.

Die von den Kriegsgerichten ausgesprochene höchste Strafe (ausgezeichneter Diebstahl) beträgt 2 1/2 Jahr Zuchthaus und 4jährige Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Es wurden 4 Gesuche um Begnadigung der Bundesversammlung eingereicht, eines wurde abgewiesen, die drei andern dadurch berücksichtigt, daß in einem Falle die einjährige Zuchthausstrafe auf 6 Monate Gefängniß herabgesetzt und in den zwei andern Fällen die Gefängnißstrafe um 3 und 2 Monate verkürzt worden ist.

XI. Kriegsmaterial.

Die Trennung der Kriegsmaterialverwaltung in eine technische und eine administrative Abtheilung konnte im Berichtsjahr vollständig durchgeführt werden. Dieselbe erzeigt sich in allen Theilen als sehr zweckmäßig. Die in der Verordnung vom 7. Hornung 1876 über den Betrieb der eidg. Waffenfabrik vorgesehene Uebernahmekontrolle der für den Bund und die Kantone zur Ablieferung kommenden Waffen wurde organisirt und die Stelle einem der bisherigen Kontrolleure der Fabrik übertragen.

1. Persönliche Ausrüstung.

a. Der Offiziere.

Um den Offizieren eine billige Anschaffung solider und ordonnanzmäßiger Ausrüstungs- und Bewaffnungsgegenstände zu ermöglichen, wurden einzelne dieser Gegenstände von der Verwaltung direkt beschafft und zum Kostenpreise den Offizieren abgegeben, so namentlich Reitzzeuge, Säbel mit Schlagbändern und Kuppel, Feldstecher und Briden.

b. Der Rekruten.

Bekleidung. Die im Vorjahre eingeführten Inspektionen bei Beginn und auf Mitte der Schulen haben auch dieses Jahr regelmäßig stattgefunden; wo sich wesentliche Uebelstände zeigten, wurden überdieß Spezialinspektionen vorgenommen.

Die von den Kantonen gelieferte Bekleidung läßt in mehrfacher Beziehung noch viel zu wünschen übrig. Zwei ziemlich starke Lieferungen von Beinkleidern für Rekruten der Kantone Waadt und Freiburg mußten wegen allzu geringer Qualität des Tuches zurückgewiesen werden.

Vor Schluß des Berichtsjahres wurden den Kantonen neue Normalkleider übermittelt. Wir haben unser Militärdepartement angewiesen, streng darauf zu halten, daß nunmehr nach diesen Modellen gearbeitet und geliefert werde.

Zur Schonung der Uniformstücke wurden in den Rekrutenschulen der Infanterie Exerzirkleider beschafft. Man verwendete hiezu in erster Linie die dem Bunde gehörenden Kapüte und alsdann ältere Aermelwesten, welche von den Kantonen gemiethet wurden. In Ermangelung genügender Vorräthe dieser Art konnte nicht auf allen Waffenplätzen dem Bedürfnisse entsprochen werden.

Ausrüstung. Die Rekruten des Jahres 1876 wurden der Hauptsache nach mit durch den Bund beschaffter Ausrüstung versehen.

In mehreren Kantonen wurden ohne Wissen der eidg. Behörde nicht kontrolirte Ausrüstungsgegenstände an die Rekruten abgegeben, die vom Bunde hätten bezogen werden sollen. In Zukunft könnten wir solche Lieferungen nicht mehr bezahlen lassen.

Gegen Schluß des Jahres wurde die Verifikation der Verwendung der vom Bunde den Kantonen gelieferten Ausrüstungsgegenstände vorgenommen, wobei es sich zeigte, daß in einigen Kantonen über diese Verwendung eine zuverlässige Buchführung besteht, während in andern die Nothwendigkeit solcher Kontrollen noch nicht erkannt wird.

In Ihrer Sommersession hatten Sie uns die für das im Jahre 1877 zu beschaffende Kriegsmaterial erforderlichen Kredite zum Voraus bewilligt. Es ermöglichte dieß eine frühzeitige Bestellung der Ausrüstungen, welche sowohl in Qualität als auch zum Theil in den Preisen von gutem Erfolg zu werden verspricht. Durch diese Maßregel ist nunmehr auch der rechtzeitige Rechnungsabschluß über die Materialbeschaffung, sowie die Abgabe der Ausrüstungsgegenstände an die Kantone für die Rekruten des folgenden Jahres gleich beim Beginn des Schuljahres ermöglicht.

Bewaffung. Zur Bewaffung der Rekruten der Infanterie wurden, wie im Vorjahre, sowohl ganz neue Gewehre aus der Waffenfabrik als solche aus den bisherigen Beständen verwendet. Die neufabrizirten Handfeuerwaffen wurden, sobald sie technisch kontrolirt waren, in die kantonalen Zeughäuser versandt und zwar im Verhältniß der Gewehrtragenden der Kantone.

Zu wünschen ist, daß die Proben mit Revolvermodellen zu einem baldigen Resultat führen, indem der Vorrath an Revolvern für die Bedürfnisse des bevorstehenden Schuljahres kaum ausreicht.

Genie- und Parkartillerierekruten erhielten die den Schützen abgenommenen Peabodygewehre; eine Verbesserung des Abschlusses am Randgesenk dieser Gewehre wurde erprobt und kommt nächstes Jahr in Ausführung.

Die sämmtlichen blanken Waffen wurden direkt von ausländischen Fabriken bezogen.

c. Der eingetheilten Mannschaft.

Bekleidung. Bei der Durchführung des in Art. 148 der Militärorganisation vorgesehenen Ersatzes von zu Grunde gegangenen und unbrauchbar gewordenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen haben wir uns neuerdings überzeugen müssen, wie verschiedenartig die Kantone ihren Pflichten bezüglich der Instandhaltung der Bekleidung und Ausrüstung ihrer Mannschaft bei den Reorganisationsmusterungen nachgekommen sind und wie im Gegensatz zu der mancherorts an den Tag gelegten Gewissenhaftigkeit in der Tragung der kantonalen Lasten, sich in einzelnen Kantonen zu deutlich das Bestreben zeigt, dieselben nach Möglichkeit dem Bunde zuzuschieben. Eine kantonale Militärverwaltung z. B. trug kein Bedenken, für Kleidungsstücke, worunter 402 Käpihüte, welche der einrückenden Mannschaft durch neue ersetzt werden mußten, dem Bunde eine Rechnung von nahezu Fr. 15,000 zu stellen, und dies geschieht ein Jahr nach den Reorganisationsmusterungen! Die in Rede stehenden Mängel wurden nämlich bereits am Einrückungstage bemerkt, so daß die Betreffenden, weil sie seit den Musterungen keinen Dienst gethan hatten, dazumal schon mangelhafte Bekleidung besaßen, welche aber nicht, wie dies hätte geschehen sollen, ausgetauscht wurde. Diesen Uebelstand haben wir übrigens schon im letztjährigen Geschäftsbericht ganz besonders hervorgehoben.

Bewaffung. Aus den Berichten über die Wiederholungskurse und Schulen geht im Allgemeinen hervor, daß der Unterhalt der Waffen, obschon wesentlich besser als bei den Reorganisationsmusterungen des Auszuges im Jahre 1875, immerhin noch viel zu wünschen übrig läßt.

Die Reparaturen der Handfeuerwaffen wurden zum größten Theil in der eidg. Waffenfabrik und in den kantonalen Zeughäusern ausgeführt. In einigen Kantonen ist man in Ermangelung von Zeughauswerkstätten auf Privatbüchsenmacher angewiesen. Weil es sich vielfach zeigte, daß Waffen durch unkundiges Frischen oder Schmiegeln der Läufe beschädigt wurden und um die Mannschaft vor allfälligen Ueberforderungen zu schützen, wurde verfügt, daß wichtige Reparaturarbeiten an Ordonnanzwaffen nur durch solche Büchsenmacher auszuführen seien, welche nach Konstatirung der erforderlichen Leistungsfähigkeit hiezu ermächtigt werden und sich verpflichten, alle Arbeiten nach eidg. Tarif zu verrechnen. Die dahergigen Unterhandlungen sind noch nicht überall zum Abschluß gelangt. Im Allgemeinen kann bezüglich der Ausführung der Reparaturen an den Handfeuerwaffen in den meisten Zeughauswerkstätten ein Fortschritt betreffend fachmännische und genaue Arbeit konstatiert werden, wobei hervorzuheben ist, daß die durch die Divisionswaffenkontroleure ausgeübte strenge Ueberwachung und Kontrolirung der Reparaturen sich als sehr nuzbringend erwiesen hat.

In Betreff der Bewaffnung der Landwehrkorps, welche bei den Organisationsmusterungen vor sich ging und wozu die kleinkalibrigen Milbank-Amsler-Hinterlader verwendet wurden, ist zu erwähnen, daß die Mannschaft älterer Jahrgänge einzelner Kantone momentan unbewaffnet blieb, da einerseits in den eidg. Depots kein Vorrath an solchen Gewehren zur Verfügung stand und anderseits über die Bestände in den Kantonen erst disponirt werden konnte, nachdem ihre eigenen Truppen bewaffnet waren.

Der Art. 157 der Militärorganisation schreibt vor, daß die sämtlichen Wehrpflichtigen des Auszuges und der Landwehr alljährlich in den Gemeinden zu einer Waffeninspektion zu besammeln seien und zwar soll diese letztere nach § 6 der Instruktion für die Waffenkontroleure vom 2. Juli 1875 und nachheriger Modifikation dieser Bestimmung, da wo überhaupt die Mannschaft zur Kontrollereinigung einberufen wird, anläßlich der Bereinigung der Stammkontrollen stattfinden. Da diese Arbeit, infolge der Feststellung des Uebertrittes in die Landwehr und des Austrittes aus derselben auf den 31. Dezember 1876, nicht mehr im Berichtsjahr durchgeführt werden konnte, so wurde, um eine zweimalige Besammlung der Mannschaft zu vermeiden, die Waffeninspektion auf Anfang 1877 verlegt.

Ueber deren Ergebnis wird somit im künftigen Geschäftsbericht Rechenschaft abgelegt werden.

Der Stand der Bewaffnung auf Ende 1876 ist folgender:

		In den Kantonen.	In eidg. Depots.	Total.	
I. Klein Kaliber.	1) Repetirwaffen.	Gewehre	130,054	710	130,764
		Stuzer	10,867	427	11,294
		Karabiner	2,796	248	3,044
		Revolver	717	81	798
	2) Einlader.	Peabodygewehre	9,393	5,576	14,969
		Infanteriegewehre	58,124	181	58,305
		Järgergewehre	12,234	107	12,341
		Stuzer	4,722	—	4,722
II. Groß Kaliber.	Einlader.	Prelat-Burnand	56,271	87	56,358
Metallpatronen klein Kaliber		32,309,700			
" groß Kaliber		5,627,100			

Die seit einer Reihe von Jahren sowohl von der eidg. Verwaltung als von den kantonalen Behörden ohne Erfolg gepflogenen Unterhandlungen über den Verkauf der großkalibrigen Gewehre nebst dazu dienenden Patronen wurden wieder cräftlich an die Hand genommen, aber, trotz vielfachen Versuchen, ohne Resultat.

Die Verkaufsversuche werden fortgesetzt und es ist mit den Kantonen im Voraus die Verständigung getroffen worden, daß die Hälfte des aus den Gewehren erzielten Erlöses denselben zufalle.

2. Korpsausrüstung und Material der höhern Truppenverbände.

Die gemäß Art. 142 der neuen Militärorganisation in den Kantonen vorzunehmende Verzeichnung des nach dem frühern Bundesgesetz zu stellenden Korpsmaterials wurde mit fortgesetzter Thätigkeit weiter geführt. Nachdem die fehlenden Etats der Forderung des Bundes aufgestellt, das Kriegsmaterial der Kantone inventarisirt und mit dem Solletat verglichen worden war, konnte mit den kantonalen Militärbehörden, welche bei der ganzen Arbeit das bereitwilligste Entgegenkommen zeigten, der Stand des vorhandenen, des mangelnden und des über den gesetzlichen Bedarf hinaus vorrätigen Materials festgesetzt werden, welche Arbeit am Schlusse des Jahres bis auf wenige noch ausstehende Ergänzungen zu Ende gebracht wurde. Die durch diese Inspektionen bedingten vielfachen Aufklärungen bezüglich der in der Berechnung der eidg. Forderungen oft auseinandergehenden Meinungen, die Untersuchungen und Nachforschungen in den eidgenössischen und kantonalen Kontrollen, machten diese Verzeichnungen des Materials zu einer äußerst zeitraubenden Arbeit. Nach Lösung einiger Fragen prinzipieller Natur kann nunmehr die endgültige Abrechnung mit den Kantonen beginnen.

Die einleitenden Arbeiten für die im kommenden Jahre beginnende Dislokation des Kriegsmaterials in das Territorium desjenigen Divisionskreises, zu dessen Ausrüstung dasselbe gehört, wurden im Berichtsjahre an die Hand genommen, und es fanden in mehreren Divisionen Unterhandlungen betreffend Miethe der hiezu nothwendigen Gebäulichkeiten statt, wobei im Allgemeinen der durch das Stabsbureau vorbereitete Mobilisierungsplan berücksichtigt wurde.

Der größte Theil der im Berichtsjahr zur Ablieferung gekommenen Kriegsfuhrwerke wurde in der eidg. Konstruktionswerkstätte erstellt, welche auch die Umänderung einzelner Stücke besorgte.

Die bezüglichen Details sind im Abschnitt XIII, litt. d hienach aufgeführt.

Der Zeughaus-Direktion Zürich wurde die Lieferung von acht Telegraphen-Stationswagen übertragen. Einiges Genie-Material, namentlich Blechpontons und Pionnierwerkzeuge erstellten Privat-Lieferanten.

Sämmtliche Kriegsfuhrwerke, sowie das übrige neu beschaffte Kriegsmaterial wurde den eidg. Kriegsdepots einverleibt.

Das Material der Ambulancen soll nach Maßgabe der neuen Vorschriften in der Weise vermehrt werden, daß die Ambulance von 30 auf 40 Betten gebracht wird und alles übrige Material zur Verpflegung von zirka 200 Mann für einige Zeit genügt. Diese Kompletirung wurde im Berichtsjahr für 6 Ambulancen so weit vorgenommen, als die vorhandenen Mittel reichten.

Die im letzten Jahre angefertigten 16 Fourgons neuer Ordonnanz wurden mit den nöthigen Kisten versehen. Gegenwärtig haben von den 40 Ambulancen 36 Fourgons neuer und bloß noch vier solche alter Ordonnanz. Die übrigen 16 Fourgons alter Ordonnanz werden in Fourgons der Lazarethreserve (je zwei per Lazareth) umgewandelt. Jede Lazarethreserve wird auf den doppelten Bestand einer Ambulance an dem hauptsächlich dem Abgang unterworfenen Material gebracht. Mit der Ausrüstung der Reserven wird im Jahre 1877 begonnen. Die ganze Umänderung des Materials ist in der Weise projektirt, daß sie im Jahre 1880 durchgeführt sein soll, so weit sie den Auszug anbetrifft. Für die Landwehr sollen bis dahin die vier noch dem Auszug zugetheilten Ambulance-Fourgons alter Ordonnanz zu Gebote stehen.

3. Spital- und Kasernenmaterial.

Das Spitalmaterial erlitt keine Veränderung. In Betreff des Kasernenmaterials ist zu erwähnen, daß dasselbe in den Kasernen von Bière, Frauenfeld, Luziensteig, Thun, Winterthur und Zofingen untergebracht ist. Die Inventare befinden sich als Rechnungsbelege auf unserem Finanzdepartement. Dieselben weisen auf Ende des Jahres 1876 einen Werthbestand von Fr. 260,625. 22 auf, welcher brandversichert ist.

4. Munitions-Depot.

Die Ausführung der Verordnung betreffend die Verwendung der Handfeuerwaffen-Munition älterer Jahrgänge, welche wir behufs Verbesserung der Kriegs-Bestände unterm 20. März 1876 erlassen

hatten, wurde von Seite der Schützengesellschaften beanstandet. Das Resultat der mit Munition der früheren Fabrikationsjahre und solcher neuesten Datums angestellten öffentlichen Schießproben veranlaßte uns, den Munitionsverkäufern je die Hälfte der bestellten Patronen aus den Beständen 1872 oder 1873 und die andere Hälfte von den Vorräthen von 1874 abgeben zu lassen. Die Patronen mit ekigem Pulver wurden für die Instruktion verwendet, jedoch nur zur Hälfte des jeweiligen Bedarfs, für welchen grundsätzlich die Jahrgänge 1870, 1871 und 1872 zu liefern waren. Durch diese Trennung der verschiedenen Munitionsjahrgänge erwuchs der Spedition und der Buchführung eine bedeutende Mehrarbeit, wobei sich die durch die Verordnung vom 17. Januar 1876 eingeführte neue Organisation des eidg. Munitionsdepôts in Thun als sehr zweckmäßig bewährte.

Der Munitionsverkehr gestaltete sich im Laufe 1876 wie folgt:

1. Verbrauch durch Militärschulen und Kurse.

Artilleriemunition.

	8.4 ^{cm} Kal.	Gebirgsgeschüz.	10 ^{cm} Kal.	12 ^{cm} Kal.	16 ^{cm} Kal.
Granaten, scharfe	5361	594	1857	1271	221
„ blinde	4498	285	1556	677	277
Shrapnels	4714	—	1273	374	203
Büchsenkartätschen	447	44	128	16	13
Patronen für Schuß	12,727	1028		5294	720
„ „ Wurf	840	—	340	104	—
Exerzierpatronen	3501				
Mörser	110 leer				

Die Munition der Wiederholungskurse der 8 und 10^{cm} Batterien Nr. 7—18, 31—36, 47 und 48 wurde den ältern Beständen der Batterien entnommen und durch neue von 1876 ersetzt.

Munition für Handfeuerwaffen.

Metallpatronen, klein Kaliber, scharfe	1,773,100
„ „ blinde	535,523
Revolverpatronen, scharfe	39,375
„ blinde	10,420

2. Lieferungen von scharfen Metallpatronen an Patronenverkäufer, resp. Schützen und Schützengesellschaften 10,455,500
3. Ueber den Umtausch der scharfen Patronen, klein Kaliber, in den kantonalen Magazinen nach der Verordnung vom 26. März 1876 kann folgende Zusammenstellung Aufschluß geben:

	1868.	1869.	1870.	1871.	1872.	1873.	1874.	1875.	1876.
Bestand auf									
1. Januar									
30. März 1876	34,080	480,123	908,520	653,775	5,578,710	13,351,540	7,747,630	2,344,291	1,210,930
Stand auf 31. De-									
zember 1876 .	—	—	236,430	640,170	2,108,542	10,797,591	4,885,010	2,560,749	11,480,660
Verminderung der									
Jahrgänge . .	34,080	480,123	672,090	13,605	3,470,168	2,553,949	2,862,620	—	—
Vermehrung der									
Jahrgänge . .	—	—	—	—	—	—	—	216,458	10,269,730
Total				10,086,635				10,486,188	

wobei die Munition im eidg. Depot nicht berücksichtigt ist.

Diese Zahlen basiren sich auf die von den Kantonen beim Jahresschluß eingelangten Rapporte, welche wenigstens in Bezug auf den Stand im Anfang des Jahres 1876 sich nicht überall als ganz genau erwiesen haben.

Die Lieferungen der für die Ergänzungsgeschütze erforderlichen 400 Schüsse, sowie die Vermehrung der Schüsse für die Positionsartillerie von 150 auf 200 Schüsse per Geschütz sind noch ausstehend und es werden hiezu die nöthigen Anschaffungen im kommenden Jahre zu machen sein.

5. Versuche für Verbesserung des Kriegsmaterials.

Die Artilleriekommission befaßte sich mit folgenden Arbeiten:

1. Versuche mit Artilleriemunition älterer Jahrgänge.

Die Versuche, welche mit Infanteriemunition älterer Jahrgänge gemacht worden waren, gaben Anlaß, auch über das Verhalten älterer Artilleriemunition Proben anzustellen.

Zu dem Ende wurde 10^{cm} Munition aus 7 verschiedenen Magazinen, nämlich sechserlei Patronen mit Pulver vom Jahr 1867 laborirt, aus den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen, Basel-Stadt und Aargau und solche von Waadt mit Pulver vom Jahre 1868 laborirt, entnommen, mit 10^{cm} Ordonnanz-Granaten verschossen und die erhaltenen Anfangsgeschwindigkeiten gemessen. Diese Messungen ergeben auf 40 Meter vor der Mündung eine mittlere Anfangsgeschwindigkeit von 375,5 Meter; die sieben Pulversorten zeigten unter sich eine große Regelmäßigkeit der Wirkung, wodurch auch die gute Beschaffenheit der Pulvermagazine nachgewiesen wurde.

Der größte Unterschied in der Kraftäußerung fand zwischen dem Pulver von Zürich mit 374,2^m Anfangsgeschwindigkeit und demjenigen von Bern mit 372^m statt.

Ein zweiter Versuch betraf sodann die Ermittlung der Gleichmäßigkeit der Wirkung der Pulversorten aus ein und demselben Magazin, wozu Thun gewählt wurde, dagegen bei Pulver verschiedener Jahrgänge der Fabrikation. Es ergab:

Pulver von 1869	eine	Geschwindigkeit	von	374,5 ^m
„	„	1870	„	„
„	„	1871	„	„
„	„	1872	„	„
				372,5 ^m
				370,5 ^m
				371,8 ^m

Vom Jahre 1874 an trachtete man das Pulver, der Schonung der Geschütze wegen, etwas zu verschwächen. Dieses Pulver ergab bloß noch eine Anfangsgeschwindigkeit von 358,6^m.

2. Pulverproben.

Nachdem in der Pulvermühle von Worblausen die Fabrikation des Pulvers mittelst Walzmühlen an die Stelle der Stampfen gesetzt worden war, wurden 2 Muster dieser neuen Pulvergattung einer vorläufigen Probe unterzogen, wodurch konstatirt wurde, daß die eine spezifisch etwas leichtere Sorte an Offensivität unserem Ordonnanzpulver Nr. 5 nicht nachsteht, während die etwas dichtern Muster an Anfangsgeschwindigkeit weit hinter den früher erprobten

Mustern von Kieselpulver zurückstehen. Man konnte sich daher weder von der einen noch von der andern dieser Pulversorten einen Vortheil versprechen.

3. Versuche über Verbesserungen an der Artilleriemunition und an den Gebirgsgeschützrohren.

Es wurde eine Reihe von Versuchen angestellt, um zu erproben, ob nicht unter Weglassung des vordern Wulstes an den Bleimänteln der Geschosse und durch gleichzeitige Verstärkung der Ladung in dem nun etwas verlängerten Ladungsraume, eine erhebliche Vermehrung der Anfangsgeschwindigkeit der Geschosse bewirkt werden könnte. Das Ergebniß war jedoch nicht derart, daß die Einführung dieser Maßregel als gerechtfertigt erscheinen konnte.

Ein anderer auf alle Kaliber ausgedehnter Versuch, der theils in Rekrutenschulen, theils durch die Artilleriekommission vorgenommen wurde, um den Einfluß eines etwas abgeänderten Profils der Bleimäntel der Geschosse zu erkennen, wies eine Zunahme der Trefffähigkeit, sowie auch eine kleine Vermehrung der Anfangsgeschwindigkeit nach, so daß die Einführung dieser Verbesserung der Munition empfohlen werden konnte.

Nachdem noch weitere Versuche mit Doppelwandgranaten vorgenommen worden waren, entschied man sich zur Annahme des durch Herrn Oberst Blouler vorgelegten Modelles. Die Versuche mit verbesserten Granatzündern sowohl als mit doppelwirkenden Zündern verschiedener Systeme wurden fortgesetzt, führten aber immer noch zu keinem ganz befriedigenden Modell, währenddem verschiedene Veränderungen am gewöhnlichen Ordonnanzzünder zur Herstellung desselben führten.

Die Versuche mit dem 8,4^m Stahlrohr Nr. 364 wurden in der Offizierbildungsschule fortgesetzt, Ladung 1250 Gramm Ordonnanzpulver Nr. 5, wobei sich herausstellte, daß dieses Pulver zu offensiv wirkt und ziemlich häufige Trennungen des Geschossmantels vorkommen, welche der Treffsicherheit Abbruch thun, wogegen der Gewinn an Anfangsgeschwindigkeit und an Rasanz der Flugbahn gegenüber unserem Ordonnanz 8,4^{cm} Rohr ein ziemlich erheblicher war.

4. Versuche mit Mitrailleusen.

Die Vergleichsversuche mit den Mitrailleusen von Christophe und Montigny, Palmkranz und Winborg und von Hammann wurden theils in der Offizierbildungsschule, theils durch die Artillerie-

kommission fortgesetzt, dabei auch Fahrversuche vorgenommen und das Verhalten bei Benützung von nicht ganz tadelloser Munition erprobt, allein keine genügenden Ergebnisse erhalten, um die eine oder andere dieser Maschinen zur Annahme empfehlen zu können.

5. Versuche mit Positionsgeschützen.

Nachdem die Gußstahl-Ringgeschütze von 12 und 15^{cm} Kaliber bei der Firma Fr. Krupp in Essen im Spätherbst zur Annahme bereit stunden, und die Einrichtungen auf dem dortigen sehr ausgedehnten Schießplatze die Vornahme der Erprobung namentlich auf große Distanzen sehr wünschbar machten, begab sich eine Spezialkommission von 5 Offizieren nach Dülmen und Essen behufs Vornahme dieser Schießversuche.

Dieselben umfaßten die Ermittlung der Anfangs- und Endgeschwindigkeiten und der Treffsicherheit auf die Entfernungen von 1000, 1600, 3500, 4800 und 6000 Meter. Trotzdem die Witterung zur Vornahme dieser Versuche höchst ungünstig war, und der Wind zeitweise orkanartig auftrat, wurden die Geschosse verhältnißmäßig wenig davon beeinflußt und es überstieg die Leichtigkeit der Bedienung, ohne irgendwelche Störung, die enorme Tragweite und Treffsicherheit, sowie dann die Perkussionskraft der Geschosse, welche aus den erhaltenen Endgeschwindigkeiten abzuleiten ist, jede Erwartung. Es kann behauptet werden, daß diese beiden Geschütze alles übertreffen, was bis jetzt in Geschützen dieses Kalibers erreicht worden ist.

6. Allgemeine Versuche.

Nebst einer größern Anzahl mehr untergeordneter Versuche sind noch folgende von allgemeiner Bedeutung angestellt worden:

Auffindung eines in allen Theilen guten Gewehrfettes. Die Proben, welche dies-falls vorgenommen wurden, sind soweit abgeschlossen, daß ausgedehntere Versuche in den Schulen und Kursen des Jahres 1877 angeordnet werden können.

Auffindung einer Fettungsmethode für Infanteriemunition, welche die Patronen auf längere Zeit vor dem Austrocknen des Fettes und die Läufe vor allzu starker Verbleiung schützen soll. Die angestellten Versuche, welche zwar noch nicht beendigt sind, scheinen günstige Ergebnisse zu versprechen.

Versuche mit einer abgeänderten Schlaggabel für die Repetirgewehre. Diese Schlaggabeln bieten den doppelten Vorthail, die Versager auf ein Minimum zu reduzieren und die Randgesenke nicht

zu verletzen. Das Ergebnis der Versuche ist so günstig, daß die Einführung der neuen Schlaggabel geboten schien.

Versuche mit einer Lederwiche für persönliche Ausrüstung werden im Jahre 1877 in ausgedehnterem Maße vervollständigt werden.

Dagegen sind Versuche, welche mit vernickelten stählernen Säbelscheiden und Griffen angestellt wurden, nicht so ausgefallen, daß schon jetzt zur Einführung eines solchen Verfahrens geschritten werden könnte.

XII. Stabsbureau.

1. Generalstabsabtheilung.

An der I. Generalstabschule nahmen Theil 14 Offiziere des Generalstabs und 3 Offiziere anderer Waffen.

Der Unterricht, die täglichen Uebungen im Terrain und die mit dem Kurs verbundene Generalstabsreise bezweckten vornehmlich die taktische Ausbildung der Offiziere und die Uebung in den Generalstabsgeschäften bei der Division. Andere nothwendige Kenntnisse und Uebungen werden durch die Abtheilungsarbeiten, durch obligate Privatarbeiten und durch Verwendung der Offiziere bei den Truppen der verschiedenen Waffen zu gewinnen gesucht.

Die Abtheilungsarbeiten des Jahres wurden hauptsächlich nach dem Ziele geleitet, den Unterricht des Generalstabes und die Lehrmittel für die Armee vorzubereiten.

In einem Spezialkurs der Eisenbahnabtheilung, besucht von 18 Offizieren, ist ein Theil der wichtigsten Aufgaben der Abtheilung bearbeitet und sind die Grundlagen für die Organisation des Kriegsbetriebes diskutirt und festgestellt worden.

Es stehen dieser Abtheilung noch wichtige Arbeiten bevor, deren Hinausschieben aus Budgetrücksichten ein Fehler wäre.

2. Topographische Abtheilung.

a. Triangulation.

Für die Bedürfnisse der Revision der ältern Aufnahmen und der Neuaufnahmen sind in den Kantonen Zürich, St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen die ältern Triangulationen ergänzt worden.

Diese Arbeit nimmt in den Kantonen, in welchen früher die Signalversicherung und Unterhaltung vernachlässigt wurde, beinahe den Umfang einer ganz neuen Triangulation an.

Die Beobachtungen auf den Stationen der europäischen Gradmessung wurden im Kanton Tessin und in der Westschweiz fortgesetzt; die Bereinigung der Savoyischen Dreiecke, welche unser Nez mit demjenigen Frankreichs und Italiens verbinden, konnte jedoch noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Wenige im Jahre 1877 noch vorzunehmende Stationen werden genügen, den bei uns mit so vielen Schwierigkeiten verbundenen geodätischen Theil der Gradmessungsaufgabe auf dem Terrain zu beendigen.

b. Topographische Aufnahmen.

Es sind folgende Blätter neu aufgenommen und verifizirt worden:
Im Kanton Neuenburg:

282 Côte aux fées.

284 Mauborget.

Bern. Die Kartirung dieses Kantons erleidet eine Verzögerung durch die Nothwendigkeit, selbst die Neuaufnahmen wegen ungenügender Arbeit zu revidiren.

Im Kanton Bern:

113 Wangen.

127 Aeschi.

128 Bätterkinden.

Im Kanton Solothurn:

150 Aarau

152 Schönenwerth } Soloth. Antheil.

Im Kanton Baselland:

29 Maisprach.

31 Gelterkinden.

Die Aufnahme von Baselstadt ist noch in Arbeit.

Im Kanton Aargau:

151 Ruppersweil.

153 Gränichen.

Im Kanton Thurgau:

73 Neukirch,

77 Arbon

und Beendigung der Blätter:

- 56 Pfyn.
- 57 Märstetten.
- 58 Frauenfeld.
- 59 Bußnang.

Revision älterer Aufnahmen:

Im Kanton Bern:

352 Wattenwyl, zum Theil durch Neuaufnahme ergänzt.

Bern. Die Kartirung wird auch hier gehemmt durch die Nothwendigkeit, einzelne Neuaufnahmen einer totalen Revision zu unterwerfen. Es ist dies ein unvermeidlicher Nachtheil der Akkordarbeit.

Im Kanton Zürich:

Die Revision der 4 Blätter der Umgebung von Zürich 158 bis 161 ist der Beendigung nahe, es sind ferner revidirt worden:

- 210 Volketschwil.
- 211 Russikon.
- 212 Uster.
- 213 Pfäffikon.
- 37 Lengnau
- 39 Baden

} Zürich. Gebiet.

Im Kanton St. Gallen:

- 265 Murgthal,
- 266 Werdenbühl,

für die bevorstehende Publikation des Blattes 264, Schild, im 1/50000.

- 217 Lichtensteig.
- 218 Flawyl.

Im Kanton Graubünden:

- 517 Bivio.
- 418 Churwalden.
- 523 Castasegna.
- 424 Zernez.
- 428 Scafs.

Die Revision der Hochgebirgsblätter blieb bis jetzt durch den Mangel an geeigneten Ingenieuren gehemmt. Im Jahre 1876 konnten jedoch 4 jüngere Ingenieure, welche die nöthige Ausdauer und Interesse am Gebirgsstudium besitzen, durch Aufnahmen in den Gebirgen zwischen Reuß und Linth für die weiteren Arbeiten im Hochgebirg eingeübt werden.

Die Neuaufnahmen werden fortgesetzt in den Kantonen:

Neuenburg, Bern, Basel-Stadt und -Land, Solothurn, Aargau, Schaffhausen und Thurgau.

Die Revision älterer Aufnahmen nimmt ihren Fortgang in den Kantonen: Bern, Zürich, St. Gallen, Glarus und Graubünden.

Im Ganzen haben die verschiedenen Unternehmen des topographischen Bureau im Berichtsjahr ihren regelmäßigen Gang genommen. Es wird der Rückstand im Stich des $\frac{1}{25,000}$ im folgenden Jahre nachzuholen gesucht werden, denn die Kantone, welche an den Kosten der Aufnahme theilnehmen, wollen nicht gerne auf die Publikation warten. Die Regelmäßigkeit der jährlichen Herausgabe von 24 Blatt im $\frac{1}{25,000}$ und von 10 Blatt im $\frac{1}{50,000}$ sollte nicht gestört werden.

e. Zahl der im Jahre 1876 gedruckten Kartenblätter:

Topogr. Karte 1 : 100,000	=	14,729
Generalkarte 1 : 250,000	=	2,792
Topogr. Atlas 1 : 25,000	=	26,729
„ „ 1 : 50,000	=	19,521
Ueberdrücke der Generalkarte	=	8,306
Verschiedene lithogr. Ueberdrücke	=	7,447
Militär-Kreiskarten	=	227
Verschiedene Karten:		
(Uebersichtsblätter etc.)	=	5,012
Offizier-Eisenbahnkarten	=	307

Zusammen 85,080

XIII. Militäranstalten.

a. Pferderegianstalt.

Der Bestand der Pferde betrug auf 31. Dezember

1875 139 Stük, geschätzt zu Fr. 122,100

Stand auf 31. Dezember 1876 150 Pferde, geschätzt zu „ 135,850

Vermehrung des Inventars Fr. 13,750

Die Zahl der Dienstage sämtlicher Pferde belief sich auf 34,598, worunter 1682 in Reitkursen, wofür kein Miethgeld bezogen

wurde. Bei einem durchschnittlichen Bestand von 139 Pferden kommen auf das Pferd 248 Diensttage, welches Ergebnis hauptsächlich dem neuen Verfahren zuzuschreiben ist, welches infolge der verlängerten Unterrichtszeit in der Einmietung der Artilleriepferde befolgt worden ist.

Das Rechnungsergebnis gestaltet sich wie folgt:

Einnahmen:

budgetirt waren sie zu	Fr. 121,500. —
und betrugen	„ 144,644. 78
mehr	Fr. 23,144. 78

Ausgaben:

budgetirt waren dieselben zu	Fr. 121,500. —
sie betrugen	„ 120,356. 77
weniger	Fr. 1,143. 23

Das günstige Ergebnis rührt, wie bereits angedeutet, von der andauernden Verwendung der Pferde in den Artillerieschulen und überdies von dem Umstande her, daß im Berichtsjahr mehr Spezialkurse stattfanden als im Vorjahr und auch die Nachfrage der Offiziere eine größere war. Ein fernerer Grund, daß das Rechnungsergebnis befriedigend ausfiel, liegt darin, daß der Gesundheitszustand durchschnittlich sehr gut war, was aus der Vermehrung der auf das einzelne Pferd entfallenden Diensttage zu konstatiren ist.

Die seit der Einführung der neuen Militärorganisation stets günstigen Rechnungsverhältnisse der Anstalt und die Schwierigkeiten, welche in der Beschaffung der für die Artillerie erforderlichen Reitpferde sich zeigen, veranlaßten unser Militärdepartement, der Anstalt seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die Frage der Ausdehnung der Pferderegianstalt (Art. 183 der Militärorganisation) durch eine Kommission prüfen zu lassen. Das bezügliche Gutachten gelangte im Berichtsjahre nicht zur Abgabe.

b. Laboratorium.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeiter betrug 321. Dieselben laborirten folgende Munition:

1 Munition für Handfeuerwaffen.

14,966,800	Patronen klein Kaliber.
60,000	Kadettenpatronen.
637,900	blinde Patronen klein Kaliber.
70,170	10,4 ^{mm} Revolverpatronen.
43,700	„ blinde Revolverpatronen.
44,200	9 ^{mm} Patronen für Revolver.
57,050	4,5 ^{mm} „ „ „
9,990	10,7 ^{mm} Centralzündungspatronen.
1,200	9 ^{mm} „
1,000	Patronen für Galand-Revolver.
15,892,010	Patronen.

2. Munition für Geschütze.

3,857	blinde 8,4 ^{cm} Granaten.
763	scharfe „ „
2,259	„ Shrapnels.
110	„ Kartätschen.
2,899	10,4 ^{cm} blinde Granaten.
3,148	„ scharfe „
2,122	„ Shrapnels.
37	„ Kartätschen.
1,158	12 ^{cm} blinde Granaten.
2,389	„ scharfe „
1,470	„ Shrapnels.
128	„ Kartätschen.
269	15 ^{cm} blinde Granaten.
348	16 ^{cm} „ „
849	„ scharfe „
92	„ Shrapnels.
24	„ Kartätschen.
100	22 ^{cm} blinde Bomben.
124	„ scharfe „
382	8,5 ^{cm} blinde Granaten.
96	„ scharfe „
130	6 ^{cm} blinde „
70	„ scharfe „
22,824	Geschosse.

13,358	8 ^{cm}	Patronen	à	840	Gramm.
630	"	"	à	280	"
8,278	10 und 12 ^{cm}	Patronen	à	1062	" Gramm.
360	10 ^{cm}	Patronen	à	250	Gramm.
448	12 ^{cm}	"	à	375	"
147	15 ^{cm}	"	à	1500 und 1700	Gramm.
652	16 ^{cm}	"	à	1250	Gramm.
1,925	Exerzierpatronen	à	500	"	
1,144	8,5 ^{cm}	Patronen	à	296	"
414	6 ^{cm}	"	à	300	"

27,356 Patronen, ferner 82,384 Schlagröhren und 12,000 Zeit-
zünder (nicht ordonnanzmäßige).

Leider schließt auch diese Jahresrechnung wieder mit einem bedeutenden Defizite, von dem zu niedern Verkaufspreise der Metallpatronen herrührend.

Das Hüfslaboratorium Nr. III, der Spritkeller und der Keller für Knallquecksilber, sowie das Speisehaus konnten theils Anfangs, theils erst gegen Schluß des Jahres bezogen werden.

c. Munitions- und Pulverkontrolle.

Die von der Munitionskontrolle untersuchten und an das Depot überwiesenen fertigen Munitionslieferungen finden sich unter Rubrik „Laboratorium“ aufgeführt. Außer diesen hatten noch die entsprechenden Quantitäten von Munitionsbestandtheilen, sowie die von den Gießereien gelieferten Rohgeschosse die Vorkontrolle zu passiren.

Ferner sind der Munitionskontrolle 43 Lieferungen blanker Waffen, bestehend aus 912 Offizierssäbeln, 2244 Mannschaftsäbeln und 8357 Faschinenmessern zur Untersuchung überwiesen worden.

Die Kontrolle des Kriegspulvers umfaßte 19 Lieferungen im Gesamtbetrage von 109,700 Kil., welches Quantum sich folgendermaßen auf die 4 Pulvermühlen vertheilt:

Pulvergattung.	La- vaux.	Worb- laufen.	Kriens.	Chur.	Total.
	Kil.	Kil.	Kil.	Kil.	Kil.
Nr. 1 (f. Shrapnels)	400	—	—	250	650
Gewehrpulver Nr. 4	—	21,050	31,600	19,400	72,050
Geschützpulver „ 5	30,000	—	—	—	30,000
„ „ 6	7,000	—	—	—	7,000
Total	37,400	21,050	31,600	19,650	109,700

Hievon mußten 1 Lieferung Shrapnelpulver und 1 Lieferung Gewehrpulver, zusammen 5400 Kil., wegen etwas zu niedrigen Stärkegrades refüsirt werden. Die Präzisionsleistungen dagegen waren wiederum sehr befriedigend.

Das arithmetische Mittel der Streuungen aus sämtlichen Schießproben des Jahres ergab beim angenommenen Gewehrpulver, auf 300 Meter Distanz mit gewöhnlichen Ordonnanzwaffen, einen Radius der Hälfte von 18,4^{cm}, oder eine 50 % große Abweichung von 15,4^{cm}, während sich diese beiden Streuungsmaße bei dem jeweilen zur Vergleichung gezogenen Normalpulver im Mittel auf 18,1, resp. 14,3^{cm} stellten. Die Durchschnittsstreuung des 1876er Gewehrpulvers repräsentirt somit, nach dem Radius gemessen, 102,6 %, nach der 50 % Abweichung 107,5 % der gleichzeitigen Normalpulverstreuung, und bleibt erheblich unterhalb der gestatteten Maximalgrenze von 125 %.

Auch hinsichtlich des Stärkegrades ist der Unterschied des übernommenen Gewehrpulvers vom Normalpulver ein ganz unbedeutender, indem die mit ersterem erzielte Geschößgeschwindigkeit im Durchschnitt nur 2^m geringer war, als die entsprechende Normalpulverleistung.

Neben den angeführten Arbeiten betheiligte sich die Munitionskontrolle an verschiedenen Untersuchungen, welche den Zweck hatten, das Verhältniß der eigenen zu der ausländischen Munition zu ermitteln. Die Resultate liefern übereinstimmend mit den Ermittlungen des Stabsbüreaus den Beweis, daß die mehrfach behauptete Präzisionsüberlegenheit der ausländischen Munition gänzlich aus der Luft gegriffen ist. Die Streuungen einer Versuchsreihe mit den nämlichen Waffen, Ladungen, Hülsen etc. verhielten sich beim französischen, deutschen und schweizerischen Pulver im Mittel wie 25: 26: 19.

In das Berichtsjahr fällt schließlich noch eine eingehendere Inspektion der Munitionsmagazine beinahe sämtlicher Kantone mit spezieller Berücksichtigung der baulichen Einrichtungen. Die Beobachtungen, die hinsichtlich der Besorgung und Magazinierungsweise sowohl als der Aufbewahrung der Munition an einigen Orten gemacht wurden, lassen eine periodische Wiederkehr solcher Inspektionen sehr wünschenswerth erscheinen.

d. Konstruktionswerkstätte.

Die Zahl der Arbeiter, welche durchschnittlich verwendet wurden, betrug 59 Mann.

Die namhaftern Leistungen sind:

19 8 und 10 ^{cm} Positionsaffeten	}	für Artillerie.
3 15 ^{cm}		
4 Batteriefourgons		
45 Munitionskisten		
671 Umänderungen an Munitionskisten	}	für Genie.
1 Modell $\frac{1}{5}$ der natürlichen Größe einer 8 und 10 ^{cm} Positionsaffette.		
5 Pontonnierfeldschmieden, vollständig ausgerüstet		
3 Pontonnierrüstwagen, vollständig ausgerüstet		
76 Anker	}	für Kavallerie.
Umänderung sämtlicher Pontonnierrüstwagen, Feldschmieden und übrigen Fuhrwerke.		
1 Modell Normalwagen, Eisenkonstruktion		
4 Feldschmieden		
1 Dressurwagen	}	für Verwaltungstruppen.
2 Geräthschaftswagen		
2 Fourgons		
1 Feldschmiede		
96 Ambulancenkenisten für Sanität.		

Zu den erwähnten Arbeiten kommen noch ziemlich bedeutende Leistungen für das eidgenössische Baudepartement, dann Reparaturen für Kriegsdepots, Lieferung von Material und Ausrüstungsgegenständen für Artillerieschulen.

Aus dem Kredit für Inventaranschaffungen wurde außer einer Anzahl kleinerer Gegenstände angeschafft:

eine große Richtplatte,
eine Kehl- und Nuthmaschine.

Der Anfangs 1875 begonnene Anbau zur Vergrößerung der Werkstatt konnte im Februar dieses Jahres bezogen werden und ergänzt nun genügend die Arbeitsräume.

Trotzdem die Summe der Leistungen hinter der leztjährigen zurückbleibt, schließt die Jahresrechnung mit einem kleinen Gewinn. Zu demselben sind noch zuzuzählen für Leistungen, die der Betrieb im Laufe des Jahres bestritten und die weder inventarisirt worden, noch durch irgend einen Kredit gedeckt sind:

- a. ein neuer Transmissionstheil,
- b. Veränderung der Sodbrunnenleitung und Pumpe, Folgen der durch Korrektion der Aare veränderten Niveauverhältnisse derselben,
- c. ein neuer Regulirapparat für die Dampfmaschine,
- d. Abschreibungen am Inventar, namentlich an Werkzeugen und Eisenvorräthen.

e. Waffenfabrik.

Die eidg. Waffenfabrik lieferte bereits vor Jahresschluß die sämtlichen für 1876 erforderlichen „Handfeuerwaffen“, als:

8677 Repetirgewehre,
500 Stuzer,
200 Repetirkarabiner.

Dagegen gelangten die ebenfalls budgetirten 1550 Revolver wegen unerledigter Modellfrage auch in diesem Jahre noch nicht zur Ausführung.

Nebst der obgenannten, effektuirte die Fabrik die Lieferung von Ordonnanzwaffen und eine größere Anzahl Waffentheile und Werkzeuge aller Art an eidgenössische und kantonale Militärbehörden, sowie an Privaten.

Auch als Reparaturwerkstätte ist das Etablissement namhaft in Anspruch genommen worden, wobei unter Anderm zu erwähnen ist:

Das „Frischen“ von zirka 2800 Läufen, das „Aufrüsten“ von zirka 2000 Gewehren.

Neben geregelter und prompter Erfüllung aller Ansprüche ist stete Vervollkommnung der Qualität zu konstatiren.

XIV. Waffenplätze.

Wir haben im vorjährigen Geschäftsbericht die Gründe auseinandergesetzt, aus denen das Bedürfnis entsprang, in jedem Divisionskreis einen Hauptwaffenplatz für die Instruktion der Infanterie zu errichten; dabei hatte es die Meinung, daß die betreffenden Plätze auch für die Spezialwaffen zu benutzen seien, sofern die Installationen und übrigen Verhältnisse dies zuließen und daraus keine Beeinträchtigung des Infanterieunterrichtes entstehen würde.

Nachdem uns von kantonalen sowohl als von Gemeindeverwaltungen bezügliche Anerbietungen gemacht worden waren, mußten vorerst die allgemeinen Anforderungen formuliert werden, welche an jene Hauptwaffenplätze für die Infanterie zu stellen sind.

Diese Anforderungen bestehen im Wesentlichen in Folgendem:

1) Der Exerzirplatz soll einen zusammenhängenden, nahezu quadratischen, möglichst trockenen Komplex mit wenigstens 750^m Front und 750^m Tiefenausdehnung bilden. Seine Entfernung von der Kaserne darf in der Regel eine Distanz von 2000^m nicht übersteigen, und wenn die Konfiguration des Terrains eine Ueberschreitung dieser Distanz nach sich zieht, so soll in unmittelbarer Nähe der Kaserne für das Schulexerzieren ein Raum von 200 Quadratmeter zur Verfügung stehen.

2) Der Schießplatz soll sich, wenn nicht auf dem Exerzirplatz selbst, so doch in der Nähe desselben befinden und mit den nöthigen und bleibenden Scheibeneinrichtungen versehen sein.

3) Die Kaserne soll folgende Räume enthalten:

- a. Unterkunft für 2 Bataillone à 700 Mann mit besondern Zimmern für Stabs-, Instruktions- und Truppenoffiziere und für Feldweibel und Fouriere, Mannschaftszimmer für wenigstens 30 und höchstens 60 Mann;
- b. 2 Küchen für je 4 Kompagnien, 3 Theoriesäle und die zur Aufbewahrung der Montirungsgegenstände erforderlichen Räumlichkeiten;
- c. besondere Krankenzimmer; das Spital ist nicht in die Kaserne zu verlegen;
- d. die nöthigen Wacht- und Arrestlokale;
- e. eine Kantine.

4) An fernern besondern Räumlichkeiten sollen sich vorfinden: eine Reitbahn und Stallungen für wenigstens 50 Pferde, ein Fouragemagazin und eine Beschlagstätte.

Mit diesen „Normalien“ wurde den betreffenden Verwaltungen gleichzeitig mitgetheilt, daß bezüglich der vom Bunde zu leistenden Entschädigungen für die Benutzung der Plätze die Absicht obwalte, die Form einer täglichen Entschädigung per Mann und Pferd und einer eben solchen für die Reitbahnen und für die Exerzir- und Schießplätze zu wählen.

Gegen Schluß des Jahres wurde sodann ein „Kasernenreglement“ aufgestellt, welches Vorschriften über die Möblirung und Ausrüstung der Lokale, die Polizei in den Wirthschaftslokalitäten u. s. w. enthält und auch die Obliegenheiten der Vermiether der Lokale feststellt.

Was die Uebungsplätze für die übrigen Waffen anbelangt, so bestehen gegenwärtig folgende Verhältnisse:

Artillerie. Als Hauptwaffenplätze sind Thun (Eigenthum des Bundes), Bière und Frauenfeld zu betrachten. Ueber Benutzung der letzteren wurden schon in früheren Jahren feste Verträge auf längere Dauer abgeschlossen. Als weiterer Artillerie - Waffenplatz kann unter Umständen Zürich dienen. Auf andern Plätzen, wie Aarau, Bern u. s. w., sofern daselbst geeignete Lokalitäten und Einrichtungen zur Verfügung stehen, können Trainkurse abgehalten werden.

Weder Thun noch ein anderer Platz bietet eine genügende Schußlinie für die Geschütze stärkern Kalibers; es muß sich deßhalb die Artillerie bei ihren Schießübungen nachtheilige Einschränkungen auferlegen.

Genie. Für den Unterricht der Pontoniere hat Brugg bisher befriedigende Dienste geleistet und wird auch fernerhin benutzt werden, indem daselbst ein Depot für Brückenmaterial schon seit längerer Zeit angelegt ist.

Für die Sappeure und die Infanterie-Pionniere wurden vorherrschend Thun und Solothurn verwendet. Thun aber ist durch die Artillerie bereits stark belegt. Solothurn mußte als permanenter Platz bedeutenden Verbesserungen unterworfen werden, zu denen die dortige Verwaltung sich nicht entschließen kann.

Bei dieser Sachlage wird für einen zweiten Waffenplatz für den Unterricht der Genietruppen zu sorgen sein.

Kavallerie. Für die Instruktion dieser Waffe dienten bis dahin als Hauptplätze Winterthur, Aarau, Luzern, Bern, Thun und Bière.

Auf letztern Platz ist in Zukunft nicht mehr absolut zu rechnen, da derselbe infolge der Vermehrung der Artillerie und Verlängerung ihrer Instruktionszeit vollständig in Anspruch genommen wird. Die Stallungen und Reitschulen in Thun sollten so viel als möglich für die Artillerie- und Spezialkurse reservirt bleiben. Da nun auch Winterthur voraussichtlich zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen wird, so beschränken sich die Hauptwaffenplätze der Kavallerie auf Bern, Luzern und Aarau, vorausgesetzt, daß bezüglich deren Benutzung annehmbare Vereinbarungen getroffen werden können. Auch wenn dies der Fall ist, so genügen gleichwohl diese Plätze den Bedürfnissen für die Waffe nicht, und es muß ein vierter Platz in Aussicht genommen werden.

Der Generalstab ist auf Bern angewiesen, die Centralschulen auf Thun oder einen andern geeigneten Platz.

Die Sanitätsinstruktion und die Kurse der Verwaltungstruppen erfordern keine besondern Plätze, sondern können, soweit nöthig, zwischen die Kurse der übrigen Waffengattungen eingeschoben werden.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse wurden mit den betreffenden Verwaltungen Unterhandlungen angeknüpft über Errichtung von ständigen Waffenplätzen.

Obschon es nicht gelang, schon im Berichtsjahr entsprechende Verträge abzuschließen, so berechtigt gleichwohl der Stand der Sache zu der Hoffnung, daß dies im Jahre 1877 der Fall sein werde, denn es ist bei einer Reihe von Verwaltungen viel Neigung vorhanden, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Freilich sind wir auch Gegenforderungen begegnet, auf welche der Bund bei seiner Finanzlage schlechterdings nicht eingehen kann.

XV. Festungswerke.

Auch dieses Jahr beschränkte sich der Unterhalt der Festungswerke nur auf das Nothwendigste. Besondere Erwähnung verdient höchstens die Herstellung der im Jahre 1874 durch Hochwasser zerstörten Wasserleitung auf Luziensteig, welche seit jener Zeit nur provisorisch ausgebessert, im Berichtsjahre aber wieder in den früheren Zustand gesetzt wurde.

Dagegen boten die durch die Direktion der Juragewässerkorrektur angeordneten Kanalisationsarbeiten bei Aarberg eine günstige Gelegenheit, die Wälle für zwei neue Werke daselbst an-

zulegen. Infolge der Ableitung der Aare nach dem Bielersee mußte nämlich die kleine Schanze bei Barga, welche von dem neuen Kanal durchschnitten wird, aufgegeben werden. Da es sich nicht darum handeln konnte, den Brückenkopf von Aarberg zu beseitigen, sondern im Gegentheil Gründe für dessen Vergrößerung sprechen, so wurde die hiezu günstige Gelegenheit benutzt und mit besagter Direktion eine Konvention abgeschlossen, nach welcher dieselbe sich verpflichtete, mit einem Theil der aus dem Aushub des neuen Kanals gewonnenen Erde an zwei Orten Wälle nach vorgeschriebenem Profil und Grundriß zu erstellen. Die nöthigen Landankäufe besorgte die Direktion der Juragewässerkorrektur zu denselben Bedingungen, unter welchen sie das Land für die Abtretung zum Kanal erworben hatte.

XVI. Postulate.

Nr. 90 der Postulatsammlung neue Folge. Theilweise Dispensation der Lehrer vom Militärdienste.

Sie haben unterm 30. Juni 1876 folgendes Postulat beschlossen:

„Der Bundesrath wird eingeladen neuerdings zu prüfen, ob es nicht angemessen wäre, die Lehrer, welche die Rekrutenschule durchgemacht haben, von weiterem Dienste im Auszug zu entheben in Fällen, wo die Kantonsregierungen finden, daß der Unterricht durch diesen Militärdienst leiden könnte“.

Die Prüfung, welche wir infolge dessen über die Frage der Dienstpflicht der Lehrer neuerdings vornahmen, bezog sich einerseits auf die Gesezlichkeit und anderseits auf die Zweckmäßigkeit der der Anregung zu Grunde liegenden Tendenz. Nach beiden Richtungen kamen wir zu einem verneinenden Schluß.

Was die Gesezlichkeit betrifft, so ist ein hervorragender Grundzug der neuen Militärorganisation, daß sie zeitweise Dienstbefreiung nur von solchen Dienstpflichtigen ausspricht, welche in Kriegszeiten in ihrem Amte oder in ihrer Anstellung unentbehrlich sind und in dieser Weise den Zwecken der Landesvertheidigung dienen.

So werden die Mitglieder der obersten Exekutivbehörde von der Dienstpflicht enthoben, weil neben der dem Oberbefehlshaber zuerkannten Militärautorität eine ebenbürtige politische Macht bestehen muß. Die Beamten der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen ihrerseits werden nur deßhalb nach der Rekrutenschule von weiterem Dienste befreit, weil diese Zweige des öffent-

lichen Dienstes während des Krieges nicht suspendirt werden können und einzelne desselben, so namentlich der Eisenbahndienst, in Kriegszeiten hauptsächlich militärischen Zwecken dient und deßhalb auch als Militärdienst aufgefaßt wird.

Die Lehrer der öffentlichen Schulen können zwar nach bestandener Rekrutenschule von weiterer Dienstleistung enthoben werden, allein nur für den Fall, als die Erfüllung ihrer Berufsgeschäfte dieß nothwendig macht. Das Gesez wollte demnach den Lehrern nicht unbedingte Dispensation zusichern und sie nicht von der Pflicht der Landesvertheidigung ausschließen, sondern, wie dieß aus den Protokollen über die in den Räthen gepflogenen sachbezüglichen Verhandlungen besonders hervorgeht, denselben ihr Recht als Bürger in vollem Maße wahren. Gerade in Kriegszeiten werden die Berufspflichten des Lehrers am wenigsten mit der Dienstpflicht in Kollision kommen, indem bei einer Verwicklung unseres Landes in Krieg, die Schulen wohl sämmtlich geschlossen würden. Es ist somit eine Enthebung des Lehrers von der Eintheilung im Auszug gesetzlich nicht begründet.

Eine andere gesetzliche Bestimmung, welche bisher zu wenig Beachtung gefunden hat, ist der Art. 81 der Militärorganisation vergleichen mit Art. 2, lit. e. Nach Art. 81 haben die Lehrer den Vorunterricht der Jugend zu erteilen, wenn dieser Vorunterricht einmal eingeführt sein wird. In Art. 2, lit. e wird der Art. 81 citirt, es kann dieß zu keinem andern Zwecke geschehen, als um den Begriff der Berufspflichten des Lehrers näher zu präzisiren und der Art. 2 erhält dadurch die Bedeutung, daß die Dispensation des Lehrers vom Militärdienste nur dann eintreten kann, wenn der Lehrer durch die Ertheilung des militärischen Vorunterrichtes am übrigen Militärdienst gehindert ist.

Trotz dieser zulässigen engern Interpretation liegt es jedoch keineswegs in unserer Absicht, wie wir dieß mit unserem Kreisschreiben vom 5. April 1876 (Militär-Verordnungsblatt Nr. 65) ausgesprochen haben, sich an den strikten Buchstaben des Gesezes zu halten, sondern eine Dispensation von einzelnen Dienstleistungen auch dann eintreten zu lassen, wenn die allgemeinen Berufspflichten des Lehrers dieß nothwendig machen.

Eine allfällige Zutheilung der Lehrer zu Landwehrtruppenkörpern, wie sie das Postulat in Aussicht zu nehmen scheint, ist durch Art. 3 der Militärorganisation ausgeschlossen, der eine solche Ausnahme nicht kennt, sondern einfach die Zutheilung zu einem Truppenkörper nach dem Altersjahr vorschreibt.

Die Zweckmäßigkeitsgründe, die Lehrer Militärdienst leisten zu lassen, sind in unserer Botschaft zur Militärorganisation hinlänglich hervorgehoben und bei der Berathung des Gesetzes auch gewürdigt worden, wir können uns daher darauf beschränken, auf jenes Aktenstück und die Protokolle der Räthe und deren Kommissionen zu verweisen.

Immerhin muß vom militärischen Gesichtspunkte aus ganz besonders darauf hingewiesen werden, daß eine Rekrutenschule zur militärischen Ausbildung des Lehrers und zu seiner Befähigung, den militärischen Vorunterricht zu ertheilen, nicht genügt. Soll der Lehrer unsere militärischen Institutionen verstehen, soll er einen Begriff von dem haben, was dem heranwachsenden Jüngling zur Ausbildung als Wehrmann frommt, so muß er selbst fortwährend in Berührung und in Uebung mit der wehrfähigen Jugend stehen und dieß geschieht erst recht in den Wiederholungskursen der Truppeneinheiten.

Daß die Wehrpflicht der Lehrer durchführbar ist, ohne der Schule Schaden zuzufügen, haben wir in dem erwähnten Kreisschreiben an die Kantone dargethan. Es heißt daselbst:

„Fällt der Wiederholungskurs eines Bataillons oder eine andere Dienstleistung in die Schulzeit eines Lehrers, so wird die Militärbehörde ihm Gelegenheit geben, den Kurs mit einem andern Bataillon während der Ferien zu machen.

„Läßt sich auch dieß nicht thun, so soll der Dienst eher verschoben bleiben, als daß die Schule darunter zu leiden hätte. Daß in dem laufenden Jahre eine Störung nicht eintreten kann, geht wohl klar daraus hervor, daß sämtliche Bataillone einen Wiederholungskurs von nur 7 Tagen zu bestehen haben, so daß es also jedem Lehrer möglich sein wird, während der Ferien diesen Dienst bei irgend einem Bataillon mitzumachen.

„Obgleich das Gesetz die Behörden nicht zur Dispensation verpflichtet, sondern ihnen nur das Recht dazu gibt, so wird sich unser Militärdepartement, wie bei den Wiederholungskursen der Bataillone, so auch bei den anderen Dienstleistungen die Durchführung der obigen Grundsätze zur Regel machen.

„Wenn es überhaupt nicht gedenkbar ist, daß durch die alle zwei Jahre wiederkehrende und auf die Ferien fallende Theilnahme der Lehrer an einem Wiederholungskurse die Schule Schaden leide, so könnte das hinwieder allerdings dann eintreten, wenn ein Lehrer infolge Beförderung zum Offizier oder Unteroffizier zu den Dienstleistungen seines Grades und mit dem Korps, dem er zugetheilt ist, verpflichtet würde.

„Darauf ist nun zu bemerken, daß nach Art. 37 und 38 der Militärorganisation in den kantonalen Korps, also weitaus in der Mehrzahl der Fälle, ein Soldat oder Unteroffizier nur mit Zustimmung der Kantone in eine Offiziersbildungsschule geschickt werden kann, wie es auch völlig dem Ermessen der Kantone anheimgestellt bleibt, einen Lehrer zum Offizier zu ernennen. Aber wie dem Bunde eine Entscheidung hierüber nicht zusteht, so hat er auch kein Recht, solche Ernennungen den Kantonen zu verbieten, wenn sie finden, daß dieselben mit den Interessen der Schule verträglich seien, was ja in vielen Fällen, z. B. bei höhern Schulen und langen Ferien sehr wohl zutreffen kann. Daß einzelne Kantone schon früher nach ihrer eigenen Gesetzgebung auch Volksschullehrer zu Offizieren ernannt haben, geht aus der Eingabe der Regierung von Graubünden hervor, welche im Interesse der Schule selbst über die Militärpflicht der Lehrer infolge der gemachten Erfahrungen zu ganz andern Schlußfolgerungen als die übrigen Kantone gelangt.

„Bei der Ernennung der Lehrer zu Unteroffizieren schließt das Gesetz die Mitwirkung der kantonalen und eidgenössischen Behörden allerdings aus und legt sie (Art. 43) in die Hände der Truppenoffiziere. Diese werden aber der Natur der Sache nach im einzelnen Falle nicht solche Soldaten zu Unteroffizieren ernennen, von denen vorauszusehen ist, daß sie infolge Kollision mit ihren Berufspflichten in ihrem Grade entweder keinen oder nur einen unregelmäßigen Dienst leisten können. Wenn aber eine solche Ernennung gleichwohl erfolgt, so wird die Vorschrift des Art. 2, lit. e nichtsdestoweniger ihre Anwendung finden, d. h. es wird der Lehrer, auch wenn er Unteroffizier ist, vom Militärdienst zu dispensiren sein, so oft die Erfüllung seiner bürgerlichen Berufspflichten dieß notwendig macht; auch ist es möglich, die zweite Rekrutenschule für den zum Unteroffizier oder mit Einwilligung des Kantons zum Offizier beförderten Lehrer abzukürzen und in die Ferien zu verlegen.

„Weiter kann und darf aber dem Geseze gegenüber die Behörde nicht gehen; sie darf die Ernennung der Lehrer zu Unteroffizieren nicht allgemein verbieten, zumal bei der Art, wie wir das Gesetz zu handhaben beabsichtigen und je nach dem Maße der Berufspflichten des einzelnen Lehrers der Fall öfter eintreten kann, daß Militär- und Schuldienst sich nicht im Mindesten stören.“

Dem Geseze nicht entsprechend, das den Militärdienst und dem zufolge auch die Dispensation von demselben zur Bundessache macht, ist die Tendenz des Postulats, die Dispensation völlig den Kantonen anheimzustellen. Es würde dadurch zudem eine ganz

ungerechte Ungleichheit zwischen den Lehrern der verschiedenen Kantone entstehen.

Zum Schlusse können wir die in den bisherigen Lehrerrekruitenschulen gemachte Wahrnehmung nicht unerwähnt lassen, daß die unsichere militärische Stellung, die geringe Aussicht auf Avancement und auf Gleichstellung mit den übrigen Kameraden im Heere schon lähmend auf die Thätigkeit der Lehrer als Rekruten wirkt. Die Leute betrachten den Dienst als eine einmalige Plakerei, welcher sie keinen Werth beimessen können.

Gestützt auf das Angebrachte scheint uns nach allen Richtungen hin das Richtige zu sein, den Art. 2, lit. e der Militärorganisation in dem Sinne zu vollziehen, „daß den Lehrern, abgesehen von der Rekrutenschule, die Möglichkeit gegeben wird, ihren Militärdienst in den Schulferien zu bestehen, und daß, dringliche Fälle vorbehalten, eine Dispensation von einem Dienste dann eintritt, wenn eine zuständige kantonale Behörde den Nachweis leistet, daß der Schulunterricht durch den Militärdienst eines Lehrers Schaden leiden würde.“

Die Erledigung der Postulate

Nr. 104, Erhöhung des Verkaufspreises für Munition und Pulver und des Beitrages an freiwillige Schießvereine;

Nr. 109, Verschärfung einzelner Bestimmungen der Instruktion vom 22. September 1875, betreffend die an die Diensttauglichkeit der Wehrpflichtigen gestellten Anforderungen;

Nr. 110, Vereinfachung der Militärverwaltung;

Nr. 111, Reduktion der Zahl der Instruktoren I. und II. Klasse und Herbeiziehung der Offiziere und Unteroffiziere zur Instruktion,

welche von den h. Räthen unterm 23. Dezember 1876 aufgestellt wurden, fällt ins künftige Jahr, wobei die letztern drei den Gegenstand einer besondern Vorlage bilden werden.

Was das Postulat Nr. 104 anbelangt, so ist dasselbe, soweit es sich auf Munition für Private und Schießvereine bezieht, bereits für 1877 in Vollziehung gesetzt.

Unserm bezüglichen Beschluß vom 26. Januar 1877 gemäß ist der Preis der scharfen kleinkalibrigen Metallpatronen für inländische Schützengesellschaften auf Fr. 66 das Tausend festgesetzt und gleichzeitig der Beitrag an die freiwilligen Schießvereine vermehrt, beziehungsweise um Fr. 35,200 erhöht worden, wofür wir

seinerzeit um einen Nachkredit einkommen werden. Die Kosten der Administration, der Kontrolle, des Transportes, sowie die Provision an die Patronenverkäufer fallen der Militärverwaltung zu.

Der Preis der in's Ausland gelieferten Metallpatronen beträgt Fr. 71 das Tausend. Für jede Sendung ist eine besondere Bewilligung erforderlich.

Eine Preiserhöhung der für die Militärschulen und Kurse erforderlichen Munition hat vorläufig noch nicht stattgefunden. Sie wird voraussichtlich für 1878 eintreten, zugleich aber auch eine entsprechende Erhöhung des Kredites für den Unterricht der Truppen, aus welchem die Munition zu vergüten ist.

Bericht des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1876.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.04.1877
Date	
Data	
Seite	261-368
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 524

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.